

Bachelor-Arbeit

EINLEBEN UND DAZUGEHÖREN

Eine Forschungsarbeit über den Prozess der
Zugehörigkeit von Mineur*es Non Accompagné*es
in der Schweiz

AUTORINNEN

Elena Argenti und Sabrina Fernández

VZ 20-01

HOCHSCHULE LUZERN – SOZIALE ARBEIT

Sozialpädagogik und Soziokultur

Modul 382: Bachelor-Arbeit

06. August 2024

BEGLEITPERSON

Dr. Rebecca Mörgen

Bachelor-Arbeit
Sozialpädagogik und Soziokultur
VZ 20-01

Elena Argenti und Sabrina Fernández

Einleben und dazugehören

**Eine Forschungsarbeit über den Prozess der Zugehörigkeit von
Mineur*es Non Accompagné*es in der Schweiz**

Diese Arbeit wurde am **06. August 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelor-Arbeit *Einleben und dazugehören* widmet sich der Fragestellung «Wie erleben Mineur*es Non Accompagné*es den Zugehörigkeitsprozess in der Schweiz und welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich dabei?». Für die Bearbeitung der Fragestellung und den daraus ableitenden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit haben sich die Autorinnen Elena Argenti und Sabrina Fernández für eine qualitative Forschungsarbeit entschieden. Die dargestellten theoretischen Ansätze dienen der Erläuterung der Komplexität der Zugehörigkeit sowie der damit einhergehenden Zusammenhänge. Anhand von acht leitfadengestützten Interviews mit unbegleiteten, geflüchteten Minderjährigen konnte deren Sichtweise in Bezug auf ihren Zugehörigkeitsprozess in der Schweiz beleuchtet werden. Die Verknüpfung der Aussagen aus den geführten Interviews mit den theoretischen Grundlagen erfolgte mittels der Methode der Inhaltsanalyse. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen resultiert, dass sich der Zugehörigkeitsprozess nicht nur sehr individuell gestaltet, sondern auch von vorherrschenden Strukturen bedingt wird. Die Handlungsempfehlungen leiten sich aus den erzielten Ergebnissen ab und bieten eine Aussicht auf künftige Entwicklungen.

Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Bachelor-Arbeit beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt unseren acht Jugendlichen und deren Bereitschaft, sich die Zeit zu für ein Interview zu nehmen und uns Einblicke in ihr Leben in der Schweiz zu gewähren. Ihre Offenheit und Bereitschaft haben unsere Arbeit enorm bereichert und sind keineswegs als selbstverständlich zu betrachten. An dieser Stelle möchten wir unserer Betreuungsperson, Dr. Rebecca Mörge, ein grosses Dankeschön aussprechen. Die regelmässigen Austausche und die damit einhergehende Expertise waren für den Erfolg dieser Arbeit von massgeblicher Bedeutung. Des Weiteren möchten wir unseren Mitstudierenden danken. Der Austausch mit ihnen sowie die daraus resultierenden hilfreichen Tipps und die Vermittlung zu den interviewten Jugendlichen waren hilfreich. Zudem möchten wir unseren Dank gegenüber den Fachpersonen der Sozialen Arbeit zum Ausdruck bringen, die uns nicht nur Kontakte zu den Jugendlichen vermittelt, sondern auch wertvolle Fachgespräche mit uns durchgeführt haben. Die von Ihnen bereitgestellten Informationen aus der Praxis waren für unsere weitere Arbeit nützlich. Schliesslich möchten wir unseren Familien, Freund*innen und Partnern für ihre Unterstützung während dieser intensiven Zeit danken. Ihre Geduld und ihr Beistand waren für uns von grosser Bedeutung.

Vielen herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	I
DANKSAGUNG	II
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VI
TABELLENVERZEICHNIS	VI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
RECHTSQUELLEN	VIII
1. EINLEITUNG	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit	2
1.3 Fragestellung und Zielsetzung.....	2
1.4 Aufbau der Arbeit	3
1.5 Begrifflichkeiten und Abgrenzung.....	4
2. MIGRATION UND FLUCHT	5
2.1 Zahlen und Fakten	5
2.2 Politische Rahmenbedingungen.....	8
3. MINEUR*ES NON ACCOMPAGNÉ*ES	11
3.1 Verständnis des Begriffs MNA	11
3.2 Adoleszenz.....	12
3.2.1 Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz.....	12
3.2.2 Adoleszenz und Migration	14

3.3	Asylverfahren	16
3.3.1	Ausweise.....	17
3.4	Kantonszuweisung	19
3.4.1	Unterbringung.....	20
3.4.2	Gesetzliche Vertretung und Betreuungspersonal	22
3.4.3	Asyl- und Sozialhilfe für MNA	23
4.	INTEGRATION	25
4.1	Verständnis des Begriffs Integration.....	25
4.2	Integrationssträgerschaften	27
4.3	Integrationsauftrag für die Soziale Arbeit in der Arbeit mit MNA	29
5.	ZUGEHÖRIGKEITSPROZESS	32
5.1	Verständnis des Begriffs Zugehörigkeit.....	32
5.2	Vertiefte Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit	33
5.2.1	Der ideelle Faktor	33
5.2.2	Der relationale Faktor.....	36
5.2.3	Der distributive Faktor.....	37
5.3	Exkurs: Intersektionalität.....	38
5.4	Zugehörigkeitsauftrag für die Soziale Arbeit.....	40
6.	FORSCHUNGSDESIGN	42
6.1	Gegenstand der Forschung und Forschungsfrage.....	42
6.2	Qualitative Forschung.....	42
6.3	Sampling.....	43
6.4	Erhebungsmethode.....	45
6.5	Auswertungsmethode	46
7.	DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE	48

7.1	Zielgruppe.....	48
7.2	Tagesgestaltung.....	50
7.3	Unterbringung	52
7.4	Sprachkenntnisse.....	55
7.5	Mehrheitsgesellschaft.....	56
7.6	Soziale Kontakte	59
7.7	Institutionelle Unterstützung.....	61
7.8	Wünsche	64
8.	DISKUSSION DER FORSCHUNGSARBEIT	65
9.	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG UND ÜBERGEORDNETE ERKENNTNISSE	76
9.1	Beantwortung der Fragestellung.....	76
9.2	Übergeordnete Erkenntnisse	79
10.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT UND AUSBLICK.....	81
10.1	Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.....	81
10.2	Ausblick	83
	QUELLENVERZEICHNIS	84
	ANHANG	97

Die Autorinnen haben die vorliegende Arbeit gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kultur und Migration	7
Abbildung 2: Asylstatistik 2023.....	8
Abbildung 3: Asylregionen und Bundesasylzentren.....	16
Abbildung 4: Aufbau eines Betreuungsnetzes	22
Abbildung 5: Integrationsagenda.....	29
Abbildung 6: Diversity-Rad	38
Abbildung 7: Psychosoziales Gleichgewicht	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterienliste Interviewpartner	45
Tabelle 2: Deduktive und induktive Haupt- Subkategorien	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAZ	Bundesasylzentrum
Bspw.	Beispielsweise
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EUAA	Europäische Asylagentur
HFH	Internationale Hochschule für Heilpädagogik
IAS	Integrationsagenda
IFSW	International Federation of Social Workers
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
MNA	Mineur*es Non Accompagné*es
SA	Soziale Arbeit
SBAA	Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSI	Internationale Sozialdienste - Schweiz
UMA	Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
Vgl.	Vergleich
ZHDK	Zürcher Hochschule der Künste

Rechtsquellen

AIG	Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005, SR 142.20
AsylG	Schweizerisches Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, SR 142.31
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 26. März 1997, SR 0.107

1. Einleitung

In diesem Kapitel erfolgen eine Darstellung der Ausgangslage sowie der Berufsrelevanz. Im Anschluss werden die Darlegung der Fragestellung und Zielsetzung, der Aufbau der Arbeit sowie die Definition der verwendeten Begriffe und Abgrenzungen beschrieben.

1.1 Ausgangslage

Die vom Staatssekretariat für Migration [SEM] (2024a, Februar) veröffentlichten Statistiken im Asylbereich aus dem Jahr 2024 offenbaren, dass die Anzahl der Asylgesuche von *Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden* [UMA] seit 2018 kontinuierlich ansteigt. Im Jahr 2023 wurden rund 11% der Asylgesuche von UMA registriert, was 3'271 Kindern entspricht (ebd.). Die Gründe, welche minderjährige Personen ohne Begleitung von Familienangehörigen zur Flucht bewegen, sind vielfältig (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA], 2014). Sie reichen von politischen Unruhen über Gewalterfahrungen bis hin zu Ressourcenknappheit (ebd.). Gemäss dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA] (2024, 8. Januar) strebt die Schweiz in ihrer Migrationspolitik an, Personen mit Migration- und/oder Fluchthintergrund einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Strukturen etabliert, welche die Wahrung der Rechte dieser Personen sicherstellen sollen (ebd.).

Gemäss Dausien und Mecheril (2006) stellt die Thematik der Zugehörigkeit einen zentralen Gegenstand der Migrationsforschung dar (S. 155). In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat das Thema Kohäsion sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik an Bedeutung gewonnen (Beauvais & Jenson, 2002, S. 12). Untersucht wird zum einen, wie sich die Migration und die Vielfalt an Lebensweisen auf die Kohäsion in der Gesellschaft auswirken (ebd.). Ein weiterer Fokus liegt auf der Untersuchung der Auswirkungen knapper finanzieller Ressourcen, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung (Chan et al., 2006, S. 290). Zudem werden Thematiken wie das abnehmende Gemeinschaftsgefühl sowie die verstärkte Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit kontrovers debattiert (ebd.). Die soziale Teilhabe stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um den vollen Umfang an Fähigkeiten eines Menschen auszuschöpfen und sich in die Gesellschaft einbringen zu können, um auf diese Weise die eigene Persönlichkeit zu entfalten (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS], 2023 Oktober, S. 6). In den immigrierten Kindern sieht Sam (2006) ein grosses Potenzial, indem er festhält: «Aus einer demografischen und ökonomischen Sichtweise liegt die Zukunft in den Händen der Kinder, da sie zukünftigen Leader, Arbeitnehmenden sowie die Eltern von Morgen sein werden» (S. 403/eigene Übersetzung).

1.2 Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit

Im vorliegenden Unterkapitel erfolgt eine Erörterung des Auftrags für die Soziale Arbeit [SA] im flucht- und migrationsbedingten Arbeitsfeld. Die Darstellung basiert auf dem Berufskodex von AvenirSocial (2010), der die «ethische Richtlinien für moralisches berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit» vorgibt (S. 4) und wird mit weiterführender Literatur ergänzt.

Gemäss AvenirSocial (2010) besteht das Ziel der SA darin, Menschen bei ihrer persönlichen Entfaltung zu unterstützen sowie ihnen Schutz und Halt zu bieten (S. 6). Die SA sieht sich in der Verantwortung, sich mit migration- und fluchtbedingten Kontexten auseinanderzusetzen, die daraus resultierenden sozialen Problematiken sowie unsichere und schwierige Lebensbedingungen zu thematisieren und Lösungsstrategien zu entwickeln (Piñeiro et al., 2023, S. 9).

Die SA hat die Verpflichtung, Menschen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen (AvenirSocial, 2010, S. 6). Dafür wirkt sie bei der Gestaltung im sozialen Raum mit und erarbeitet Lösungen auf struktureller Ebene (ebd.). In diesem Kontext verweist Scherr (2018) auf die Aufgabe der SA, für geflüchteten Menschen «eine Lebensführung unter Exklusionsbedingungen zu ermöglichen» (S. 52).

Scherr (2018) postuliert, dass kaum spezifische Theorien vorhanden sind, die sich mit der Personengruppe der Geflüchteten auseinandersetzen, obschon dies ein umfangreiches Arbeitsfeld darstellt (S. 43). Deshalb sind die Autorinnen bestrebt, sich mit der Thematik vertieft auseinanderzusetzen und einen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung zu leisten.

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

In Anbetracht der vorangehend dargelegten Ausgangslage und Berufsrelevanz leitet sich die Fragestellung und Zielsetzung ab. Die vorliegende Bachelor-Arbeit widmet sich der Untersuchung des Prozesses der Zugehörigkeit von Mineur*es Non Accompagné*es [MNA] in der Schweiz. Dabei sollen sowohl Chancen als auch Herausforderungen herausgearbeitet werden. Dafür wird ein besonderes Augenmerk auf die Lebenswelt der interviewten Jugendlichen gelegt, um ein umfassendes Verständnis für ihre Erfahrungen und Perspektiven zu gewinnen. An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass die vorliegende Forschungsarbeit nicht die Intention verfolgt, repräsentative Ergebnisse zu präsentieren.

Diese Forschungsarbeit hat zum Ziel, auf Basis der aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für Professionelle der SA sowie weiteren Fachpersonen, die in ihren Arbeitskontexten mit MNA in Kontakt treten, zu verfassen. Nachfolgend wird folgende Fragestellung in der vorliegenden Arbeit behandelt:

Wie erleben Mineur*es Non Accompagné*es den Zugehörigkeitsprozess in der Schweiz und welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich dabei?

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in *zehn Kapitel* gegliedert. In *Kapitel 1* erfolgt zunächst eine Schilderung der Ausgangslage, bevor die Berufsrelevanz für die SA sowie die Herleitung der Fragestellung und Zielsetzung dargelegt werden. Des Weiteren erfolgen Definitionen zentraler Begriffe sowie eine Abgrenzung. Das *Kapitel 2* setzt sich mit den theoretischen Grundlagen von Migration und Flucht auseinander, erläutert generelle und spezifische Fluchtgründe im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und befasst sich mit statistischen Daten. Abgerundet wird das Kapitel mit politischen Rahmenbedingungen. In *Kapitel 3* folgt die theoretische Einbettung in Bezug auf die Personengruppe MNA. Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff, deren Entwicklungsaufgaben und Migrationsaspekten folgt darauf. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen im Asylverfahren, die Rechte und Pflichten der Ausweise, die kantonale Zuweisung und die Unterbringungsformen erläutert. Abschliessend werden die zentralen Fachstellen und die Asyl- und Sozialhilfe beschrieben. Im *Kapitel 4* werden der Integrationsbegriff diskutiert sowie die Integrationsträgerschaften und der Integrationsauftrag für die SA beschrieben. In *Kapitel 5* erfolgt eine Definition der Zugehörigkeit, worauf der Prozess der Zugehörigkeit anhand einer Studie und weiterführender Literatur beleuchtet wird. Das Kapitel enthält einen Exkurs zur Intersektionalität und behandelt den Zugehörigkeitsauftrag für die SA. Das *Kapitel 6* beinhaltet das Forschungsdesign, die Forschungsfrage, das Sampling sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethode. In *Kapitel 7* werden die Forschungsergebnisse dargestellt und beschrieben. Darauf aufbauend erfolgen in *Kapitel 8* eine Diskussion der Forschungsergebnisse sowie eine Verknüpfung mit theoretischen Aspekten. In *Kapitel 9* werden die Fragestellung beantwortet und übergreifende Erkenntnisse der Forschungsarbeit dargestellt. Abschliessend werden im Kapitel 10 relevante Handlungsempfehlungen für die SA und ein Ausblick aufgezeigt.

1.5 Begrifflichkeiten und Abgrenzung

Begrifflichkeiten

Die Autorinnen erachten es als erforderlich, die verwendeten Begrifflichkeiten zu definieren, um eine Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik zu schaffen sowie eine Abgrenzung für die Bachelor-Arbeit vorzunehmen. In der vorliegenden Arbeit werden folgende Begriffe verwendet:

- *MNA*: Der Begriff umfasst alle unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich (Kanton Zürich, o. J.). In der vorliegenden Studie wird der Begriff *UMA* lediglich dann verwendet, wenn entsprechende Statistiken o. Ä. diesen Begriff verwenden.
- *Mehrheitsgesellschaft*: Gemäss dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (o. J.) wird die *Mehrheitsgesellschaft* als denjenigen Bevölkerungsteil bezeichnet, der aufgrund seines quantitativen Umfangs oder seiner machtpolitischen Stellung das Bezugssystem einer Gemeinschaft bestimmt und vertritt. Daraus resultieren für die Mehrheitsgesellschaft Privilegien (ebd.).
- *Race*: Der englische Begriff *race* wird verwendet, um eine Assoziation mit biologischen Faktoren, wie sie die deutsche Übersetzung dieses Begriffs nahelegt, zu vermeiden (poco.lit, 2021, April). In diesem Kontext wird *race* als gesellschaftliches Konstrukt definiert, welches sich zur Analyse sozialer Gegebenheiten eignet (ebd.).

Abgrenzung

Die Abgrenzung dient der Darstellung von Themen, die nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit erfolgt die Abgrenzung wie folgt:

- *MNA mit schwerwiegenden psychischen, kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen*: Für die genannten Personengruppen sind andere Unterbringungs- und Betreuungssettings erforderlich, welche in dieser Arbeit nicht untersucht werden.
- *Zugehörigkeitsprozess ausserhalb der Schweiz*: Die vorliegende Forschungsarbeit fokussiert sich auf den Prozess der Zugehörigkeit von MNA in der Schweiz. Daher erfolgt keine Untersuchung des Zugehörigkeitsgefühls zur Familie sowie zu Freundschaften ausserhalb der Schweiz.

2. Migration und Flucht

Im Kapitel erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Flucht. Dabei werden sowohl die Motive und Hintergründe als auch statistische Zahlen aufgezeigt. Zur Erlangung eines umfassenderen Verständnisses werden im Anschluss die politischen Rahmenbedingungen näher erläutert.

2.1 Zahlen und Fakten

Das nachfolgende Kapitel beschreibt für die vorliegende Arbeit relevante Zahlen und Fakten im Migrations- und Fluchtbereich.

Migration

Die Migration stellt einen fundamentalen Bestandteil der Menschheitsgeschichte dar (EDA, 2023, 25. Juli). Die Anzahl internationaler Migrant*innen wird aktuell auf rund 244 Millionen geschätzt, was circa 3,3% der globalen Bevölkerung entspricht. Davon migrieren 150 Millionen Personen mit dem Ziel, einer Arbeit in einem anderen Land nachzugehen (ebd.). Der Begriff Migration bezeichnet den Prozess der Verlagerung des Lebensmittelpunkts einer Person über einen längeren Zeitraum an einen anderen Ort (Treibel, 2008, S. 295). Der Prozess von Migration beinhaltet einerseits die Auswanderung aus dem Herkunftsland – Emigration – und andererseits die Einwanderung in ein neues Land – Immigration (ebd.). Die Binnenmigration beschreibt wiederum den Wechsel des Aufenthalts- und Wohnortes innerhalb desselben Landes (Tsegay, 2023, S. 4). Diese Migrationsformen basieren auf der Annahme einer selbstbestimmten Entscheidung (ebd.).

Push- und Pull-Faktoren

Im Kontext der Migration kann eine Differenzierung zwischen sogenannten *Push*¹- und *Pull*²-Faktoren vorgenommen werden (Europäisches Parlament, 2020, 2. Juli). Die Bezeichnung *Push-Faktoren* verweist auf Gründe, die einen Menschen *wegdrücken* respektive dazu veranlassen, das Herkunftsland verlassen zu wollen (ebd.). Als solche Gründe können bspw. Kriegsführung, Naturkatastrophen oder Knappheit an finanziellen Mitteln genannt werden (Siggelkow, 2022, 12. Oktober). Unter *Pull-Faktoren* werden attraktive Eigenschaften eines Aufnahmelandes definiert, welche die Menschen anziehen, sich dort niederzulassen (Europäisches Parlament, 2020, 2. Juli). Dazu zählen bspw. eine

¹ Der Ausdruck *Push* kommt aus dem Englischen und kann mit *drücken* gleichgesetzt werden (Siggelkow, 2022, 12. Oktober).

² Der Begriff *Pull* kommt aus dem Englischen und kann mit *ziehen* übersetzt werden (Siggelkow, 2022, 12. Oktober).

hohe Lebensqualität oder die Nachfrage nach Arbeitskräften (Siggelkow, 2022, 12. Oktober). Gemäss dem Europäischen Parlament (2002, 2. Juli) können die relevantesten Push- und Pull-Faktoren in *soziopolitisch, demografisch und wirtschaftlich* sowie *Umweltfaktoren* kategorisiert werden, die nach dem Bundesamt für Statistik [BFS] (o. J.) Wechselwirkungen nach sich ziehen. Unter dem *soziopolitischen Faktor* sind gravierende Menschenrechtsverletzungen durch Verfolgung von Personen aufgrund von ethnischen, religiösen, politischen oder rassistischen Motiven sowie die Ausübung von Gewalt zu nennen (Europäisches Parlament, 2020, 2. Juli). Der *demografische und wirtschaftliche Faktor* befasst sich mit den Veränderungen innerhalb der Gesellschaft, die Auswirkungen auf die Wirtschaftslage eines Landes hervorrufen können. Hohe Arbeitslosenquote sowie prekäre Arbeitsbedingungen führen dazu, dass die dort lebenden Menschen den Wunsch hegen, das Land zu verlassen und an einem anderen Ort nach besseren Bedingungen zu suchen (ebd.). Der *Umweltfaktor* umfasst Ereignisse wie Erdbeben, Überschwemmungen oder starke Stürme (Welthungerhilfe, o. J.). Die genannten Naturkatastrophen gehen mit Armut, fehlender Sicherheit sowie einer unzureichenden Verfügbarkeit von Lebensmitteln einher, was die Menschen veranlasst, ihr Heimatland zu verlassen (ebd.). Auch Kinder und Jugendliche sind von den genannten Faktoren betroffen (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J., a). Zusätzlich zu diesen Ursachen sind sie aufgrund ihres Alters weiteren spezifischen Bedrohungen ausgesetzt, die sich von denen erwachsener Personen unterscheiden. Dazu zählen unter anderem die Zwangsrekrutierung und bei Mädchen insbesondere die Zwangsverheiratung (ebd.). Ein weiterer Aspekt, der für Kinder und Jugendliche ein Motiv darstellen kann, das Land zu verlassen, ist der Tod der Eltern (SBAA, 2014). Andererseits kann die Aussicht, durch einen Aufenthalt in einem anderen Land die Familie mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, Kinder und Jugendliche zum Verlassen ihres Heimatlandes bewegen (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J., a).

Gemäss der Auffassung von Tobias Heidland, Leiter des Forschungszentrums Internationale Entwicklung am Kieler Institut für Weltwirtschaft, ist die Erklärung der Migrationsbewegungen durch Push- und Pull-Faktoren als unzureichend einzuordnen (Siggelkow, 2022, 12. Oktober). Seiner Ansicht nach ist zuerst festzustellen, wer den Wunsch hegt, zu migrieren. Im Anschluss ist zu eruieren, ob die Personen aufgrund bspw. finanzieller Mittel überhaupt die Möglichkeit haben, zu migrieren. Zudem werden für die Entscheidung, in welches Land migriert wird, Kriterien wie bereits bestehende Kontakte vor Ort, die dort gesprochenen Sprachen sowie das Vorhandensein ähnlicher Kulturen berücksichtigt, erläutert Frank Kalter, Direktor des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (ebd.).

Flucht

Sofern die Migration nicht freiwillig erfolgt, wird von Fluchtmigration gesprochen (Treibel, 2008, S. 295). Die betroffenen Personen werden unter dem Begriff *humanitäre Flüchtlinge* zusammengefasst (ebd.). Bewaffnete Konflikte und Notlagen sind Auslöser für globale Fluchtbewegungen (Migrationsgeschichte.ch, o. J.). Dies wurde kürzlich insbesondere durch die Kriege in Syrien, Afghanistan und im Irak im Jahr 2015 sowie in der Ukraine im Jahr 2022 ersichtlich. Die meisten humanitären Flüchtlinge ersuchten Asyl in den angrenzenden Nachbarländern, 2,5 Millionen flüchteten nach Europa (ebd.).

Gemäss den Zahlen der UNO Flüchtlingshilfe (o. J., b) befanden sich am Ende des Jahres 2023 weltweit rund 117,3 Millionen Personen auf der Flucht, wovon rund 47 Millionen Kinder waren. Die meisten Geflüchteten kommen aus Afghanistan, Syrien, Venezuela, der Ukraine und dem Sudan, wie die nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht. Die Länder, welche den höchsten Anteil an aufgenommenen Flüchtlingen verzeichnen, sind die Islamische Republik Iran, die Türkei, Kolumbien, Deutschland und Pakistan. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge entspricht einem Anstieg von acht Millionen Personen im Vergleich zum Vorjahr 2022. Unter Berücksichtigung der letzten zehn Jahre lässt sich eine Verdreifachung der Gesamtzahl der Flüchtlinge feststellen (ebd.). Zurzeit befinden sich gemäss der Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH] (2022, 29. Juli) gleichviele Männer wie Frauen auf der Flucht. Für Frauen ist die Gefahr aber deutlich höher, während der Flucht sexualisierte Gewalt zu erleben. Dies führt dazu, dass sich die Familie häufig aufteilt und sich lediglich der Mann auf die Flucht begibt. Die Nachreise von Frau und Kindern erfolgt, sobald sich der Mann an einem risikoarmen Ort aufhält (ebd.).

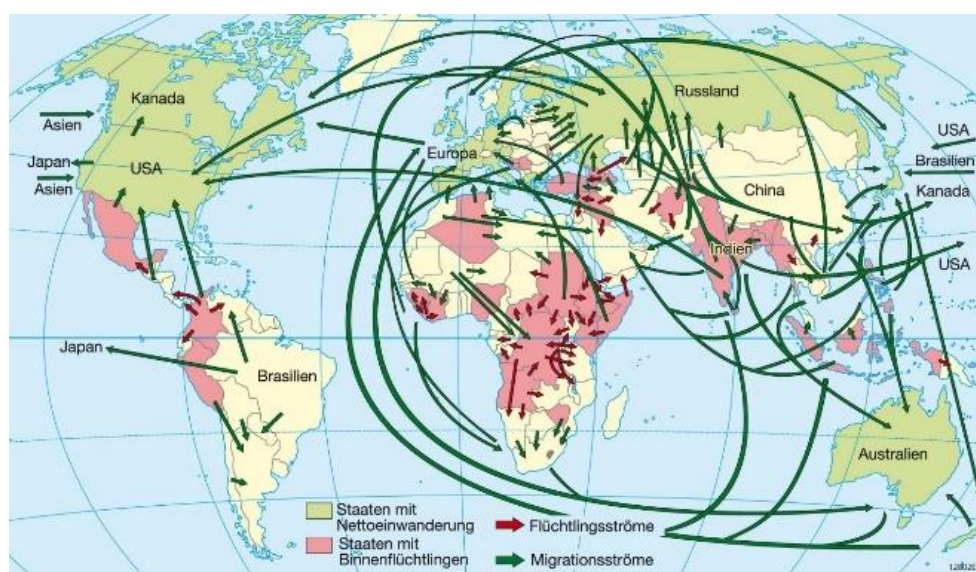


Abbildung 1: Kultur und Migration (Diercke, o. J.)

Asylgesuche

Im Jahr 2023 wurden weltweit insgesamt 3,6 Millionen Asylgesuche eingereicht (UNO Flüchtlingshilfe, o. J., b). Schätzungen zufolge sind gemäss dem SEM (2024b, Februar) etwa 1,25 Millionen Asylgesuche innerhalb Europas eingereicht worden, wovon rund 2,4% in der Schweiz gestellt wurden (S. 4). Weiter wird ersichtlich, dass im genannten Jahr 30'223 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht haben (ebd.). Dies entspricht einem Anstieg von 23,3% gegenüber dem Vorjahr, wie in der Abbildung 2 ersichtlich wird (ebd., S. 3). Die meisten Asylgesuche wurden von Personen aus Afghanistan, der Türkei sowie aus Eritrea gestellt (ebd.). Gemäss der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] (o. J., a) ist seit dem Jahr 2015 ein Rückgang der Asylgesuche zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz ist aufgrund verschiedenster Aspekte eine weitere Tendenz nur schwer abzuschätzen (ebd.).

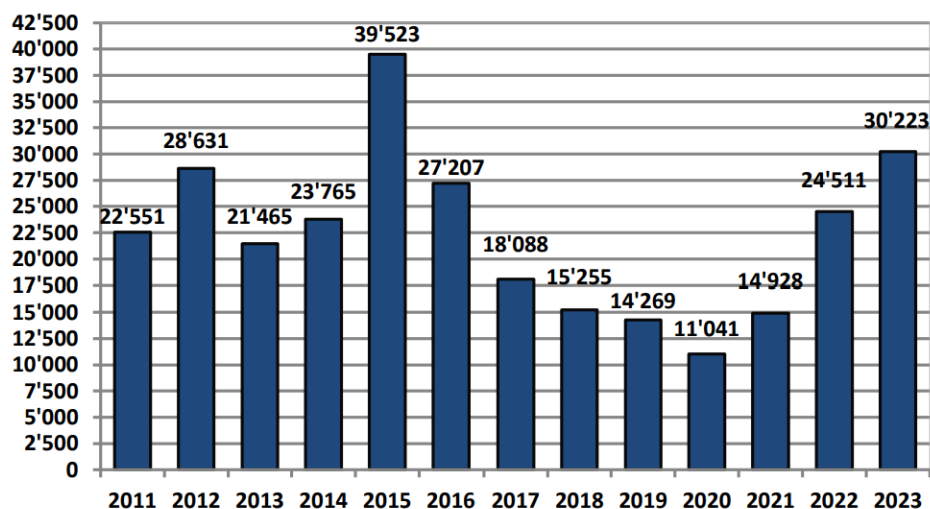


Abbildung 2: Asylstatistik 2023 (SEM, 2024b, Februar)

2.2 Politische Rahmenbedingungen

Politische Rahmenbedingungen in Europa

Seit mehreren Jahrzehnten ist die Europäische Union [EU] bestrebt, auf europäischer Ebene einheitliche politische Rahmenbedingungen in Bezug auf Asyl und Migration zu etablieren (SFH, o. J., a). In den 1960er Jahren wurde die Europäische Menschenrechtskonvention verabschiedet (EDA, 2023, 06. Juni). Die Konvention gewährleistet allen Menschen die grundlegenden Rechte, darunter «das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf einen fairen Prozess und Achtung des privaten oder Familienlebens, die Freiheit der Meinungsäusserung» oder das Diskriminierungsverbot (ebd.). In den 1960er Jahren wurde zusätzlich die Genfer

Flüchtlingskonvention in Europa ratifiziert, welche aus der Konsequenz, der durch den Zweiten Weltkrieg ausgelösten Migrations- und Fluchtbewegung, erarbeitet wurde (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen [UNHCR], o. J., a). Im Rahmen des vorliegenden Abkommens erfolgt eine Konkretisierung der Definition des Flüchtlingsbegriffs. Die Flüchtlingsmerkmale werden erfüllt, sofern das Individuum an seinem Wohnort aufgrund von *race*, Glaubenszugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft oder politischem Interesse erheblichen Risiken exponiert ist oder berechtigte Sorge haben muss, darunter leiden zu müssen (SEM, 2020a, September). Als erhebliche Risiken werden «die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken» und geschlechtsspezifische Gründe zur Flucht verstanden (ebd.). Ausserdem ergeben sich aus dem Abkommen Rechte und Pflichten für Geflüchtete (UNHCR, o. J., a). Zu den Rechten zählen die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung, der Zugang zu Bildung sowie die Gewährleistung sozialer Leistungen. Im Jahr 1967 wurde die Gültigkeit als universell erklärt (ebd.). In den 1990er Jahren hat sich die Kinderrechtskonvention [KRK] etabliert (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen [UNICEF], o. J.). Das KRK anerkennt Kinder als Rechtssubjekte und postuliert «ein Recht auf Leben, physische und psychische Entfaltung, Gleichberechtigung, Schutz, rechtliches Gehör sowie Mitwirkung» (ebd.).

Zurzeit liegt der Fokus der EU auf der Erarbeitung eines standardisierten Aufnahme- und Asylverfahrens sowie der Schaffung eines ausgewogenen Dublin-Systems (SFH, o. J., a). Dafür ist gemäss dem SEM (2022b, August) die Europäische Asylagentur [EUAA] zuständig, die Teil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist. Die EUAA bietet den teilnehmenden Ländern Unterstützung in Form von organisierten Schulungen sowie der Koordination des Informationsflusses zwischen den Ländern an, welche unter anderem das Dublin-System stützt (ebd.). Nach Angaben des SEM (2022b, August) wird das Dublin-System von 32 Staaten angewendet, davon 28 Staaten der EU sowie Island, Norwegen, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz. Ziel des Verfahrens ist es, die Verantwortlichkeit für die Begutachtung eines Asylgesuches zu klären und festzulegen (SEM, 2020a, Januar). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass eine Person nicht in mehr als einem Staat ein Asylverfahren durchlaufen kann (SEM, 2019a, März). Wird die Schweiz durch ein anderes Land als zuständig ermittelt, wird das reguläre nationale Verfahren eröffnet und die Einreise ermöglicht (ebd.).

Politische Rahmenbedingungen in der Schweiz

Die Schweiz setzt sich aktiv für sichere Bedingungen wie die Umsetzung und Respektierung der Rechte von geflüchteten Menschen, Binnenvertriebenen und Migrant*innen ein (EDA, 2024, 08. Januar). Dafür pflegt die Schweiz Migrationspartnerschaften mit anderen Ländern (ebd.). bspw. indem sie mit

einem Beitrag von 1'302 Millionen Franken bis Ende 2029 für bestimmte EU-Mitgliedstaaten, die mit besonders herausfordernden Migrationssituationen in verschiedenen Bereichen wie der Wirtschaft und der Optimierung der Sozial- und Gesundheitsversorgung konfrontiert sind, spricht (EDA, 2023, 25. Januar). Wie bereits erwähnt, wendet auch die Schweiz das Dublin-System an. Gemäss dem (SEM, 2019a, März) hat die Anzahl an überwiesenen Personen die Anzahl jener, die in die Zuständigkeiten der Schweiz fielen, überstiegen. Zudem handelt die Schweiz Abkommen mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge sowie mit den Transitstaaten aus (SFH, o. J., b). Dies ermöglicht eine Eindämmung der Einreise und eine rasche Rückführung von Asylsuchenden mit negativem Entscheid (ebd.).

3. Mineur*es Non Accompagné*es

Die vorliegende Arbeit fokussiert sich auf die Zielgruppe der MNA im Adoleszenzalter. In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Erläuterung des Begriffs MNA und wird mit statistischen Informationen sowie einer Auseinandersetzung mit der Phase der Adoleszenz im Kontext von Migration ergänzt. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung des Asylverfahrens sowie der Unterbringungsformen der MNA. Das Kapitel endet mit einer Darstellung der Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit im Betreuungssetting sowie mit einem Einblick in die finanzielle Unterstützung der Asyl- und Sozialhilfe.

3.1 Verständnis des Begriffs MNA

Im Asylwesen unterscheidet das SEM (2023a, November) zwischen volljährigen Flüchtlingen und minderjährigen Flüchtlingen ohne Begleitung (S. 12). Für letztere Gruppe wurden die Begriffe *UMA* und *MNA* geschaffen. Als *unbegleitet* wird der Zustand von Kindern und Jugendlichen definiert, die sich vorübergehend oder auf Dauer ohne Eltern oder gesetzliche Erziehungsberechtigte in der Schweiz aufhalten. Als *minderjährig* werden im rechtlichen Kontext Personen definiert, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Weiter beinhaltet dieser Begriff die physische, psychische und kognitive Entwicklung von Minderjährigen. *Asylsuchende* beschreibt die Tatsache, dass Menschen ihr Heimatland aufgrund von politischen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Unruhen verlassen mussten (ebd.). Sie suchen ausserhalb ihres Heimatlandes Schutz und beantragen Asyl, dessen Entscheidung noch ausständig ist (UNHCR, o. J., b).

Unter den Asylsuchenden befanden sich gemäss dem SEM (2024a, Februar) im Jahr 2023 3'271 Kinder und Jugendliche zwischen acht und 17 Jahren, die ohne Begleitung eines gesetzlichen Erziehungsberechtigten in die Schweiz kamen. Davon sind rund 75,5% der *UMA* zwischen 16 und 17 Jahren alt, 23% sind zwischen 13 und 15 Jahren und 1% ist zwischen acht und zwölf Jahren alt. Von diesen *UMA* sind fast 96% männlich gelesene Kinder und Jugendliche. Des Weiteren wird ersichtlich, dass rund zwei Drittel von allen aus Afghanistan geflüchtet sind (ebd.).

Bei einem Vergleich der Statistik des Jahres 2023 mit den Vorjahren 2021 und 2022 wird erkennbar, dass nicht nur die absolute Anzahl der Asylsuchenden pro Jahr gestiegen ist, sondern dass auch Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einen grösseren prozentualen Anteil ausmachen (SEM, 2024a, Februar). Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine Zunahme der Zahl von MNA zwischen 16 und 17 Jahren zu verzeichnen. Nach wie vor stellen Kinder und Jugendliche aus Afghanistan die grösste Gruppe dar (ebd.). Studer (2023, Mai) verweist auf die signifikant rückläufigen Zahlen von weiblich gelesenen

MNA. Im Jahr 2022 waren rund 3,5% der geflüchteten Personen weiblich gelesene MNA, während sie zwischen 2014 und 2019 zwischen 16 und knapp 19% der Statistiken ausmachten. Der Rückgang ist laut Eliane Engeler, Mediensprecherin der SFH, auf die gefährlichen Fluchtrouten zurückzuführen (ebd.).

3.2 Adoleszenz

In der vorliegenden Bachelor-Arbeit wird im Folgenden die Phase der Adoleszenz mit ihren Entwicklungsaufgaben beleuchtet, welche für die Zielgruppe dieser Arbeit bedeutsam ist. Nachfolgend werden mögliche Auswirkungen der Migration auf die Adoleszenz beschrieben.

3.2.1 Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz

Die Adoleszenz wird als Übergangsphase zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person verstanden (Schwarz, 2014, S. 21). In der Literatur besteht keine Einigkeit darüber, ab welchem Alter ein Mensch sich in der Adoleszenz befindet. Die Shell-Jugendstudie (2010) definiert das Adoleszenzalter von zehn bis 25 Jahren. Demgegenüber umfasst die Altersspanne der Adoleszenz in der Entwicklungspsychologie gemäss Havighurst das Alter von zwölf bis 18 Jahren (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 26).

Havighurst definiert eine Entwicklungsaufgabe als «eine Herausforderung, die in einem bestimmten Lebensabschnitt eines Individuums entsteht» (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25). Die erfolgreiche Bewältigung führt beim Individuum zu Zufriedenheit und wirkt sich positiv auf die Ausführung weiterer Aufgaben aus. Demgegenüber resultiert eine misslungene Bewältigung in Unzufriedenheit (ebd.). Die von Havighurst formulierten Entwicklungsaufgaben basieren auf der Annahme, dass sich in der Phase der Adoleszenz vielfältige Veränderungen auf biologischer, intellektueller sowie zwischenmenschlicher Ebene verzeichnen lassen (ebd., S. 29).

Nachfolgend werden für die vorliegende Arbeit drei zentrale Entwicklungsaufgaben nach Havighurst herausgearbeitet. Die Neuausrichtung der Beziehung zu den Eltern sowie die Auseinandersetzung mit dem Ablösungsprozess werden von Havighurst als Entwicklungsaufgabe festgehalten (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25). Der Ablösungsprozess definiert nicht die physische Trennung von den Eltern, sondern die Eltern-Kind-Beziehung so weit zu transformieren, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unabhängigkeit und Verbundenheit entsteht (Streeck-Fischer, 2005, S. 14). Der Begriff der Unabhängigkeit bezeichnet die Fähigkeit, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten (Hofer & Pikowsky, 2002, S. 247). Demgegenüber basiert die Verbundenheit auf dem Gefühl von psychischer Nähe und dem Gefühl, sich zugehörig zu fühlen (ebd., S. 246).

Als weitere wichtige Entwicklungsaufgabe wird von Havighurst der Aufbau stabiler Beziehungen zu Gleichaltrigen genannt (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25). Soziale Interaktionen mit Gleichaltrigen fördern nicht nur die Sozialisation (Rohlf, 2010, S. 61), sondern tragen auch massgeblich zur Entwicklung der persönlichen Identität bei (King, 2013, S. 230). Das durch die Interaktion mit Gleichaltrigen entstandene Wir-Gefühl ermöglicht dem Individuum, ein Gefühl des Sicherfühlers (Hurrelmann, 1999, S. 153), der Geborgenheit und der Zugehörigkeit zu empfinden (Streeck-Fischer, 2005, S. 41).

Weiter wird die Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Lebensentwürfe sowie der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Werte und Normen als essenzielle Entwicklungsaufgabe genannt (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25). Die innerhalb der Familie erworbenen Werte und Normen werden im Rahmen der Adoleszenz und deren Explorationserfahrungen einer kritischen Hinterfragung und Reflexion unterzogen (King, 2007, S. 37), woraufhin sich ein eigenes Werte- und Normsystem herausbildet (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 25).

Identitätsfindung als bedeutsamste Entwicklungsaufgabe

Als bedeutsamste Entwicklungsaufgabe in der Adoleszenz wird die Identitätsfindung bezeichnet, die auf die Entwicklungslehre von Erik H. Erikson zurückgeht (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 31). Die Individuen sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, sich im Spannungsfeld zwischen der Identitätsfindung und der Rollendiffusion zurechtzufinden. Eschenbeck und Knauf (2018) beschreiben: «Identitätsfindung (...) das Erleben eines kohärenten, integrierten Selbst, das sichere Gefühl einer stabilen, inneren Kontinuität und Gleichheit mit sich selbst über verschiedene Situationen. Rollendiffusion beschreibt demgegenüber die Unfähigkeit, eigene Erfahrungen in eine kohärente Identität zu integrieren» (S. 31.).

James E. Marcia erarbeitet basierend auf der Identitätsfindung vier Identitätsformen heraus (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 32). Die *Diffuse Identität* entwickelt sich bei Jugendlichen, die weder ihre Umwelt explorieren noch verbindliche Entscheidungen treffen. Die *Übernommene Identität* manifestiert sich insbesondere bei Individuen mit geringer Explorationserfahrung. Diese neigen dazu, sich mit externen Wertesystemen und Lebensgestaltungen zu identifizieren, die von der Gesellschaft oder der Familie vorgegeben werden. Die *Kritische Identität*, auch als *Moratorium* bezeichnet, manifestiert sich bei Heranwachsenden in der Adoleszenz, die sich durch ein hohes Explorationsverhalten auszeichnen, jedoch keine konkreten Verpflichtungen eingehen. Die *Übernommene Identität* lässt sich bei Jugendlichen beobachten, die sich durch ein aktives Explorationsverhalten auszeichnen und Verpflichtungen eingehen, bspw. im Hinblick auf die Bestimmung ihrer Berufswahl (ebd.).

Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Erlebnissen und Schwierigkeiten im Alltag stellt Aufgaben dar, die von Individuen zu meistern sind (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 35). Ob diese Herausforderungen als belastend empfunden werden, hängt von den persönlichen Ressourcen und den Bewältigungsstrategien ab (ebd.). Rudolph (1999) verweist darauf, dass die Personen in der Adoleszenzphase aufgrund diverser Eigenschaften wie ihrer Lebenszeit, Gender, Herkunft, Milieus und ihres Aufwachsens in diversen Gemeinschaften nicht als homogene Gruppe gedacht werden können (S. 59). Der Ansatz der «Chancenstruktur des adoleszenten Möglichkeitsraums» besagt, dass Jugendliche, je nach Geschlecht, demografischen Merkmalen sowie familiärer Sozialisation, über unterschiedliche Strategien verfügen, um Herausforderungen im Kontext der Adoleszenz zu bewältigen (Bosse, 2000, S. 28.).

3.2.2 Adoleszenz und Migration

Die Migration und Flucht haben nach Machleidt (2007) einen massgeblichen Einfluss auf die Identität eines Individuums (S. 17). Die Entwicklung von Jugendlichen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die sich sowohl positiv als auch negativ auf den weiteren Entwicklungsverlauf auswirken können (Serafin, 2018). Die Tatsache, dass es sich in der Adoleszenz um minderjährige Personen handelt, macht sie gemäss Maywald (2018) zu besonders vulnerablen und schutzbedürftigen Personen (S. 53). Vulnerable Personengruppen werden mit den Worten «bedürftig, schwach oder anfällig» umschrieben (Ziegler et al., 2020, S. 5). Gemäss Oerter et al. (2011) können sich negative Gegebenheiten auf vulnerable Personen stärker auswirken (S. 307). Negative Gegebenheiten können auch mit dem Begriff *Risikofaktoren* bezeichnet werden (Spiess Huldi et al., 2006, S. 9). Unter äusseren Risikofaktoren werden unter anderem Knappheit an finanziellen Ressourcen, schlechte Wohnverhältnisse, soziale Ausgrenzung sowie belastete Familienverhältnisse verstanden. Demgegenüber stehen innere Risikofaktoren wie Charaktereigenschaften, genetische Einflüsse, die Lebensweise oder Bewältigungsstrategien (ebd.).

Das Gegenstück zur Vulnerabilität stellt die Resilienz dar, welche als «Widerstandsfähigkeit» umschrieben werden kann (Spiess Huldi et al., 2006, S. 11). Als resiliente Jugendliche werden Personen bezeichnet, die in der Lage sind, mit beträchtlichen Stresssituationen und prekären Lebensumständen adäquat umzugehen, ohne dabei psychische Folgeschäden davonzutragen (Wünsche, 1999, S. 599). Zu den Schutzfaktoren, die zur Resilienz beitragen, zählen unter anderem ein gesundes Selbstbild sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion (Maywald, 2018, S. 57). Während der Flucht können Schutzfaktoren in der Aufrechterhaltung bestehender Kommunikationsbeziehungen zu Familienangehörigen und Bekannten im Herkunftsland sowie keine oder minimale traumatische Ereignisse die Resilienz fördern (Internationale Sozialdienste – Schweiz [SSI], 2023, S. 25). Maywald (2018) betont, dass nicht alle

Geflüchteten eine psychische Erkrankung aufgrund der Fluchterfahrungen entwickeln, sondern dass dies in hohem Masse von der individuellen Disposition abhängt (S. 57). Dennoch ist zu berücksichtigen, dass sich Geflüchtete in einem Spannungsfeld zwischen Resilienz und Resignation befinden. Personen, die sich als resilient beschreiben, können gleichwohl starkes Leid empfinden. Andererseits können auch stark traumatisierte Geflüchtete bis zu einem bestimmten Grad resiliente Eigenschaften aufweisen (ebd.).

Kampelmann (2004) legt dar, dass Krieg, Gewalt und Misshandlungen auf der Flucht für die Betroffenen «extreme Belastungssituationen» darstellen (S. 215). Einschneidende Erlebnisse können bei Personen zu starken Gefühlen wie unter anderem Angst, Stress und Ohnmacht führen (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J., a). Ein solch langandauernder Zustand kann zu diversen psychischen Krankheiten wie bspw. posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Eine posttraumatische Belastungsstörung wird als emotionale Wunde beschrieben (ebd.), deren Symptome gemäss Barnhill (2023, August) unter anderem «aufdringliche Gedanken, Alpträume und Schlafstörungen» sind. Besonders Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 25 Jahren sind dem Risiko ausgesetzt, ein Trauma zu entwickeln (SSI, 2017, S. 16). Gemäss Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe (o. J., c) leidet etwa jedes dritte Kind auf der Flucht an einer posttraumatischen Belastungsstörung.

In Anbetracht der Entwicklungsaufgabe der Ablösung von den Eltern lässt sich gemäss King und Schwab (2000) aufzeigen, dass die Migration und Flucht diesen Prozess erschweren (S. 211). Der Wunsch, sich von der Familie loszulösen, steht in einem Spannungsfeld mit dem Bestreben, sich um die gefährdete Familie zu kümmern (Romer et al., 2004). Letzteres ist durch ein ausgeprägtes Schuldgefühl gekennzeichnet (ebd.). Um mit den kritischen Situationen während der Migration und Flucht umzugehen, modifizieren die Betroffenen ihre bereits erworbenen Schemata (Freise, 2004, S. 13) und eignen sich Überlebensstrategien an, die mit einem hohen Mass an Leidensfähigkeit und Bewältigungskompetenz einhergehen (Maywald, 2018, 57). Insbesondere bei MNA, die sich ohne ihre Bezugspersonen auf der Flucht befinden und keine Geborgenheit von ihrer Familie erfahren (Kaufmann, 1999, S. 187-188.), entwickelt sich eine hohe Eigenverantwortung (Kurzendörfer, 1999, S. 578). Das Gefühl der Vernachlässigung, welches durch das Fernbeleben einer wichtigen Bezugsperson während der Flucht generiert wurde, äussert sich bei MNA durch Misstrauen und Widerstand (SEM, 2023a, November, S. 12). MNA werden mit der Aufgabe konfrontiert, sich mit einer ungewohnten Umgebung auseinanderzusetzen (Kurt et al., 2014, S. 9), deren Sprache sie nicht beherrschen (SEM, 2023a, November, S. 12). Ihre Vorstellungen vom neuen Leben prallen auf die realen Gegebenheiten (ebd.), was zu Irritationen führt (Kurt et al., 2014, S. 9). Mit der Ankunft im Aufenthaltsland beginnt der Erfolgsdruck, ihre Familien in ihren Heimatländern finanziell zu unterstützen (SEM, 2023a,

November, S. 12). Finanziellen Druck verspüren sie auch durch die Schulden, die durch die Flucht erzeugt wurden (ebd.).

3.3 Asylverfahren

Nach der Flucht kann ein Asylgesuch sowohl an der Schweizer Grenze als auch in einem Bundesasylzentrum [BAZ] abgegeben werden (SEM, 2023, Juli). Mit dem Einreichen des Asylgesuchs beginnt zeitgleich das Asylverfahren (ebd.), dessen Prüfung und Bearbeitung in der Verantwortung des SEM liegt (SEM, 2019b, März). Die Schweiz ist in sechs Gebiete unterteilt, wobei in jedem ein BAZ mit Verfahrensfunktion sowie weitere Zentren ohne diese Funktion bestehen (SEM, 2019, Dezember). Die Abbildung 3 liefert einen visuellen Überblick dazu.



Abbildung 3: Asylregionen und Bundesasylzentren (SEM, 2019, Dezember)

Im BAZ mit Verfahrensfunktion werden sämtliche Entscheidungen über das Asylgesuch getroffen (SEM, 2019, Dezember). Innerhalb der ersten 21 Tage erfolgt die Vorbereitungsphase des Asylgesuchs, in welcher eruiert wird, ob die Zuständigkeiten des Asyl- und Wegweisungsverfahrens bei der Schweiz liegen (vgl. Kapitel 2.2.) (SEM, 2019, Dezember, S. 1). Mit Wirkung auf den 1. März 2019 ist die revidierte Form des Asylverfahrens in Kraft getreten, welche die Einführung des Beschleunigten und Erweiterten Verfahrens beinhaltet (SEM, 2020a, Februar). Nach Abschluss der Vorbereitungsphase wird das Beschleunigte Verfahren eingeleitet, in welchem den Antragsteller*innen innerhalb eines Zeitraums von acht Tagen ein Bescheid vorgelegt werden soll (2019c, S. 1). Sofern weitere Abklärungen erforderlich sind, wird das Erweiterte Verfahren eröffnet, welches sich über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr erstrecken kann (ebd.). Asylsuchende im Erweiterten Verfahren werden in den BAZ ohne

Verfahrensfunktion untergebracht (SEM, 2019, Dezember). Sie weisen oft ein laufendes Dublin-Verfahren oder Wegweisungsentscheid auf (vgl. Kapitel 2.2) (ebd.). Sofern das Erweiterte Verfahren die Aufenthaltsdauer in einem BAZ die 140 Tage überschreitet, erfolgt eine Zuweisung der Asylsuchenden an ein kantonales Asylzentrum (SEM, 2024, Mai).

Gemäss Art. 17 des schweizerischen Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998, SR 142.31, finden für MNA besondere Verfahrensbestimmungen Anwendung. Der Art. 17 Abs. 2bis des AsylG besagt, dass Asylgesuche von MNA prioritär zu behandeln und stets im beschleunigten Verfahren zu bearbeiten sind. Gemäss Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (KRK) vom 26. März 1997, SR 0.107, ist bei Kindern das Recht auf Anhörung zu gewährleisten. Gemäss Art. 17 Abs. 3 Ziff. a des AsylG ist der Staat während des Asylverfahrens dazu verpflichtet, der minderjährigen Person eine Rechtsvertretung zur Verfügung zu stellen. Diese hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen über die rechtliche Lage zu informieren, sie zu Anhörungen zu begleiten und weitere Verfahrensschritte mit ihnen zu besprechen (SEM, o. J.).

Der Art. 22 der KRK besagt, dass Länder gegenüber MNA «zu besonderem Schutz verpflichtet sind». Neben dem Einhalten des Diskriminierungsverbots nach Art. 2 der KRK und dem Sicherstellen des übergeordneten Kindeswohls nach Art. 3 der KRK, sind MNA gemäss dem Art. 20 der KRK verpflichtet, Schutz ausserhalb des Familienkreises zu gewährleisten (SEM 2022d, S. 5). Im Rahmen des Asylverfahrens werden Kinder und Jugendliche in einem BAZ untergebracht (SEM, 2023a, November, S. 10). Der Grundsatz der Unterbringung von MNA in geschlechtergetrennten und mit Gleichaltrigen in einem Zimmer wird dabei angestrebt (SFH, o. J., c). Zudem ist der gesamte Asylprozess für Geflüchtete gemäss der UNO-Flüchtlingshilfe (o. J., d) mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Neben der Sprachbarriere und den ihnen unbekanntem Verwaltungsprozessen weisen Geflüchtete aufgrund von früheren Erfahrungen Misstrauen gegenüber Behörden auf (ebd.). Die rasche Bekanntmachung des Aufenthaltsstatus, das Zurverfügungstellen einer sicheren Umgebung sowie einen Zugang zu medizinischen und psychologischen Diensten zu gewährleisten, erweisen sich gemäss SSI (2023) im Asylprozess als förderliche Faktoren, um das Misstrauen zu senken (S. 25). Letzteres zielt darauf ab, eine erneute Traumatisierung zu verhindern (ebd.).

3.3.1 Ausweise

In der Schweiz existieren unterschiedliche Ausweisdokumente, welche auf den gegenwärtigen Abklärungen im Asylverfahren basieren (SFH, o. J., d). Die Ausweise sind mit divergierenden Rechten und Pflichten verbunden, was unterschiedliche Konsequenzen im Hinblick auf bspw. Aus- und

Weiterbildung oder Erwerbstätigkeit nach sich zieht (ebd.). Nachfolgend wird kurz auf die verschiedenen Ausweise eingegangen.

Ausweis N (Asylbewerbende)

Während des laufenden Asylverfahrens sowie im Falle einer Kantonszuweisung wird Asylgesuchstellenden im Sinne einer Bestätigung der Ausweis N ausgestellt (SSI, 2022, S. 3). Die Genehmigung mehrjähriger Ausbildungen und Lehrverträge für Asylbewerbende ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass eine längere Aufenthaltsdauer in der Schweiz bevorsteht und die Ausbildung mit grosser Wahrscheinlichkeit abgeschlossen wird (SEM, 2023b, November). Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist die vorherige Genehmigung bei der zuständigen kantonalen Behörde für Migration oder Arbeitsmarkt (ebd.).

Ausweis B (Asylgewährung)

Wird das Gesuch bewilligt und die Person als Flüchtling anerkannt, erfolgt die Ausstellung des Ausweises B (SSI, 2022, S. 3). Personen jeden Alters haben nach einer Anmeldung beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit die Möglichkeit, eine Lehre oder Ausbildung zu absolvieren sowie einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (SEM, 2023b, November).

Ausweis F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Personen, die einen Ausweis F erhalten, erfüllen die Kriterien für die Flüchtlingseigenschaft (vgl. Kapitel 2.2), jedoch wird ihr Asylgesuch aufgrund eines Ausschlussgrundes abgelehnt (SSI, 2022, S. 3). Als Ausschlussgründe werden selbstverursachte Gründe für Verfolgung, Kriegsverbrechen, schwere Straftaten und Verletzungen der Grundsätze der Vereinten Nationen definiert (SEM, 2020b, Januar, S. 1). Die Wegweisung ist jedoch nicht zulässig, weshalb die Person das Recht hat, vorläufig in der Schweiz zu verbleiben (SFH, o. J., d). Nach der Einholung einer Erlaubnis bei den kantonalen Behörden kann eine Lehre oder Ausbildung begonnen und einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden (SEM, 2023b, November).

*Ausweis F (vorläufig aufgenommene Ausländer*in)*

Personen, die im Besitz dieses Ausweises sind, erfüllen die Kriterien für die Flüchtlingseigenschaften nicht (vgl. Kapitel 2.2.), weshalb sie einen negativen Asylentscheid erhalten. Dennoch ist die Wegweisung nicht zulässig, weshalb die Personen das Recht haben, vorläufig in der Schweiz zu verbleiben (SFH, o. J., d). Wie beim oberen Ausweis kann nach der bei den kantonalen Behörden

eingeholten Erlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sowie eine Aus- und Weiterbildung absolviert werden (SEM, 2023b, November).

Ausweis S (Schutzbedürftige)

Die Implementierung des Ausweis S erfolgte mit dem Ziel, in Massenfluchtsituationen eine effiziente, rasche und pragmatische Reaktion zu ermöglichen, und wurde mit dem Krieg in der Ukraine erstmalig angewendet (SFH, o. J., d). Der S-Ausweis berechtigt zu einem vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz, wobei es sich hierbei nicht um eine Aufenthaltsbewilligung handelt (ebd.).

Sans-Papier

Der Begriff *Sans-Papier* stellt gemäss dem SEM (2018, November) keinen offiziellen Status dar. *Sans-Papiers* bezeichnet Personen ausländischer Herkunft, die mit oder ohne erforderliche Dokumente in die Schweiz eingereist sind und sich weiterhin im Land aufhalten, obwohl ihre Aufenthaltsdauer abgelaufen ist. Folglich sind diese Personen nicht im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung (ebd.).

3.4 Kantonszuweisung

Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbenden ist in der Schweiz föderalistisch organisiert (SSI, 2022, S. 2). Innerhalb der zuständigen Behörde erfolgt eine Zuweisung der MNA mit positivem Asylentscheid oder vorläufiger Aufnahme an die Kantone (SFH, o. J., c).

Im Rahmen der Zuweisung eine*r MNA an einen Kanton obliegt es der Behörde, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die spezifischen und individuellen Bedürfnisse von Minderjährigen zu berücksichtigen (SEM, 2020b, Februar, S. 13). Sofern das Kindeswohl keiner Gefährdung ausgesetzt ist, wird bei der Kantonszuweisung darauf geachtet, dass MNA mit Familienangehörigen in der Schweiz dem gleichen Kanton zugewiesen werden (ebd.).

Neben der Berücksichtigung des Kindeswohls kann die Auswahl des Zuweisungskantons zudem von den vorhandenen Unterbringungsinstitutionen des Kantons abhängig sein (SEM, 2020b, Februar, S. 13). Die SOKD veröffentlichte im Jahr 2016 Empfehlungen für die Kantone, welche sich mit der Wohn- und Betreuungssituation, der rechtlichen Vertretung, Bildungseinrichtungen und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der Übergangsphase zum Erwachsenenalter befassen (SODK, o. J., b). Die SODK (2016) erachtet insbesondere für kleinere Kantone die Etablierung kantonsübergreifender Angebote als vorteilhaft (S. 17). Obgleich teilweise eine interkantonale Kooperation stattfindet, kritisiert der UNO-Kinderrechtsausschuss im Jahr 2015 die signifikanten kantonalen Disparitäten in Bezug auf die Unterbringung, Betreuungsgestaltung und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bildungsmöglichkeiten (humanrights.ch, 2016, 05. Dezember). Welchem Kanton MNA zugewiesen wird, ist nach Ansicht des UNO-Kinderrechtsausschusses reine Glückssache (ebd.).

3.4.1 Unterbringung

Im Art. 20 der KRK wird festgehalten, dass der Staat sich verpflichtet: «Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird (...), hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates. (...) die Aufnahme in eine Pflegefamilie, (...) die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht». Auf die Empfehlung vom SODK (o. J., b) hin hat der Bund im Jahr 2019 das Globalbudget für die Unterbringung und Betreuung der MNA von CHF 50.00 auf CHF 86.00 pro Tag angehoben.

Das Prüfen der Unterbringungsart gehört gemäss dem SODK (2016) zum Aufgabenbereich der Beistandsperson der MNA (S. 16). Es wird empfohlen, dass auf der Suche nach einer passenden Unterkunft nicht nur auf das Alter, Gender, psychische und physische Entwicklung, sondern auch auf die Bedürfnisse jedes Individuums Rücksicht genommen werden sollte. Kindern und Jugendlichen sollte die Möglichkeit geboten werden, bei der Wahl der Unterkunft mitreden zu dürfen (ebd.). Aufgrund von Kapazitätsengpässen und administrativen Barrieren werden viele MNA in diesen Prozess nicht miteinbezogen (humanrights.ch, 2016, 05. Dezember).

Die Wohn- und Betreuungsform für MNA kennt fünf Formen (SODK, 2016, S. 17). Diese sind gemäss dem SODK (2016) die: «*Unterbringung bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen*» (S. 17). Die zuletzt genannte Unterbringungsform ist auf MNA mit einer Beeinträchtigung ausgerichtet (ebd.) und wird in dieser Bachelor-Arbeit nicht näher behandelt.

Unterbringung bei Verwandten

Im Rahmen der Prüfung wird zunächst eruiert, ob MNA jeden Alters bei Verwandten, die sich in der Schweiz befinden, untergebracht werden können (vgl. Kapitel 3.4) (SODK, 2016, S. 18). Dies erfolgt mit dem Ziel, die Beziehung zu der Familie sowie zur Sprache und Kultur des Heimatlandes aufrechtzuerhalten. Ist die Unterbringung zumutbar und realistisch, werden die Verwandten während der ersten Unterbringungsphase von Professionellen der Sozialen Arbeit oder ähnlich qualifizierten Fachpersonen unterstützt (ebd.). Zusätzlich finden Hausbesuche statt (ebd., S. 22).

Unterbringung in Pflegefamilien

Gemäss der SODK (2016) gilt der Grundsatz, dass Kinder ohne Beeinträchtigung unter 12 Jahren bei einer Pflegefamilie untergebracht werden sollen, sofern eine Unterbringung bei Verwandten nicht möglich ist (S. 18). Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) definiert dabei den rechtlichen Rahmen. Die Unterbringung von MNA in Pflegefamilien ermöglicht ihnen zum einen eine enge Bindung zu den Familienmitgliedern und eine soziale Einbindung. Zum anderen wird den MNA ein strukturierter Tagesablauf innerhalb eines familiären Umfelds sowie das Lernen der Sprache in der Familie ermöglicht (ebd., S. 18–19). Professionelle der SA unterstützen die Pflegefamilie und statten Hausbesuche ab (ebd., S. 22).

Unterbringung in MNA-Zentren

Die Mehrzahl der in den MNA-Zentren untergebrachten Jugendlichen befindet sich in einem Alter zwischen 14 und 18 Jahren (SODK, 2016, S. 19). In vielen Fällen dienen diese Zentren lediglich als Übergangslösung, während für die dort lebenden MNA adäquatere Unterbringungsmöglichkeiten eruiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Unterbringung der MNA geschlechter- und altersgemäss erfolgt. Die Betreuungspersonen verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Aspekte Migration und Kultur, wodurch eine adäquate Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von MNA gewährleistet wird (ebd.).

Unterbringung in betreuten und begleiteten Wohngruppen

Für MNA, die in Kürze 18 Jahre alt werden und über eine gewisse Eigenverantwortung verfügen, empfiehlt die SODK (2016) die Unterbringung in einer geschlechtergetrennten, betreuten und begleiteten Wohngruppe (S. 19). Die Förderung der Übernahme von Eigenverantwortung bei MNA stellt bei dieser Unterbringungsform ein wesentliches Ziel dar (ebd.). Trotz der hohen Selbstständigkeit der MNA wird allen eine Bezugsperson mit pädagogischen Fachkompetenzen zur Seite gestellt (ebd., S. 25).

Unterbringung von volljährigen MNA

Vor der Platzierung der volljährigen MNA in einer Unterbringung für Erwachsene wird je nach Bedarf eine Übergangsphase angeordnet (SODK, 2016, S. 17). In dieser Phase wird sichergestellt, dass die jungen Erwachsenen für ein eigenständiges Leben gewappnet sind und ihre Ausbildung abschliessen (ebd.).

Save the Children (2022) weist darauf hin, dass in den Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete der Schutz der Privatsphäre und der körperlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen nach wie vor unzureichend berücksichtigt wird. Es wird ersichtlich, dass signifikante Qualitätsunterschiede hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden in der Schweiz vorherrschen (humanrights.ch, 2016, 05. Dezember). Die Möglichkeit von Rückzugs- und Ruheorten ist für die Betroffenen gegeben, sofern sie in einer Wohngruppe mit eigenem Schlafzimmer untergebracht werden. In einer Asylunterkunft mit geteiltem Zimmer ist dies nicht gegeben. Hinsichtlich der Unterbringung von MNA in Asylunterkünften ist festzustellen, dass Jugendliche dort vielfach gemeinsam mit erwachsenen Flüchtlingen untergebracht sind (ebd.).

3.4.2 Gesetzliche Vertretung und Betreuungspersonal

Die Abbildung 4 bietet einen Überblick über das Betreuungsnetz von MNA an. Nachfolgend wird näher auf die von den Professionellen der SA ausgeführten Aufgaben als gesetzliche Vertretung und die Betreuenden eingegangen.

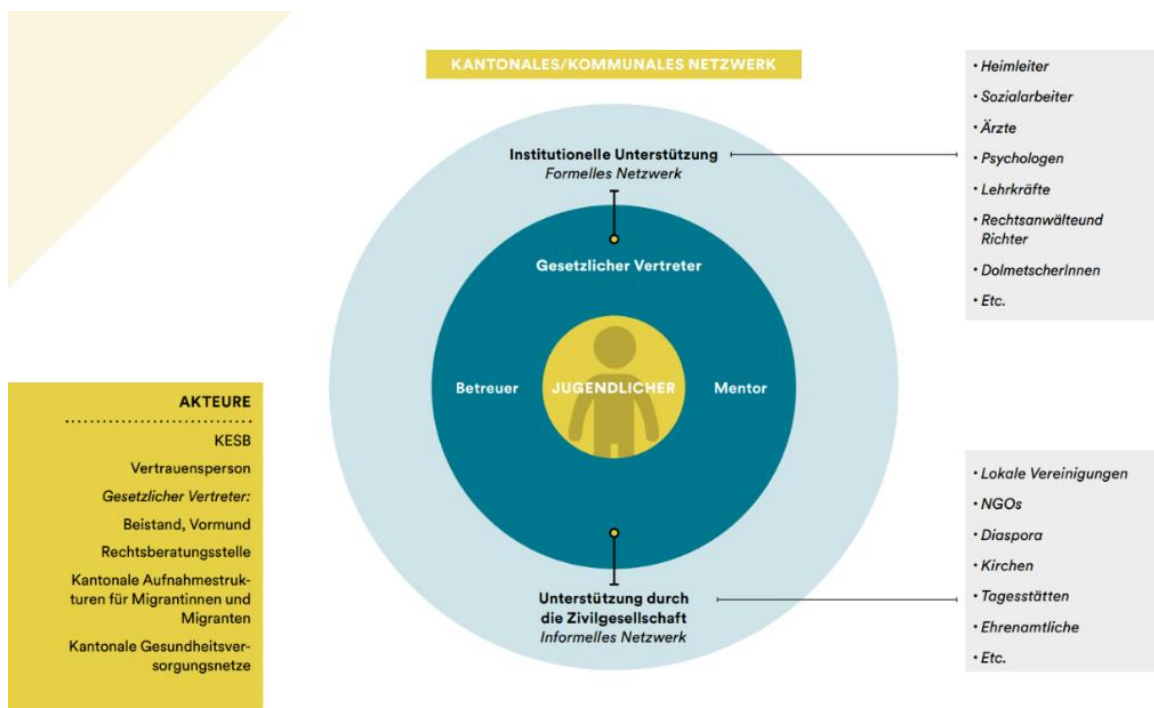


Abbildung 4: Aufbau eines Betreuungsnetzes (SSI, 2017, S. 63)

Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung ist stets dazu verpflichtet, im übergeordneten Interesse des Kindes zu agieren (SODK, 2016, S. 29). Nach der Kantonszuweisung obliegt es den zuständigen Behörden, eine Beistandsperson oder einen Vormund zu bestimmen (ebd., S. 27). Die gesetzliche Vertretung trifft

Entscheidungen hinsichtlich der Art der Unterbringung, der Betreuungsmassnahmen und in Bezug auf gesundheitliche und psychosoziale Vorkehrungen. Des Weiteren ist sie für den Bereich Schule und Ausbildung sowie Betreuung bei jugendstrafrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Schliesslich obliegt ihr die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung durch Dritte, weshalb eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen erforderlich ist (ebd., S. 31).

Betreuungspersonal

Wie bei der gesetzlichen Vertretung ist das oberste Prinzip bei den Betreuungspersonen von MNA, sich an zentralen Bedürfnissen des Kindes auszurichten (SODK, 2016, S. 21). Die Ziele der Betreuungspersonen bestehen zum einen in der Gewährleistung des Schutzes der MNA sowie in der Förderung ihrer Eigenständigkeitsbildung und ihrer Entwicklung. Für die Bildung ihrer Identität wird seitens des Betreuungspersonals darauf geachtet, dass die MNA nach wie vor Kontakt und Bezug zum Herkunftsland aufrechterhalten sowie ihre Erstsprache nicht verlernen (ebd., S. 24). Durch die Kontaktherstellung zum Aufnahmeland wird nicht nur die Identitätsbildung gefördert, sondern dies stellt gemäss dem SSI (2023) auch einen Schutzfaktor für die MNA dar (S. 15).

3.4.3 Asyl- und Sozialhilfe für MNA

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, hält in Art. 12 das Recht auf Hilfe in Notlagen fest. Dieser Artikel besagt, dass jeder Mensch, der in eine Notlage gerät und nicht über die notwendigen Mittel verfügt, um aus dieser Situation herauszukommen, das Recht auf Unterstützung hat, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Mit dem Art. 115 BV übergibt der Bund den Kantonen den Kompetenzbereich für die Asyl- und Sozialhilfe. Der Grundbedarf der Asyl- und Sozialhilfe deckt gemäss den Richtlinien der SKOS (o. J.) unter anderem die Kosten für Nahrungsmittel, Kleidung, Kommunikation, die Verkehrsmittel sowie für Freizeitaktivitäten ab.

Der föderalistische Ansatz führt gemäss der SFH (o. J., e) dazu, dass die Asyl- und Sozialhilfe je nach Kanton beziehungsweise nach Gemeinde unterschiedlich ausfällt. Ebenfalls wird beleuchtet, dass der Entscheid, ob eine Person Asyl- oder Sozialhilfeleistungen erhält, von der jeweiligen Aufenthaltsbewilligung abhängt. Personen mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus (Ausweis B) und Ausweis F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) erhalten aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft (vgl. Kapitel 2.2.) denselben Anspruch auf Sozialhilfe wie die *einheimischen*³ Personen. Menschen mit Fluchthintergrund mit dem Ausweis N (Asylsuchende), F (vorläufig Aufgenommene Ausländer und

³ Der Begriff *einheimisch* wird von der Sozialhilfe und dem SEM verwendet.

Ausländerinnen) und S (Schutzbedürftige) (vgl. Kapitel 3.3.1) erhalten gemäss dem Art. 82 Abs 3 AsylG eine tiefere Asylsozialhilfe als *einheimische* Personen (ebd.). Dabei darf die Asylsozialhilfe nach SKOS maximal 30% tiefer als die Sozialhilfe liegen (Jris Bischof, Fachbereichsleiterin Migration bei der SODK, E-Mail, 2024, 09. Juli).

Gemäss Jris Bischof (E-Mail, 09. Juli 2024), wird in einigen Kantonen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen der Asyl- und Sozialhilfe nicht zwischen minderjährigen und erwachsenen Leistungsbeziehenden differenziert. Ausschlaggebend ist einzig der jeweilige Asylstatus (ebd.). Die Auszahlung hängt gemäss der SODK (o. J., c) von der Wohnform ab (ebd.) und wird bar, via Konto oder in Form von Naturalien ausbezahlt (Jris Bischof, E-Mail, 2024, 09. Juli). Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt bei MNA gegebenenfalls über die Beistandsperson oder Betreuungsperson. In mehreren Fällen werden die Leistungen direkt an die MNA ausbezahlt, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Umgang mit finanziellen Ressourcen zu erlernen (ebd.).

Die SKOS (2023) weist in ihrem Positionspapier darauf hin, dass vorläufig aufgenommene Ausländer*innen ähnliche Ausgaben wie die Mehrheitsgesellschaft aufweisen (S. 4). Die geringen Asylsozialhilfeleistungen beeinträchtigen die betreffende Personengruppe in der Erfüllung ihres von der Integrationsagenda [IAS] vorgegebenen Auftrags (vgl. Kapitel 4.2.). Ausserdem wird darauf verwiesen, dass eine Asylsozialhilfe, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht gewährleisten kann (ebd.), gegen den Art. 53 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20, spricht. Dieser Artikel hebt die Pflicht für den Bund hervor, Ausländer*innen förderliche Bedingungen zu schaffen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (SKOS, 2023, S. 5).

4. Integration

In diesem Kapitel wird das Verständnis von Integration erläutert, gefolgt von einem Überblick über die Integrationsträgerschaften. Anschliessend wird der Integrationsauftrag der SA in Bezug auf die MNA dargestellt.

4.1 Verständnis des Begriffs Integration

Der Begriff der Integration ist Gegenstand eines regen Diskurses. Im Folgenden wird daher eine Annäherung an den Begriff aus unterschiedlichsten Perspektiven vorgenommen. Der Duden (o. J., a) definiert das Wort *Integration* als «Wiederherstellung eines Ganzen», welches vom lateinischen Wort *integratio* abgeleitet wird. Ausführlicher beschreibt Esser (1999) die Integration als «ganz allgemein den Zusammenhalt von Teilen in einem ‹systemischen› Ganzen und die dadurch erzeugte Abgrenzung von einer unstrukturierten Umgebung (...). Die Teile müssen (...) ein ‹integraler›, also ein nicht wegzudenkender, Bestandteil des Ganzen sein» (S. 14).

Vereinfacht ausgedrückt wird unter Integration die Fähigkeit verstanden, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anzustreben (Uslucan, 2009, S. 57). Dabei wird darauf verwiesen, dass die Integration in der Regel nicht unmittelbar nach der Migration erfolgt, sondern sich über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstreckt (ebd.). Im Art. 4, Abs. 2 des AIG wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ersichtlich. Dieser hält fest, dass die Integration die Ausländer*innen, welche sich über einen längeren Zeitraum und ordnungsgemäss in der Schweiz befinden, zur Teilhabe am Leben in den Bereichen Wirtschaft, Soziales sowie Kultur zu befähigen hat (ebd.). Damit Migrant*innen zu einem integralen Bestandteil der Gesellschaft werden können, muss gemäss Mateos (o. J.) sichergestellt werden, dass ihnen gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten zukommen (S. 18). Diese Meinung vertritt auch das SEM (2019, Januar), indem in der Weisung IV. Integration der erste Punkt der vier Richtlinien beschreibt, dass für eine erfolgreiche Integration die Gewährleistung von Chancengleichheit eine wesentliche Voraussetzung ist (S. 3). Es ist Aufgabe des Staates, sicherzustellen, dass alle Personen gleichwertigen Zugang zur Verwirklichung erfahren. Die Chancengleichheit impliziert die Gewährleistung gleicher Rechte aller Mitglieder der Gesellschaft durch die Umsetzung der in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte sowie die Prävention von diskriminierenden oder ausgrenzenden Faktoren (ebd., S. 4). Darunter werden der Zugang zu Informationsvermittlung, die Möglichkeit an Bildungs- und Erwerbstätigkeiten teilzunehmen, der Zugang zu medizinischer Versorgung, das Aneignen eines Wohnraumes, das Zusammenleben in der Gesellschaft sowie das Erlernen der Umgebungssprache verstanden (UNHCR, o. J., c).

Der zweite Grundsatz der Weisung IV. Integration befasst sich mit der Einforderung der Selbstdisziplin (SEM, 2019, Januar, S. 4). Jede Person, welche in der Schweiz wohnhaft ist, muss sich an die «öffentliche Ordnung halten und die kulturelle Vielfalt» achten und respektieren. Zusätzlich besagt der vierte Grundsatz der Weisung IV. Integration, dass die Vielfalt als ein bedeutender Teil der Gesamtgesellschaft erachtet wird und sich die Integrationspolitik demzufolge variabel gestaltet (ebd.). Der Art. 58a, Abs. 1 des AIG stellt eine Kriterienliste dar, die zur Beurteilung der Integration verwendet wird. Die Kriterien beinhalten die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Achtung der Werte der Bundesverfassung, Beherrschung der Sprache sowie Beteiligung am Wirtschaftsleben oder am Bildungserwerb (ebd.). Neben diesen Kriterien kann gemäss dem SEM (2019, Januar) der Integrationsprozess daran gemessen werden, ob sich zwischen Schweizer*innen und Ausländer*innen, welche dasselbe Alter und Geschlecht sowie eine vergleichbare soziale und finanzielle Ausgangslage aufweisen, in den Bereichen Straffälligkeit, Erwerbsleben und Bildung Ähnlichkeiten zeigen (S. 7). Bachmann und Riaño (2012) kritisieren, dass die Integration mit dem Beherrschen einer Landessprache, dem Nachgehen einer Arbeitstätigkeit und dem Einhalten der Rechtsordnung in Verbindung gebracht wird (S. 494). Wer diese drei Kriterien erfüllt, gelte als integriert (ebd.). Auch Akbas (2010) schreibt hinsichtlich der Integrationskriterien Folgendes: «Manchmal denke ich, Integration ist nur eines von diesen Modewörtern, das Politiker irgendwann mal dafür benutzt haben, weil es sich einfach besser anhört als «sich anpassen» oder «sich einfügen» oder «ein grosses Ganzes bilden»» (S. 32).

Der dritte Punkt der Weisung IV. Integration zielt darauf ab, dass vorhandene Ressourcen der Einzelpersonen der Gesellschaft ausgeschöpft werden (SEM, 2019, Januar, S. 4). Aus dieser Sichtweise betrachtet die Integrationspolitik die Förderung als einen Mehrwert für eine offene Gesellschaft, welche von der Beteiligung aller abhängt (ebd.). Die Auffassung, dass die Integration von Geflüchteten lediglich darauf abzielt, dass diese Aus- und Weiterbildungen absolvieren und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, wird von Scherr und Yüksel (2019) als unzureichend erachtet (S. 348). Gemäss ihnen vollzieht sich die Integration auch im täglichen Zusammenleben in diversen Alltagsbereichen und manifestiert sich in den daraus resultierenden sozialen Beziehungen (ebd.). Esser (1999) definiert diesen Gesichtspunkt der Integration als *Soziale Integration* (S. 15). Auch im rechtlichen Kontext wird ersichtlich, dass der Art. 1, Abs. 1 des AIG das Ziel der Integration als das Anstreben eines Zusammenlebens zwischen *Einheimischen* und Ausländer*innen, welches auf gegenseitigem Respekt und Toleranz basiert, beschreibt. Gemäss Scherr und Yüksel (2019) ist die Realisierung davon jedoch nur möglich, wenn die Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft zeigt, den Migrant*innen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu erlauben (S. 383–384). Die Realisierung der Teilhabe von Migrant*innen am Leben in den Bereichen Wirtschaft, Soziales sowie Kultur erfordert demzufolge die Zusammenarbeit und Flexibilität der Mehrheitsgesellschaft wie auch der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Migrant*innen (UNO Flüchtlingshilfe, o. J., d). Dies erfordert gemäss Mateos (o. J.) ein Umdenken und eine Abgrenzung von einem negativen, vereinfachenden und folkloristischen Bild der Migrant*innen (S. 18). Dies impliziert, dass die Mehrheitsgesellschaft die Migrant*innen als eigenverantwortliche Bürger*innen anzuerkennen hat (ebd.). Neben diesen Aufforderungen an die Mehrheitsgesellschaft wird im Art. 4 Abs. 3 des AIG auch die Willenskraft zur Integration der Ausländer*innen vermerkt. Dies impliziert die im Art. Abs. 4 des AIG vermerkten Anforderungen wie das Erlernen einer Landessprache, das Auseinandersetzen mit den Lebensumständen und den sozialen Strukturen. Das UNHCR (o. J., d) merkt diesbezüglich an, dass auf Seiten der Migrant*innen eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft vorhanden sein muss.

Gelingen die genannten Integrationsbemühungen, können gemäss der UNO Flüchtlingshilfe (o. J., d) integrierte Flüchtlinge dazu beitragen, positive soziale und wirtschaftliche Entwicklungen hervorzurufen, wodurch das Gemeinschaftsgefühl der Gesellschaft gestärkt wird. Eine rasche Integration in die Mehrheitsgesellschaft wird von vielen Geflüchteten erwünscht. Diese Haltung lässt sich darauf zurückführen, dass für einen Grossteil der Betroffenen die Rückkehr in das Heimatland innerhalb eines längeren Zeitraums aufgrund anhaltender Konflikte als unrealistisch erachtet wird. Daher streben die Betroffenen danach, in ihrem Aufenthaltsland anzukommen und sich ein neues Leben aufzubauen. Die Möglichkeit, die den Menschen geboten wird, lässt die Prognose zu, dass sie ein Mehrfaches dessen in das Aufnahmeland einbringen, was für ihre Integration aufgewendet wurde (ebd.). Damit diese Ausführungen gelingen können, muss gemäss Mateos (o. J.) Integrationspolitik als einen unumgänglichen und vollwertigen Teil von Gesellschaftspolitik betrachtet werden und nicht in Form einer Sonderpolitik geschehen (S. 18).

4.2 Integrationsträgerschaften

Dieses Unterkapitel befasst sich mit den staatlichen und kantonalen Integrationsträgerschaften in der Schweiz. Im Folgenden werden die Aufgaben und Sichtweisen dieser Trägerschaften sowie der Auftrag der SA in diesem Bereich näher beleuchtet. Abschliessend wird spezifisch auf die Integration von MNA eingegangen.

Staatsekretariat für Migration

Das SEM ist zuständig für alle Themen, welche sich mit dem Ausländer- und Asylrecht befassen (SEM, 2021, Juli). Darin enthalten sind die Koordination der Integrationsarbeit sowie die Unterstützung von Projekten in diesem Bereich (ebd.). Weiter gehört die Förderung der Integration zur zentralen Aufgabe des Staates (SEM, 2020, Dezember). Dieser Prozess erfordert die aktive Beteiligung sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch der ausländischen Bevölkerung. Eine erfolgreiche Integration benötigt

eine offene Haltung der Mehrheitsgesellschaft und eine Atmosphäre, die von Anerkennung geprägt ist. Deshalb ist es zentral, dass diskriminierende Hürden minimiert werden. Von Seiten der Ausländer*innen ist es notwendig, dass sie gewisse Voraussetzungen mitbringen (ebd.). Das SEM (2020, Dezember) versteht darunter die: «(...) Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, (...) Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, (...) Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung und Kenntnissen einer Landessprache».

Kantonale Integrationsprogramme

Im Jahr 2014 initiierten der Bund und die Kantone das Kantonale Integrationsprogramm [KIP] mit dem Ziel, eine einheitliche Grundlage für die gezielte Integrationsförderung in der Schweiz zu schaffen (SEM, 2022, September). Diese umfasst strategische Ziele und Förderbereiche (ebd.), welche ihren Fokus auf die Teilnahme in der Wirtschaft, im Sozialen und in der Kultur legen (KIP, o. J., a). Die Zielgruppe der KIP umfasst Ausländer*innen aus den EU-/EFTA- sowie Drittstaaten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen der Erwerbstätigkeit und des Familiennachzugs (Kunz, 2024, S. 12). Für den zeitlichen Raum von 2024 bis 2027 gilt die KIP3 (SEM, 2022, Oktober, S. 3). Die Wirkung der KIP wird nach festgelegten Intervallen regelmässig überprüft und entsprechend werden Anpassungen bei den Zielen vorgenommen (ebd.).

Integrationsagenda

Vom Bund und den Kantonen wurde ergänzend zu den KIP im Jahr 2019 die IAS implementiert, welche sich gezielt auf den Asylbereich fokussiert (SEM, 2018, Dezember, S. 3). Für die Umsetzung der IAS wurde eine Integrationspauschale von 18'000 CHF pro anerkanntem respektive vorläufig aufgenommenem Flüchtling festgelegt (SEM, 2018, April, S. 3). Dieser Betrag soll die Finanzierung der Integration ab dem Moment der Einreise abdecken. Diese wird in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren definiert (ebd.). Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, anerkannten sowie vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen frühzeitig und in einem möglichst kurzen Zeitraum Zugang zur Gesellschaft zu gewähren und sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren (SEM, 2023, Mai). Die konkreten Wirkungsziele umfassen unter anderem das Erreichen eines Basisniveaus einer Umgebungssprache sowie das Absolvieren einer Ausbildung (SEM, 2022, Oktober, S. 21). Weiter wird festgehalten, dass die Personen sieben Jahre nach der Ankunft mit den Lebensgewohnheiten der Schweiz vertraut sein sollen und einen bestehenden Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft vorweisen sollen (ebd.). Die Abbildung 5 gibt dazu einen visuellen Überblick.

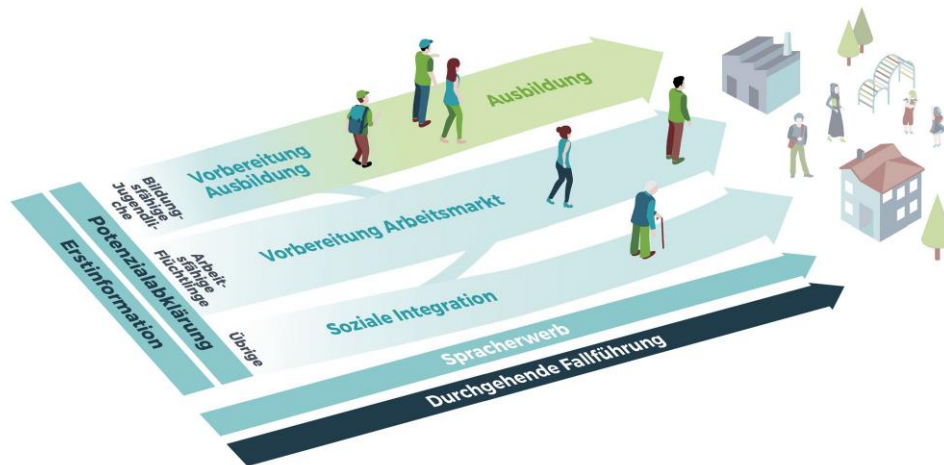


Abbildung 5: Integrationsagenda (KIP, o. J., b)

4.3 Integrationsauftrag für die Soziale Arbeit in der Arbeit mit MNA

Das UNHCR (1997) hat Bestimmungen zum Umgang mit MNA verfasst (S. 11). Darin wird festgehalten, dass bei einem positiven Asylentscheid Massnahmen zu treffen sind, welche eine langfristige Aufnahme in einer Einheit ermöglichen. So müsse ein strukturiertes Orientierungsprogramm stattfinden, in welchem die MNA Informationen über die eigene rechtliche Situation und die Kultur des Gastlandes erfahren (ebd.). Darauf aufbauend hält der Art. 2 Abs. 1 Ziff. g der BV fest, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und sozialen Verantwortung begleitet werden müssen. Besonderen Wert wird dabei auf die Förderung und Unterstützung ihrer Integration in sozialen, kulturellen sowie politischen Aspekten gelegt (ebd.).

Der Integrationsauftrag für die SA lässt sich gemäss Piñeiro (2023) massgeblich aus Gesetzgebungen heraus ableiten (S. 28). Diese Folgerung basiert auf der Erkenntnis, dass die Integration mittlerweile zu den wesentlichen Elementen der Migrationspolitik zählt und im rechtlichen Kontext festgehalten wird (ebd.). Aus Sicht der International Federation of Social Workers [IFSW] lässt sich der Integrationsauftrag für die SA durch die Gegebenheit ableiten, dass das Tätigkeitsgebiet der SA überall dort zu verorten ist, wo Austausch und Kontakt zwischen Menschen stattfindet (AvenirSocial, 2015, S. 3). Die Professionellen der SA ermächtigen Menschen, sich mit den Anforderungen des Alltags auseinanderzusetzen und diese zu bewältigen, um ein Gefühl von Zufriedenheit und Lebensqualität zu verspüren. (ebd., S. 1). Gemäss dem Berufskodex von AvenirSocial (2010) haben Menschen ein «Anrecht auf (...) Integrität und Integration in ein soziales Umfeld (...)» (S. 6). Die SA reagiert deshalb auf den Wandel der Gesellschaft, wirkt bei der Mit- und Umgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit und stärkt die Kohäsion (AvenirSocial, 2015, S. 1). Zudem muss die SA gemäss Bommers und Scherr (1996): «Menschen den Zugang zum Leben in der Gesellschaft ermöglichen» (S. 114). Scherr (2001) konkretisiert den Auftrag der SA weiter, indem er postuliert, dass die SA Menschen

zu ermächtigen und ermutigen hat, sich dem «gesellschaftlichen Teilsystemen (...) auszurichten» (S. 76). Oevermann (2009) betont, dass die Integration der Klientel durch die SA nicht erzwungen werden kann, sondern auf einem freiwilligen Engagement seitens der Klientel basieren muss (S. 139). Aus der Sicht von Wolff (2017) kann die Integration gelingen, wenn Teilhabeprozesse gefördert werden (S. 238).

Kurzendörfer (1999) unterstreicht, dass Jugendliche mit Fluchterfahrungen, genauso wie Jugendliche ohne Fluchterfahrungen, äusserst diverse Persönlichkeiten haben können und verschiedenste Mängel und Kompetenzen mitbringen (S. 579). Kinder und junge Erwachsene, welche sich durch die Flucht Herausforderungen und Schwierigkeiten stellen mussten, haben gemäss Thomas et al. (2018) eine grosse Menge «an Selbständigkeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen» (S. 17). Aus diesen Eigenschaften lässt sich schliessen, dass die meisten viel Motivation und Interesse aufweisen, das Aufnahmeland zu entdecken und Möglichkeiten auszutesten. Gerade deshalb ist es von grosser Relevanz, den Jugendlichen den Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (ebd.). Gemäss SSI (2017) ist es für MNA von zentraler Bedeutung, dass sie die Anerkennung und Förderung ihrer Kompetenzen und Ressourcen im Gastland fortführen können (S. 16). Die Integration bietet ihnen somit die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren (vgl. Kapitel 5.4.) (ebd., S. 82). Des Weiteren werden die Bereitstellung eines strukturierten Tagesablaufs (Internationale Hochschule für Heilpädagogik [HFH], o. J.) sowie das Anbieten von sinnvollen Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten als Schutzfaktoren für die MNA betrachtet (SSI, 2023, S. 25). In diesem Kontext fordert SSI (2023) die Gesellschaft dazu auf, für die MNA geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, welche deren Rechte berücksichtigen (S. 24–25). Eine optimale Förderung und Begleitung der MNA in der Schweiz müssen gewährleistet werden (ebd.).

Bildung

Gemäss dem Art. 28 der KRK haben Kinder ein Recht auf Bildung. Der Art. 19 der BV besagt, dass Kinder einen Anspruch auf einen angemessenen und kostenlosen Grundschulunterricht haben. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen ist der jeweilige Aufenthaltskanton der MNA dazu verpflichtet, den schulpflichtigen MNA eine schulische Bildung bereitzustellen (SEM, 2023a, November, S. 32). Das Recht auf die Grundschule wird für Jugendliche mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres nicht mehr systematisch geregelt und entfällt gemäss der SFH (o. J., c) oft. Ausserschulpflichtigen MNA werden deshalb verbindliche Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten (SEM, 2023a, November, S. 33).

Söhn et al. (2017, Juni) legen dar, dass der Zugang zu Bildungsangeboten als grundlegender Aspekt für den Integrationsprozess betrachtet werden kann (S. 25). Die Bildung stellt zum einen die Grundlage für die wirtschaftliche Integration dar, indem sie die Aneignung von Fachwissen ermöglicht, welches Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

wiederum die Basis für die Ausübung eines Berufs bildet. Ausserdem übt die Bildung einen Einfluss auf die persönliche Entwicklung eines Menschen aus, wobei eine Auseinandersetzung mit den Wert- und Normsystemen stattfindet. Schliesslich ermöglicht es die Bildung den Menschen, sich am sozialen und politischen Leben zu beteiligen und es aktiv mitzugestalten (ebd.).

Die Förderung der schulischen und beruflichen Integration von MNA ist gemäss dem SODK (2016) eine Aufgabe der Professionellen der SA (S. 24) und sollte altersgerecht erfolgen (ebd., S. 21). Viele Integrationsprogramme bieten gemäss Bachmann (2013) zu anspruchlose Fächer wie bspw. Alphabetisierungs- und Sprachkurse an (S. 24). Dies führe zum einen zu einer Stigmatisierung, in welcher Migrant*innen als unqualifiziert wahrgenommen werden, und zum anderen hinterlasse es die Wirkung, dass die Sprache der einzige Zugang zur Integration sei (ebd.). Auch Wahl (2018) äussert sich kritisch gegenüber den Integrationsprogrammen, wobei sie darauf verweist, dass die Teilnahme an den Regelschulen für Jugendliche mit Fluchthintergrund geeigneter wäre, da sie einen wichtigen Zugang zur Mehrheitsgesellschaft darstellen können (S. 305). Im Schulwesen werden Minderjährige mit Migrationshintergrund oft niedriger eingestuft, was bei den Betroffenen Emotionen der Entwertung hervorrufen kann (Oswald, 2006, S. 212). Dies kann dazu führen, dass die Jugendlichen keine Hoffnung auf ihr zukünftiges Leben haben (ebd.).

Freizeitgestaltung

Der Art. 31 der KRK räumt den Kindern und Jugendlichen das Recht auf Ruhe und Freizeit ein. Der Art. 11 der BV beschreibt, dass sie in der Entwicklung gefördert werden müssen. Gemäss dem Betriebskonzept Unterbringung des SEM (2022, Januar) werden Kindern und Jugendlichen, die sich im BAZ aufhalten, jeden Tag Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt (S. 34). Explizit sind für Kinder im BAZ kinderfreundliche Räume mit Spielsachen und kindergerechten Möbeln vorzufinden. Des Weiteren wird festgehalten, dass das Betreuungspersonal vom BAZ die Freizeitgestaltung auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausrichtet (ebd.). Nach der Kantonszuweisung wird den MNA weiterhin ein Freizeitangebot zur Verfügung gestellt (SODK, 2016, S. 24). Sie verbringen ihre Freizeit sowohl innerhalb der eigenen Gruppe als auch mit minderjährigen Personen ohne Fluchterfahrung. Dies kann bspw. in Form einer Mitgliedschaft in einem Verein erfolgen (ebd.). Save the Children (2022) kritisiert, dass die Angebote nicht den jeweiligen Altersgruppen entsprechend gestaltet sind und keine traumasensiblen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es benötigt deshalb einen Ausbau der Förder- und Freizeitmöglichkeiten für MNA (ebd.).

5. Zugehörigkeitsprozess

Zu Beginn des Kapitels wird ein Diskurs zum Verständnis von Zugehörigkeit dargestellt. Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit anhand von drei Faktoren. In einem Exkurs werden darüber hinaus für die vorliegende Arbeit relevante Aspekte der Intersektionalität erörtert. Abschliessend wird der Auftrag für die SA im Zugehörigkeitsprozess herausgearbeitet.

5.1 Verständnis des Begriffs Zugehörigkeit

In der Beschreibung des Dudens (o. J., b) wird der Begriff der Zugehörigkeit wie folgt definiert: «das Dazugehören; Verbundenheit; Mitgliedschaft». Das Gefühl von Zugehörigkeit kann auf vielfältige Weise empfunden werden (Yuval-Davis, 2006, 5. August, S. 199). Gemäss dem Verständnis nach Yuval-Davis (2006, 5. August) kann dies zu sozialen Standorten, zu einer bestimmten Person oder zu einer Gemeinschaft und zu einem ethischen und politischen Wertesystem erfolgen (S. 199). Die genannten Ebenen stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander, wobei sie nicht aufeinander reduziert werden können. Die Zugehörigkeit kann sich sowohl in Form von Selbstidentifikation als auch der Aneignung von Identifikation durch andere Individuen zeigen. Die Konzeption von Zugehörigkeit als einem dynamischen Prozess impliziert die Annahme, dass diese durch die Konstruktion von dominanten Machtverhältnissen bedingt wird. Die Zugehörigkeit kann sowohl in stabiler, umstrittener als auch vorübergehenderweise empfunden werden (ebd.).

Es wird davon ausgegangen, dass für die Zugehörigkeit gewisse Merkmale wie bspw. gemeinsame Sprache, Ethnie oder Religion relevant sind (Scherke 2023, S. 25). Dies kann gemäss Scherke (2023) als *Homogenitätsannahme* beschrieben werden, wodurch versucht wird, die Komplexität zu reduzieren (S. 25). Dadurch werden weder die Hintergründe noch die Erfahrungen von Individuen berücksichtigt. Dies führt dazu, dass innerhalb der Vielfalt immer situationsbedingt Gemeinsamkeiten, wie bspw. ressourcenbezogene Situationen oder Lebensstile, übersehen werden (ebd.). Mecheril (2003) fügt hinzu, dass die Zugehörigkeit zum einen davon abhängt, ob sich Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Aufnahmeland wohlfühlen und dort verbleiben wollen (S. 28). Zum anderen, ob sich die Personen in die Mehrheitsgesellschaft einbringen können. Als Letztes wird erwähnt, ob sich die Personen selbst als Teil der Gesellschaft verstehen und von den anderen Mitgliedern der Gesellschaft als solche anerkannt werden (ebd.).

Bedürfnisorientierte Voraussetzungen für die Zugehörigkeit

Der Begriff Zugehörigkeit findet sich in den von Maslow (1973) definierten menschlichen Bedürfnissen wieder, welche er aufsteigend nach deren Notwendigkeit und Wichtigkeit in vier Kategorien einteilt (S. 122). Als Grundlage für deren Befriedigung setzt er die körperlichen Bedürfnisse voraus, die primär gestillt werden müssen. Die erste Bedürfniskategorie enthält Schutz, Sicherheit und Geborgenheit. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Familie, einer Gemeinschaft oder einer Gruppe, nach Freundschaften, Zuneigung sowie Liebe findet sich in der zweiten Kategorie wieder. Die dritte Kategorie umfasst die Bedürfnisse der Achtung, Schätzung, Billigung, Würde und Selbstachtung. In der vierten und letzten Kategorie geht es um die Freiheit zur vollen Entfaltung der eigenen Talente und Fähigkeiten sowie zur Verwirklichung der eigenen Person (ebd.). Es wird hervorgehoben, dass bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse die einzelnen Personen von Mitmenschen und ihrer Umwelt abhängig sind (ebd., S. 28). Dies führt zu einer Abhängigkeit, welche Angst, Unsicherheit und Enttäuschung auslösen kann. Die Umwelt ist ein fester Bestandteil, weshalb dies für Menschen bedeuten kann, dass sie sich dieser anpassen und sich dadurch selbst verändern (ebd.).

5.2 Vertiefte Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit

Im Rahmen einer von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Studie haben sich Schiefer et al. (2012) mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt auseinandergesetzt (S. 9). In ihrer Analyse identifizieren sie drei wesentliche Faktoren für die Zugehörigkeit: Der *ideelle*, *relationale* und *distributive Faktor* (ebd., S. 16). Innerhalb dieser können die nachfolgend beschriebenen Aspekte nicht immer eindeutig zugeordnet und abgegrenzt werden (ebd.). Die nachfolgenden Unterkapitel orientieren sich an den drei zuvor genannten Faktoren und werden durch weiterführende Literatur von weiteren Autor*innen ergänzt und vertieft. Um den Umfang dieser Bachelor-Arbeit nicht zu überschreiten, wurde nicht die gesamte Studie berücksichtigt, sondern lediglich für die vorliegende Arbeit relevante Aspekte ausgewählt.

5.2.1 Der ideelle Faktor

Der *ideelle Faktor* wird von Schiefer et al. (2012) unter anderem in «Werte» und «Verbundenheit» unterteilt (S. 18.). Im vorliegenden Kapitel erfolgt eine Darlegung der Werte sowie der Sprache in Bezug auf die Verbundenheit.

Werte

Personen, die in ein für sie neues Land migrieren, sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, eine ihnen unbekannte Lebensweise kennenzulernen, sich darin zurechtzufinden und sich in diese Kultur zu integrieren (Apitzsch, 1999, S. 13). In diesem Prozess sind frühere Erlebnisse sowie die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten im Heimatland von zentraler Bedeutung. Einflussreiche Faktoren sind bspw. die Sozialisation in einer urbanen oder ländlichen Gegend sowie die prägenden Gesellschaftsstrukturen, zu denen die Gegebenheiten der Politik sowie dominierende oder traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen zählen. Von zentraler Bedeutung ist zudem, ob eine Person im Heimatland von Diskriminierung oder Abweisung bspw. aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie betroffen war (ebd., S. 14–17).

Mit der Ankunft im Aufnahmeland müssen sich die Individuen mit den dort vorherrschenden Rahmenbedingungen auseinandersetzen (Zölch, 2017, S. 71). Das anfängliche Empfinden, das Leben im neuen Land und der neuen Umgebung zu bewältigen, verwandelt sich später oft in ein Empfinden von Überwältigung (Diefenbach, 2004, S. 223). Nach dem Verständnis von Lazarus und Folkman (1987) können ungenügende familiäre, berufliche oder soziale Handhabungsstrategien dazu führen, dass eine Person ein Gefühl der Anspannung empfindet (S. 142). Uslucan (2009) formuliert: «Mit Blick auf Migrantinnen und Migranten kann diese Form des Stresses, der bei der Begegnung mit Einheimischen bzw. Institutionen der Mehrheitsgesellschaft entsteht, als Akkulturationsstress bezeichnet werden» (S. 60). Als Akkulturation bezeichnet Berry (1990) den Anpassungsprozess eines Individuums (S. 232). Wenn Personen aus verschiedenen Kulturkreisen aufeinandertreffen, führt das dazu, dass die Beteiligten ihr Verhalten neu mit sich selbst aushandeln müssen. Dabei orientieren sie sich entweder mehr an der Kultur ihres Heimatlandes oder an der des Aufnahmelandes. Die Akkulturationsstrategie, die für den Anpassungsprozess benutzt wird, wird in vier Bereiche *Integration*, *Assimilation*, *Separation* und *Marginalisierung* unterteilt. Bei der *Integration* wird die Strategie gewählt, sich neue kulturelle Eigenschaften der Mehrheitsgesellschaft anzueignen und dabei die kulturellen Elemente des Herkunftslandes beizubehalten. Bei der *Assimilation* werden frühere kulturelle Strategien abgelegt, um sich die kulturellen Eigenschaften des Aufnahmelandes anzueignen. Die gegenteilige Strategie davon ist die *Separation*, bei welcher die eigene Kultur beibehalten wird. Bei der *Marginalisierung* wird die Kultur des Herkunftslandes abgelegt, ohne kulturelle Eigenschaften des Aufnahmelandes anzunehmen (S. 232–253).

Insbesondere migrierte Jugendliche stehen vor der Herausforderung, mit einer neuen Kultur in Kontakt zu kommen und ihr Werte- und Normensystem anpassen zu müssen (Uslucan, 2009, S. 59). Diese Anpassungen führen zu einem Prozess von persönlichen Veränderungen, der zu

Auseinandersetzungen mit der eigenen Kultur führen kann. Dies kann zu grossen Irritationen führen, wenn die elterliche Prägung und die Erwartungen des Aufnahmelandes kontrovers sind (ebd.).

Sprache

Die Migration erfordert von den Betroffenen, sich mit einer neuen Umgangssprache auseinanderzusetzen (Zölch, 2017, S. 71–72). Die Sprachkompetenzen der Menschen zeigen sich in Abhängigkeit davon, wie gut sie sich auf den Landeswechsel vorbereiten konnten (ebd.). Sprachkenntnisse können Menschen in die Lage versetzen, die kulturellen Gegebenheiten eines Landes umfassender und klarer zu verstehen. Das Verstehen der Sprache ermöglicht es, einen anderen Blickwinkel einzunehmen (Holzapfel, 1999, S. 107–113). Die Welt kann wahrgenommen, benannt und strukturiert werden, um die eigenen Wahrnehmungen auszudrücken und Mitmenschen weiterzugeben (Henkelmann, 2012, S. 61–62). Die Sprache ermöglicht einem Menschen zu kommunizieren und von anderen adressiert zu werden (ebd. S. 62). Han (2005) beschreibt, dass eine gemeinsame Sprache das bedeutendste Medium ist, um mit anderen Personen zu kommunizieren (S. 219–220). Durch Sprache können Menschen ihr Wissen, ihre Eindrücke und Geschichten miteinander teilen. Dadurch wird ein Gemeinschaftsgefühl erschaffen, was bei den Menschen ein Gefühl von sozialer Sicherheit bewirkt (ebd.). Eine Person kann nur dann Handlungsfähigkeit erfahren, wenn sie mit anderen Personen in Interaktion treten kann. Dadurch kann eine Person Erkennung, Anerkennung und Handlungsfähigkeit erfahren (Henkelmann, 2012, S. 62).

Aufgrund von Gewalterfahrungen weisen Menschen Schwierigkeiten beim Vertrauensaufbau und bei der Beziehungsgestaltung auf (Mogk, 2016, S. 44–45). Im Falle unzureichender Sprachkenntnisse kann dies zu Schwierigkeiten und Überforderung in alltäglichen Tätigkeiten führen (Zölch, 2017, S. 71–72). Mangelnde Sprachkompetenz beeinflusst die Kontaktherstellung mit Personen massgeblich und erweist sich als hinderlich (Mogk, 2016, S. 44–45). Besonders im Kontakt mit Behörden und Ämtern kann dies Unsicherheit auslösen (Zölch, 2017, S. 71–72). Personen, die über keine oder nur unzureichende Sprachkenntnisse verfügen, fühlen sich hilflos. Dies kann eine verminderte Eigenachtung zur Folge haben (ebd.). Ausserdem können Zweifel und das Gefühl von Andersartigkeit und Unbekanntheit intensiviert werden, was möglicherweise eine eigenhändige bestimmte Ausgrenzung der Migrant*innen nach sich ziehen (Han, 2005, S. 229). Gemäss Bourdieu (2005) können durch eine Sprache verschiedene gesellschaftliche Stellungen erkennbar gemacht werden (S. 60).

5.2.2 Der relationale Faktor

Der zweite Faktor beschreibt gemäss Schiefer et al. (2012) die *relationale Perspektive* (S. 18). Dieser Faktor bezieht sich auf die Dimensionen einer Beziehung innerhalb der Gesellschaft sowie auf die Verbundenheit dieser verschiedenen Gruppen (ebd.).

Marx (1858) beschreibt eine Gesellschaft mit folgenden Worten: «Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinanderstehen» (S. 189). Vereinfacht ausgedrückt lässt sich eine Gesellschaft aus den Beziehungen der Individuen bezeichnen (Bezzola, 2019, S. 10). Innerhalb dieses vielschichtigen Gebildes entsteht gemäss Scherke (2023) der soziale Zusammenhalt, der durch die Beziehungen respektive die Eigenschaften der Gruppierung geprägt wird (S. 21). Tranow (2012) führt dazu aus, dass der soziale Zusammenhalt auf der Verbindung von emotionaler Verbundenheit und der sozialen Regulierung aufbaut (S. 18). Damit es den Personen aus verschiedenen sozioökonomischen Hintergründen gelingen kann, persönliche sowie berufliche Netzwerke zu entwickeln, müssen sie die Fähigkeit besitzen, Beziehungen aufzubauen (Wolff, 2017, S. 238). Die Bereitschaft von geflüchteten Personen, ein neues Leben zu beginnen und zu gestalten, ist massgeblich durch die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft bedingt (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J., d). Auf der Gemeindeebene ist es von entscheidender Bedeutung, dass Berührungspunkte und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit Fluchterfahrungen und der Mehrheitsgesellschaft geschaffen werden. Die genannten Begegnungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im kirchlichen oder schulischen Kontext sowie im Rahmen von Freizeitaktivitäten, die auf Vereinsebene organisiert werden. Dies ermöglicht ihnen einen Erfahrungsraum und lässt sie durch die Kontakte mit der Mehrheitsgesellschaft Zugehörigkeit erfahren (ebd.).

Othering

Die Bezeichnung *Othering* ist aus dem Englischen *other* und wird als andersartig bezeichnet (Universität zu Köln, 2023, Dezember). Gemäss Hahn (1997) wird alles Nicht-Bekannte mit Andersartigkeit verzeichnet (S. 135). *Othering* erfolgt aufgrund der Religion, Ethnie, sexuellen Orientierung und Identität, Gender und Herkunft sowie der Positionierung einer Person innerhalb gesellschaftlicher Strukturen (Zürcher Hochschule der Künste [ZHDK], o. J., a). Gemäss Liebel (2022) erfolgt eine Ausgrenzung einer Person aufgrund ihrer sichtbaren Eigenschaften, wie bspw. ihrer *race* und Herkunftssprache (S. 76). Er führt weiter aus, dass diese Merkmale in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und geschichtlichen Rahmenbedingungen stehen und durch die vorherrschende Gemeinschaft definiert werden. Aus der Binarität der sozialen Merkmale folgt eine Differenzierung zwischen dem «Wir» und den «Restlichen» (ebd.), wodurch die persönliche Vorstellung von dem, was

als normal gilt, bekräftigt wird (ZHDK, o. J., a). Die dominante Gruppe schliesst Individuen, denen eine Andersartigkeit zugeschrieben wird, aus und verhindert dadurch die Erfahrung von Zugehörigkeit (Waldenfels, 1997, S. 22). Diese Unterscheidung führt gemäss Velho (2016) dazu, dass nur die Gruppe des «Wir» Zugehörigkeit erlangt, während die «Restlichen» die Zugehörigkeit verwehrt bleibt, was wiederum zu gesellschaftlicher Disparität führt (S. 19).

5.2.3 Der distributive Faktor

Der *distributive Faktor* weist gemäss Schiefer et al. (2012) auf die Intensität der Gleichheit respektive der Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung (S. 18.).

Soziale Ungleichheit wird gemäss Joas (2007) von den Rahmenbedingungen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie dem Werte- und Normensystem geformt und geprägt (S. 242). Ausserdem unterscheidet er zwischen einer «vertikalen» und «horizontalen» Ebene, welche Einfluss auf die soziale Ungleichheit nehmen. Erstere umfasst Wohlstand, autoritären Einfluss, Bildung und Ansehen. Die zweite Ebene beinhaltet Lebensabschnitt, Gender, kulturelle Identität sowie die geografische Lage (ebd., S. 244). Je grösser die Verfügbarkeit von Ressourcen auf vertikaler Ebene, desto vorteilhafter zeigt sich die Positionierung einer Person im sozialen Raum (Van Essen, 2013, S. 18). Demzufolge geschieht die Besetzung einflussreicher Positionen in der Regel von Personen, die der dominanten Gemeinschaft angehören (Schramkowski, 2007, S. 94). Daraus resultiert in den meisten Fällen eine nicht symmetrische Verteilung von Macht (Zölch, 2017, S. 75).

In der Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit darf die Thematik des Rassismus nicht in Vergessenheit geraten (Weiss, 2001, S. 84). In der Analyse wird ersichtlich, dass rassifizierte Personen eher von Exklusion betroffen sind und somit im sozialen Raum eine niedrige Position zugeschrieben bekommen (vgl. Kapitel 5.3) (ebd., S. 86). Wolff (2017) weist darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund immer wieder Situationen erfahren, in denen sie keine Zugehörigkeit verspüren (S. 239). In der Folge dessen ist zum einen die «gesellschaftliche Verteilung von Ressourcen» von der jeweiligen Zugehörigkeit abhängig (Geisen, 2009, S. 43). Zum anderen kann es dazu führen, dass die ausgeschlossenen Gemeinschaften «zu kulturellen Zwangsgemeinschaften erstarren» (ebd.). Bei einem Ausschluss aus der Gruppe und fehlender Zugehörigkeit wird den Individuen die Möglichkeit genommen, soziale Ressourcen und Wertschätzung zu erfahren (Juhász & Mey, 2003, S. 304). Daraus resultiert, dass Individuen keine Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten vollumfänglich zu nutzen und zu entfalten (Zölch, 2017, S. 43).

5.3 Exkurs: Intersektionalität

Der Ansatz der Intersektionalität geht zurück auf die Theorie des Black Feminism und der Critical Race Theory (ZHDK, o. J., b). Der Begriff *Intersektionalität* leitet sich vom englischen Wort *intersections* ab und kann im deutschsprachigen Raum mit «Überkreuzung» übersetzt werden (ebd.). Gemäss Winker und Degele (2009) lassen sich unterschiedliche Auffassungen in der Literatur darüber finden, was unter dem Begriff der Intersektionalität konkret zu verstehen ist und welche sozialen Kategorien dabei zu berücksichtigen sind (S. 13–15). Die Abbildung 6 zeigt eine mögliche Differenzierung der sozialen Kategorien. Für Bronner und Paulus (2021) werden als relevante Merkmale unter anderem *race*, *class* und Alter beschrieben, die zu Diskriminierungserfahrungen führen können (S. 15). Walgenbach (2012) definiert den Intersektionalitätsansatz als eine Herangehensweise, die darauf abzielt, die Analyse sozialer Kategorien nicht isoliert voneinander, sondern in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu betrachten (S. 1–2). Die Intersektionalität befasst sich mit dem Zusammenwirken unterschiedlicher Formen sozialer Ungleichheit sowie den komplexen Machtstrukturen, welche die subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen von Individuen prägen (ebd.).

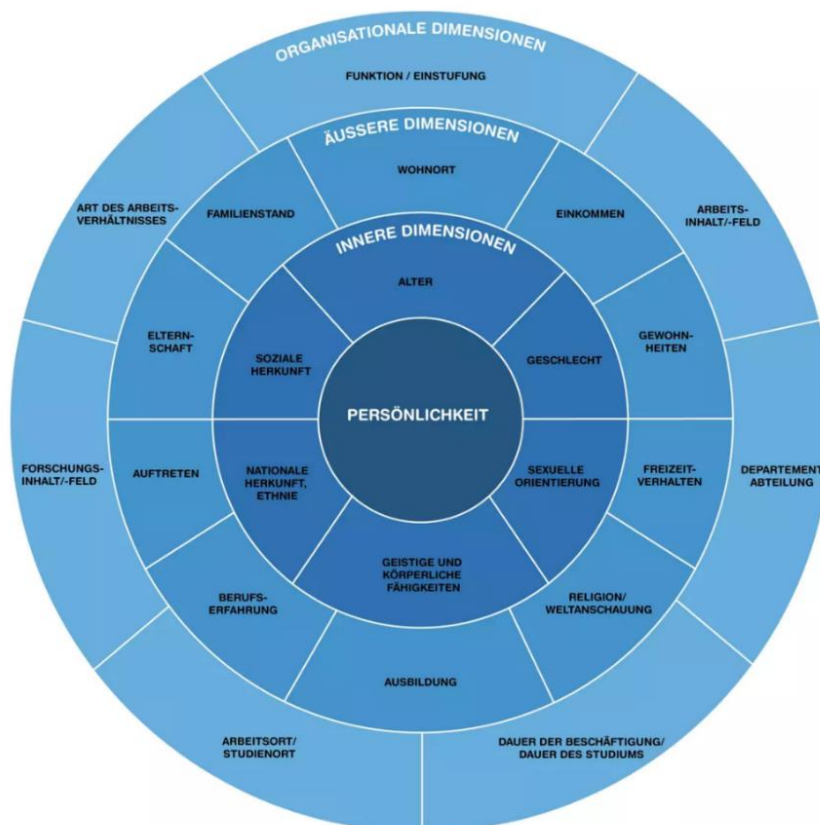


Abbildung 6: Diversity-Rad (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, o. J.)

Race

Durch die Kategorisierung *race* werden soziale Unterscheidungen nach Ethnie, Hautfarbe und Religionen gemacht (Bronner & Paulus, 2021, S. 52). Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (o. J.) beschreibt rassistische Diskriminierungen als «Jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet».

In seiner Erläuterung präsentiert Melter (2018), welche Auffassung in westlichen Gesellschaften über *race*, Ethnien und Kultur vorherrscht (S. 226). Es wird davon ausgegangen, dass in einer Nation nur eine Kultur existiert, welche von allen dort wohnhaften Personen internalisiert wurde. In Konsequenz dessen müssen die Handlungsweisen der Individuen zwingend mit dem im Land in Verbindung bringende *race* und Ethnie übereinstimmen. Aus einer eurozentristischen Perspektive werden Kulturkreise, welche die Merkmale *weiss*⁴, westlich aufweisen und dem Christentums angehören, als kultiviert und gebildet erachtet. Diese Merkmale dienen ihnen zum einen als Legitimation, sich als die dominante Gruppe zu bezeichnen. Zum anderen werden sie dadurch legitimiert, andere Personengruppen zu diskriminieren, zu unterdrücken, zu entwürdigen und auf den Tod zu verfolgen (ebd.). Die diskriminierende Haltung aus dem Zeitalter des Kolonialismus, resultiert gemäss Liebel (2022) nach wie vor in einer Geringschätzung der Existenz von Menschen aus dem *Globalen Süden*⁵, was dazu führt, dass sie aufgrund ihrer *race* und Ethnie ausgegrenzt werden (S. 76).

Alter und Class

Um einen adäquaten Einblick in die Lebensrealitäten von Kindern zu erhalten, ist es mit Blick auf die Intersektionalität zentral, dass die Kategorie Alter berücksichtigt wird (Rodó-de-Zarate, 2017, S. 24). In der westlichen Welt werden Kinder aus dem *Globalen Süden* oft als «Kinder ohne Kindheit» wahrgenommen (UNICEF, 2005, Dezember). Dies ist insofern kritisch zu betrachten, da die Kinder und Jugendlichen als Flüchtlinge und nicht als Kinder angesehen werden (Vitus & Lidén, 2010, S. 65) Der soziale Status wird durch die Klassenzugehörigkeit bestimmt (Bronner & Paulus, 2021, S. 19). Aufgrund dieser Ausgangslage erleben die Kinder und Jugendlichen diskriminierende Situationen (UNICEF, 2005, Dezember). Der Aufenthaltsstatus bestimmt massgebend, ob ein Kind oder eine jugendliche Person

⁴ Die Bezeichnung *weiss* wird für eine sozial privilegierte Stellung verwendet und wird deshalb kursiv geschrieben (poco.lit., 2021, April).

⁵ Der Begriff *Globaler Süden* bezeichnet auf objektive Art Nationen, deren Ökonomie, Politik und Gesellschaft sich in einer schlechter gestellten Lage befinden (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. J.).

begrenzt oder gefördert wird (Vitus & Lidén, 2010, S. 67). Diejenigen, die aufgrund ihres Ausweises im Land bleiben dürfen, erfahren bessere Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation als andere Flüchtlinge (ebd.). Dies betrifft insbesondere schulische Zugänge, gesundheitliche Themen sowie ihre Möglichkeiten auf soziale und ökonomische Einbindung (Wihstutz, 2019, S. 29–30).

5.4 Zugehörigkeitsauftrag für die Soziale Arbeit

Gemäss dem IFSW beeinflussen sich historische, wirtschaftliche, geografische, gesellschaftliche und staatliche Faktoren in Bezug auf das Wohlergehen und die Wachstumsprozesse eines Menschen gegenseitig (AvenirSocial, 2015, S. 1). Darüber hinaus haben auch individuelle Prägungen und Lebensumstände einen Einfluss. Die Forschungen beschäftigen sich mit den Strukturen eines Landes in Bezug auf benachteiligte oder privilegierte Personengruppen, unter anderem aufgrund ihrer Ethnie, sprachlichen oder religiösen Aspekten oder physischen Eigenschaften. Auf der einen Seite führt dies zu einer hinterfragenden Auseinandersetzung mit den bestehenden Strukturen. Zum anderen geht es um Interventionen, die sowohl eine ermächtigende als auch eine befreiende Wirkung haben können, um die vorherrschenden Strukturen zu überwinden. Der ISFW beschreibt für die SA folgende Zielsetzung: «die Bekämpfung der Armut, und – für die Schutzlosen und Unterdrückten – auf das Wiedererlangen ihrer Rechte und die Förderung ihrer sozialen Integration in kohäsive Sozialstrukturen» (AvenirSocial, 2015, S. 1). Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) postuliert zudem das Prinzip der Mitwirkung als grundlegenden Aspekt der Praxis Sozialer Arbeit (S. 9). Der für das alltägliche Leben der Menschen essenzielle Zugang zur Gesellschaft, sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und danach zu handeln, erfordern die Einbeziehung und Partizipation der Klientel (ebd.). Durch das Anstreben von sozialer Gerechtigkeit und der Teilhabe von benachteiligten Gruppen kann der soziale Zusammenhalt gefördert werden (Thiessen et al., 2019, S. 2). Dies wiederum steigert die Anerkennung in der Gesellschaft, fördert eine vertiefere Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und begünstigt die Selbstwahrnehmung (Wolff, 2017, S. 239). Diese Faktoren ermöglichen den Anschluss an weitere Gruppen und damit die Zugehörigkeit (ebd.).

Psychosoziales Gleichgewicht

Die gesellschaftlichen Strukturen, die sowohl Chancen eröffnen als auch Barrieren schaffen, wirken auf Menschen ein (Böhnisch, 2016a, S. 20). Wirtschaftliche, organisatorische, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen wirken sich bei der Bewältigung des Alltags unterstützend oder hinderlich aus. Das Konzept der Lebensbewältigung umfasst den Versuch, «psychosoziale Handlungsfähigkeit» in schwierigen Lebenssituationen zu erlangen. Gemeint sind Momente, in denen die persönlichen Ressourcen, welche als Lösungsversuche aufgebracht werden, nicht ausreichend sind. Die

Handlungsfähigkeit steht in einer Abhängigkeit mit der Eigenachtung einer Person. Böhnisch (2016a) beschreibt dies in folgenden Worten: «Ich bin in diesem Sinne handlungsfähig, wenn ich mich sozial anerkannt und wirksam und darüber in meinem Selbstwert gestärkt fühle» (vgl. Abbildung 8) (S. 20). Böhnisch (2016b) beschreibt, dass alle Personen sich in gewissen Momenten hilflos fühlen, es aber vielen Personen gelingt, im Austausch mit anderen Personen die eigene Handlungsfähigkeit zurückzuerhalten (S. 23). Er unterstreicht, dass sein Konzept nicht für eine spezifische Gruppe, sondern für diejenigen Personen gedacht ist, welche Unterstützung benötigen, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen (ebd.).

Die SA befasst sich in ihrem täglichen Aufgabenbereich regelmässig mit herausfordernden Lebenssituationen von Personen (Böhnisch, 2016a, S. 20). Es geht dabei um Themen wie Rückschläge und die Furcht vor Misserfolg sowie fehlender Achtung (ebd.). Die SA bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen an die Integration und dem personellen Bedürfnis nach Empowerment (Stecklina & Wienforth, 2020, S. 18). Staatliche Vorgaben prägen die Arbeit, auch wenn der direkte Klient*innenkontakt in persönlichen Settings geschieht. Es ist Aufgabe der SA, Unterstützung im Umgang mit Lebensfragen zu leisten, die sich aus Herausforderungen in jedem Lebensabschnitt in der Gesellschaft ergeben. Die SA muss sich mit sozialen Konflikten und Konfliktsituationen einzelner Personen auseinandersetzen. Es ist ihre Aufgabe, den Wunsch nach einer psychosozialen Ausgewogenheit zu fördern. Damit dies gelingen kann, muss ein Mensch das Gefühl von «Selbstwert, Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung» erfahren oder wiedererlangen (vgl. Abbildung 7) (ebd.).

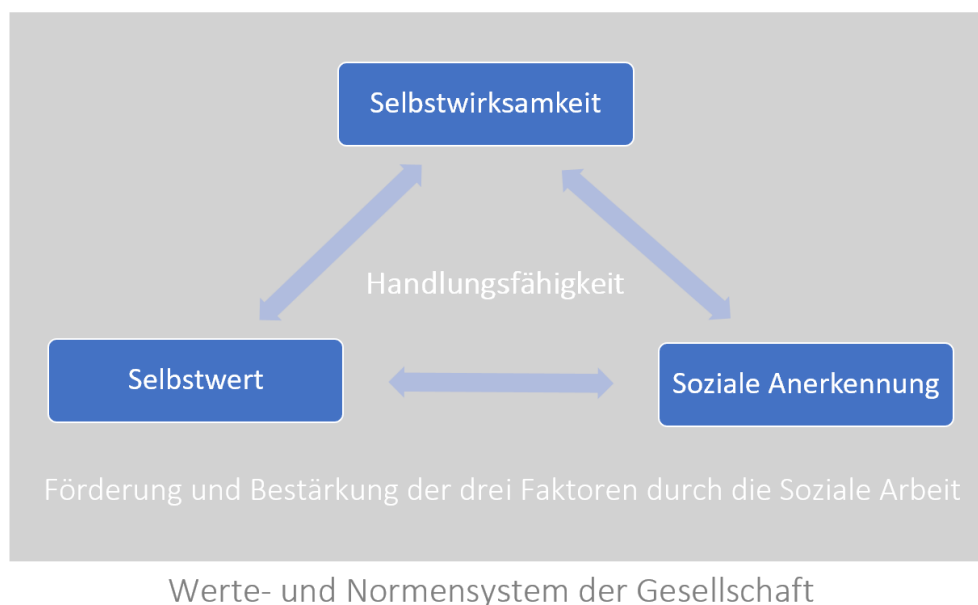


Abbildung 7: Psychosoziales Gleichgewicht (eigene Darstellung auf der Basis von Böhnisch, 2016a)

6. Forschungsdesign

Als Forschungsdesign definiert Essl (2007) ein wissenschaftliches Untersuchungskonzept, in dem die Vorgehensweise einer qualitativen Forschungsarbeit beschrieben wird (S. 102). Dementsprechend werden im folgenden Kapitel zu Beginn der Forschungsgegenstand sowie die erarbeitete Forschungsfrage dargestellt. Daran schliesst sich die Beschreibung der angewandten Forschungsmethode und des damit verbundenen Samplings an. Abschliessend wird das Vorgehen bei der Datenerhebung sowie der Datenauswertung beschrieben.

6.1 Gegenstand der Forschung und Forschungsfrage

Die vorliegende Forschung fokussiert sich auf den Prozess der Zugehörigkeit von MNA in der Schweiz sowie die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen. Wie in der Ausgangslage dargelegt, ist die Anzahl der von MNA in der Schweiz eingereichten Asylgesuche in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahre 2023 waren rund 11% der Asylgesuche in der Schweiz von MNA. Aus den Darlegungen der Kapitel 2 und 3 lässt sich ableiten, dass diese Personengruppe als besonders schutzbedürftig charakterisiert werden kann. Dies aufgrund ihres Alters, ihrer Erfahrungen durch die Flucht und fehlender Eltern. In Kapitel 4 und 5 wird aufgezeigt, dass das Gefühl von Zugehörigkeit für Menschen von essenzieller Bedeutung ist. Die Möglichkeit der Erfahrung von Zugehörigkeit ist an die Existenz altersentsprechender Strukturen gebunden.

Die vorliegende Arbeit legt aufgrund der dargelegten Schilderungen den Fokus auf die soziale Ebene. Im Rahmen dieser Forschung soll eruiert werden, inwiefern Zugehörigkeit für die betreffende Personengruppe von Bedeutung ist und wie sich der Prozess der Zugehörigkeit für die MNA gestaltet. Die vorliegende Fragestellung zielt darauf ab, die Perspektive der MNA zu erfassen und auf Basis der Forschungsergebnisse Handlungsempfehlungen für die SA abzuleiten. Dafür wird folgende Forschungsfrage behandelt:

Wie erleben Mineur*es Non Accompagné*es den Zugehörigkeitsprozess in der Schweiz und welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich dabei?

6.2 Qualitative Forschung

Gemäss Kirchmair (2022) steht das «Warum?» in einer qualitativen Forschung im Zentrum (S. 3). Während die quantitative Forschung ihren Fokus auf numerische Datenerhebung legt, untersucht und

interpretiert die qualitative Forschung die Ursachen und Beweggründe des Forschungsgegenstandes (ebd., S. 4). Für die Durchführung einer qualitativen Forschung müssen vier Grundprinzipien eingehalten werden. Das erste Grundprinzip ist die Offenheit, welche das Einnehmen einer erwartungsfreien Haltung beschreibt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Forschungsergebnis nicht durch eigene Wertvorstellungen gesteuert und verfälscht wird (ebd.). Das zweite Grundprinzip zielt darauf ab, die interviewten Personen als Individuen wahrzunehmen und sich in ihre Lage hineinzusetzen, um Motive von getätigten Aussagen besser nachvollziehen zu können (ebd., S. 5). Als drittes Prinzip wird der Stellenwert der Befunde erwähnt. Damit wird die Fähigkeit beschrieben, wesentliche und bedeutende Aussagen der Ergebnisse zu erkennen und daraus Hypothesen zu generieren. Als letztes Grundprinzip wird die Reflexivität genannt. Um fehlerhafte Ergebnisse vorzubeugen, müssen die Forscher*innen während des ganzen Prozesses ihr Handeln kritisch hinterfragen (ebd.).

Im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit wird das Ziel verfolgt, einen qualitativen Einblick in den Prozess der Zugehörigkeit der MNA zu erlangen. Dabei handelt es sich bei dieser Forschungsarbeit um eine qualitative Studie, die keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, sondern einen Einblick in die Lebenswelt der MNA bietet.

6.3 Sampling

Gemäss Metzger (2009) dient die Stichprobe in der qualitativen Forschung dazu, ein soziales Phänomen differenziert zu untersuchen (S. 1–2). Die Stichprobe basiert auf der Auswahl von Interviewpartner*innen anhand deduktiver Kriterien, welche von den Autorinnen basierend auf der Forschungsfrage und der Theorie gebildet wurden (ebd.).

Bei der Stichprobenziehung wurden folgende fünf deduktive Kriterien berücksichtigt:

- MNA in der Schweiz
- Altersspanne zwischen 13 und 18 Jahren
- Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten
- Unterbringung nach Kantonszuweisung in unterschiedlichen Unterbringungsformen
- Aus unterschiedlichen Herkunftsländern

Die Autorinnen erachten es als essenziell, den MNA eine Stimme zu geben und ihre Wahrnehmungen zu beleuchten. Aus diesem Grund stellt das Kriterium *MNA in der Schweiz* für die vorliegende Arbeit das grundlegende Samplingkriterium dar. Die *Altersspanne zwischen 13 und 18 Jahren* wurde als Kriterium gewählt, da sich gemäss der Recherche die Mehrheit der MNA in der Schweiz in diesem

Lebensabschnitt befindet und diese Altersspanne wesentliche Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz beinhaltet. Die Wahl des Kriteriums *Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten* liegt auf der Annahme, dass nach diesem Zeitraum die Jugendlichen den Prozess der Zugehörigkeit in der Schweiz initiiert haben. Die Vermutung basiert auf der Tatsache, dass die Kantonszuweisung spätestens nach 140 Tagen nach Stellung des Asylgesuchs erfolgt und die Integrationsprogramme erst nach der Kantonszuweisung beginnen. Zwei der befragten Jugendlichen fallen nicht unter die genannte Kategorie, da sie weniger als sechs Monate in der Schweiz sind. Da sie aber dennoch bereits einem Kanton zugewiesen wurden, werden sie in die Auswertung einbezogen. Das Kriterium *Unterschiedliche Unterbringungsformen nach Kantonszuweisung* bietet die Möglichkeit zu eruieren an, ob die Unterbringungsart den Zugehörigkeitsprozess beeinflusst. Das Kriterium *unterschiedliche Herkunftsländer* wurde eingeführt, um eine monoethnische Forschungsarbeit auszuschliessen. Die geringe Anzahl von MNA aus der Ukraine in der Schweiz sowie die Tatsache, dass diese einen anderen Ausweis als die meisten MNA vorweisen, führten dazu, dass diese Personengruppe bewusst ausgelassen wurde.

Die Rekrutierung von Interviewpartner*innen stellte sich aufgrund der begrenzten Ressourcen der angefragten Institutionen sowie der Einschränkung des SEM als herausfordernd dar. Schliesslich erhielten die Autorinnen über diverse kantonale Dienststellen und Organisationen im Asylbereich sowie über Studienkolleg*innen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit den Zugang zu acht männlich gelesenen Interviewpartnern. Die Termine für die Interviews wurden unmittelbar mit den MNA per WhatsApp vereinbart. Von den acht durchgeführten Interviews wurden sieben vor Ort und eines über Zoom durchgeführt.

In Ergänzung zu den bereits genannten deduktiven Kriterien wurden zudem der Aufenthaltsstatus sowie die Unterbringungsform tabellarisch dargestellt (vgl. Tabelle 1). Die Namen der Interviewten wurden anonymisiert und durch Personen 1 bis 8 ersetzt. Die Autorinnen haben sich bewusst dagegen entschieden, den Wohnkanton anzugeben, damit die Anonymität gewährleistet werden kann. Die Tabelle stellt eine Momentaufnahme vom Zeitpunkt der Interviews im März 2024 dar.

Interview-partner	Alter in Jahre	Herkunfts-land	Aufenthalts-dauer in CH	Aufenthalts-status	Unterbringungs-form
Person 1	17	Afghanistan	1 Jahr	F	Wohngemeinschaft / städtisch
Person 2	17	Afghanistan	1 Jahr	F	Pflegefamilie / ländlich
Person 3	17	Somalia	5 Monate	N	MNA-Unterkunft / ländlich
Person 4	16	Afghanistan	5 Monate	F	MNA-Unterkunft / ländlich
Person 5	15	Afghanistan	10 Monate	F	MNA- Unterkunft / ländlich
Person 6	18	Afghanistan	2 Jahre	F	Wohngemeinschaft / ländlich
Person 7	17	Afghanistan	1.5 Jahre	F	MNA-Unterkunft / ländlich
Person 8	17	Afghanistan	2 Jahre	F	MNA-Unterkunft / ländlich

Tabelle 1: Kriterienliste Interviewpartner (eigene Darstellung)

6.4 Erhebungsmethode

Für die vorliegende Arbeit wurde die Methode des Leitfadeninterviews angewendet. Ein Leitfadeninterview basiert auf einem Interviewleitfaden mit offenen Fragestellungen (Mayer, 2013, S. 37). Diese Vorgehensweise erlaubt den Befragten, ihre Antworten gemäss ihren Präferenzen zu formulieren und selbst zu entscheiden, welche Themen sie ansprechen möchten. Im Bedarfsfall können die Interviewer*innen spezifische Nachfragen stellen. Die Abfolge der Fragen ist dabei nicht zwingend vorgegeben, vielmehr werden die Phasen des Gesprächs berücksichtigt. Die vorherige Ausarbeitung des Interviewleitfadens (vgl. Anhang) gewährleistet eine Struktur, welche die Vergleichbarkeit der Interviews sicherstellt (ebd.). Für ein erfolgreiches Gespräch mit Jugendlichen ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Gespräch nach den Erzählungen der Jugendlichen ausgerichtet ist und Fragen gestellt werden, welche die Erzählbereitschaft erhöhen (Rosenthal et al., 2006, S. 194). Die Einnahme dieser Haltung löst bei interviewten Jugendlichen das Gefühl von Selbstbestimmtheit aus, das sich förderlich auf das Interview auswirkt (ebd.).

Die Autorinnen waren sich der Tatsache bewusst, dass aufgrund der erstmaligen Begegnung zwischen den Jugendlichen und ihnen kein Vertrauensverhältnis bestand. Deshalb und um potenzielle Retraumatisierungen zu vermeiden, wurden Fragen zu der Flucht oder ihrer Familie in ihrem Herkunftsland bewusst ausgelassen. Ausserdem haben sich die Autorinnen bei den Jugendlichen vor den Interviews erkundigt, ob weitere relevante Themen vorliegen, die im Verlauf des Gesprächs nicht thematisiert werden sollten (Rosenthal et al., 2006, S. 204).

Im Vorfeld der Interviews haben die Jugendlichen eine Einverständniserklärung unterzeichnet, in der sie ihr Einverständnis zur Aufzeichnung der Interviews gegeben haben. Dies ermöglichte den Autorinnen die volle Aufmerksamkeit aufs Gespräch zu legen und das Gesagte wörtlich zu transkribieren. Die Personen 2 und 4 äusserten den Wunsch, das Interview nicht aufzuzeichnen. Person 3 wurde aufgrund der sprachlichen Barriere von einem Dolmetscher unterstützt. Aufgrund dessen wurden die Inhalte dieser drei Gespräche durch die Autorinnen in schriftlicher Form festgehalten.

Die Interviews wurden jeweils durch das Vorstellen der Autorinnen eingeleitet. Diese Herangehensweise wurde durch die Autorinnen gewählt, um den Jugendlichen einerseits die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von den Autorinnen zu machen, und andererseits, um ihnen Zeit zu verschaffen, im Gespräch anzukommen. Vor dem Einstieg in den Hauptteil des Interviews erfolgte die Erfassung der Daten der Jugendlichen (vgl. Tabelle 1).

6.5 Auswertungsmethode

Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz. Die Methode erlaubt die Auswertung schriftlicher Dokumente (Ruhr-Universität Bochum Methodenzentrum, o. J.). Dafür haben die Autorinnen die Interviews gemäss den Transkriptionsregeln der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit transkribiert.

Innerhalb der Auswertungsmethode differenziert Kuckartz zwischen der inhaltlich-strukturierenden, evaluativen und typenbildenden Analyse (Ruhr-Universität Bochum Methodenzentrum, o. J.). Dabei liegen allen Auswertungen die Erstellung von Codes und die Bildung von Kategorien zugrunde. Die Autorinnen haben sich für die inhaltlich-strukturierende Form entschieden, da diese eine Einordnung des Inhalts nach Haupt- und Subkategorien ermöglicht (ebd.). Unter Codieren wird das Zuordnen von Textstellen mit spezifischen Eigenschaften verstanden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 59–60). Dabei ist zwischen deduktiven und induktiven Codes zu unterscheiden. Die deduktiven Codes basieren auf dem Vorwissen, welches durch die theoretische Recherche gewonnen wurde. Die induktiven Codes werden durch den neuen Wissensstand aus dem schriftlichen Material heraus gewonnen (ebd.). Eine hybride Form ist zulässig (Ruhr-Universität Bochum Methodenzentrum, o. J.). Eine Kategorie wird als Resultat der Klassifizierung von Einheiten respektive aus den Codes generiert (ebd.). Ihre Eigenschaften werden wiederum in Haupt- und Subkategorien unterteilt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 62). Eine Übersicht über die deduktiven und induktiven Haupt- und Subkategorien bietet die nachfolgende Tabelle (vgl. Tabelle 2).

Deduktive Hauptkategorien	Deduktive Subkategorien	Induktive Hauptkategorien	Induktive Subkategorien
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Vorteile der Schweiz - Bewahrung der eigenen Traditionen - Unterschiede und Chancen 	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Unterstützung der Herkunftsfamilie
Tagesgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Alltag - Integrationsschule - Ausbildung - Mobilität - Freizeit - Vereine 		
Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegefamilie - Wohngemeinschaft ohne Betreuung - Wohngemeinschaft mit Begleitung - MNA-Zentrum 		
Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Chancen und Herausforderungen 		<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten des Spracherwerbs
Aufnahmegesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft, - Rassismuserfahrungen 		<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Haltungen
Soziale Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> - Verwandte in der Schweiz - Peers ohne Fluchthintergrund - Trainer*innen 		<ul style="list-style-type: none"> - MNAs aus dem Herkunftsland - MNAs aus Zentren
Institutionelle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle der Sozialen Arbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen
Wünsche			

Tabelle 2: Deduktive und induktive Haupt- Subkategorien (eigene Darstellung)

7. Darstellung der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die von den Autorinnen getätigten Überlegungen zu den jeweiligen Haupt- und Subkategorien erläutert und Ergebnisse aus den Interviews passend zugeordnet (vgl. Kapitel 6.5, Tabelle 2). Für die Untermauerung der Ergebnisse werden aus Sicht der Autorinnen aussagekräftige Zitate aus den Interviews verwendet. Sofern dies für das Verständnis erforderlich war, wurden die Zitate von den Autorinnen geringfügig modifiziert. Ausgelassene Sätze wurden mit (. ...) gekennzeichnet und gelöschte Satzteile mit (...) beschriftet. Diejenigen Interviews, welche nicht aufgenommen wurden, werden mit den schriftlichen Notizen der Autorinnen präsentiert.

7.1 Zielgruppe

Die Hauptkategorie *Zielgruppe* zielt darauf ab, die Aspekte des Spannungsfeldes zu erfassen, die sich den interviewten Personen aufgrund ihrer Flucht aus dem Herkunftsland und der Ankunft in die Schweiz ergeben.

Bedeutung und Vorteile der Schweiz

Die von den Jugendlichen geäußerten Einschätzungen zur Bedeutung und den Vorteilen, welche die Schweiz für sie persönlich mitbringt, fielen ähnlich aus. In sämtlichen geführten Interviews wird seitens der interviewten Personen eine hohe Dankbarkeit für das Leben in der Schweiz zum Ausdruck gebracht. Es ist für die Betroffenen von eminenter Bedeutung, dass ihnen die Schweiz die Chance bietet, hier zu verbleiben und sich eine neue Existenz aufzubauen. Ein Jugendlicher beschreibt diesbezüglich Folgendes:

«Für mich ist ja schöne (...) Zeit einfach. Ja, schöne Zeit» (Person 1, Absatz 392)

Die Dankbarkeit der MNA ist laut Aussagen weiter darauf zurückzuführen, dass ihnen der Schulbesuch ermöglicht wird und sie dadurch die Perspektive erhalten, eine Lehre zu beginnen. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass die Befragten die Schweiz mit Freiheit, Ruhe und der Möglichkeit, das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, assoziieren. Insofern lässt sich die Aussage durch ein Zitat eines Jugendlichen wie folgt untermauern:

«Ja, ich denke, wenn ich Schweiz höre, denke ich, sicher. Sicherheit und usw. Natur auch. Kannst geniessen leben usw. (...) Auch ein gutes Zukunft (...)» (Person 6, Absatz 220)

Bewahrung der eigenen Traditionen

Die durchgeführten Interviews lassen erkennen, dass den MNA die Pflege ihrer Traditionen sowie die Aufrechterhaltung einer Verbundenheit zum Herkunftsland ein Anliegen sind. In gemeinschaftlicher Aktivität mit Verwandten und Peers erfolgt die Zubereitung von Gerichten sowie das Feiern von Festen aus dem Herkunftsland. Ebenfalls verweisen die Jugendlichen auf die Relevanz, ihre Erstsprache zu erhalten.

Finanzielle Unterstützung der Familie

Die Möglichkeit, die eigene Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen, stellt für die befragten Jugendlichen eine zentrale Rolle dar. Die MNA streben eine zügige Beendigung der Schulzeit an, um sich einer beruflichen Tätigkeit mit angemessener Entlohnung zu widmen. Ein Jugendlicher führt seinen Wunsch diesbezüglich wie folgt aus:

«Ich wünsche, dass ich einen guten Job habe in Zukunft. Für Familie usw., dass ich meine Familie helfen kann» (Person 6, Absatz 230)

Unterschiede und Chancen

In Bezug auf die Möglichkeit, die Schule zu besuchen, wurde von den Jugendlichen eine Differenz zwischen dem Herkunftsland und der Schweiz geschildert. Aufgrund von ortsgebundenen Umständen konnten gewisse Jugendliche nicht am Schulunterricht teilnehmen. Die befragten Personen bringen in ihren Aussagen ihre Dankbarkeit zum Ausdruck, in der Schweiz die Möglichkeit zu haben, die (Integrations-)Schule kontinuierlich und ohne Angstgefühl besuchen zu können.

Die befragten Jugendlichen äusserten sich zu den Unterschieden und Chancen im Bereich der Freizeitaktivitäten. Dabei wurde deutlich, dass die Hälfte der Befragten in ihrem Herkunftsland eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten ausführen konnte und ein grosses Interesse besteht, ihren Hobbys auch in der Schweiz nachzugehen. Das nachfolgende Zitat veranschaulicht die Ausübung einer Sportaktivität durch einen Jugendlichen in seinem Heimatland sowie deren Fortsetzung in der Schweiz:

*«Ja, ich mache auch hier. Ich konnte alles sehr dort in Afghanistan auch machen»
(Person 8, Absatz 175)*

Drei Befragte berichten, dass der Zugang zu bestimmten Freizeitaktivitäten in ihrem Herkunftsland aufgrund von politischen Umständen eingeschränkt war. Diesen befragten Personen zufolge wurde ihnen erst durch den Aufenthalt in der Schweiz die Chance geboten, neue oder gewünschte Freizeitaktivitäten auszuüben.

7.2 Tagesgestaltung

Die Hauptkategorie *Tagesgestaltung* bietet einen Überblick über die Gestaltung des Alltags der Jugendlichen, wie sich ihr Zugang zu Freizeitaktivitäten gestaltet und wo sich Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme ergeben.

Alltag

Der Alltag der Jugendlichen gestaltet sich divers. Neben dem Besuch der Integrationsschule widmen sie sich der Erledigung von Hausaufgaben. Weiter übernehmen sie häusliche Tätigkeiten wie bspw. das Kochen, nutzen die Zeit für sich selbst oder kommunizieren mit Peers und der Familie aus dem Herkunftsland per Telefon.

Integrationsschule

Sieben von acht interviewten Jugendlichen besuchen von Montag bis Freitag ganztägig die Integrationsschule. Im Rahmen des Unterrichts werden insbesondere die Fächer Deutsch und Mathematik behandelt. Viele der Jugendlichen verweisen auf in der Integrationsschule erworbene Deutschkenntnisse. Sie schildern von wichtigen Freundschaften, welche sie in der Schule geschlossen haben. Laut ihren Angaben treten die MNA während der Schulzeit wenig in Kontakt mit gleichaltrigen Schüler*innen, welche sie zur Mehrheitsgesellschaft zuordnen. Ein interviewter Jugendlicher äussert den Wunsch, in die Regelschule eingestuft zu werden, um in Kontakt mit Peers der Mehrheitsgesellschaft zu treten:

«Ich habe am ersten Tag im Zentrum mit den Betreuern gesprochen. Kannst du mir in so einer Schule tun, wo alles ist Schweizer. Und dann hat gesagt nein, geht nicht» (Person 7, Absatz 201)

Der Jugendliche, welcher die Integrationsschule nicht besucht, äussert den Wunsch, die Schule baldmöglichst besuchen zu dürfen, um nicht nur Deutsch zu lernen, sondern auch um Zeit ausserhalb der Unterkunft zu verbringen.

Ausbildung

In den geführten Interviews wurde seitens aller befragten Jugendlichen das Ziel geäussert, eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren zu können. Die Jugendlichen schildern ihre Berufswünsche und Vorstellungen hinsichtlich einer Lehre. Ein Jugendlicher äussert nachfolgend seinen Wunsch bezüglich seines beruflichen Werdegangs:

«Mein Ziel ist, in Zukunft mit einem Lehre zu starten und so eine Ausbildung machen. Nächstes Jahr ein Praktikum und dann ein Lehre» (Person 6, Absatz 2)

Während sich sieben der acht MNA noch nicht in einer (Vor-)Ausbildung befinden, hat ein Jugendlicher bereits eine Schnupperlehre absolviert und ist nun auf der Suche nach einer Praktikumsstelle.

Mobilität

Die befragten MNA sind auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen, um ihren alltäglichen Tätigkeiten und Beschäftigungen nachzukommen sowie ihr Peers oder Verwandten zu treffen. In Bezug auf die Kosten für die Tickets wird darauf verwiesen, dass diese als hoch wahrgenommen werden und folglich eine Einschränkung der Mobilität zur Folge haben. Sechs Jugendliche sind im Besitz eines Streckenabonnements, während andere sich ein Fahrrad wünschen, um selbstständiger und flexibler voranzukommen. Ein Jugendlicher besitzt ein GA-Night, welches ihm am Abend ermöglicht, in der ganzen Schweiz öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Freizeit

Die Gestaltung der Freizeitaktivitäten erfolgt in unterschiedlicher Weise. Während einige die Zeit mit ihrer Pflegefamilie oder mit ihren in der Schweiz lebenden Verwandten verbringen, treffen sich andere mit Peers, welche sie aus der Schule oder aus anderen Zentren kennen. Wiederum andere organisieren selbst sportliche Aktivitäten mit Peers, wie ein Jugendlicher schildert:

«Ich bin nicht in einer Gruppe oder mit einem Chef. Wir machen alle. Wir sind alle Kollegen. Wir haben eine Gruppe in meinem Handy und er sagt Kommen sie, wir gehen um die Zeit und wir gehen in den Park spielen Criquet. Es gibt eine grosse Spielplatz und machen wir ein Spiel einmal spielen» (Person 7, Absatz 14)

Ein Jugendlicher zeigt das Interesse, in seiner Freizeit ein Fitnesscenter aufsuchen zu wollen. Die finanziellen Mittel, die für die Inanspruchnahme eines Jahresabonnements erforderlich wären, stehen ihm nicht zur Verfügung, sodass für ihn die Nutzung des Fitnessstudios nicht möglich ist.

Verein

Unter den interviewten MNA sind fünf Personen in unterschiedlichen Sportvereinen aktiv. Ein MNA gibt an, sich dem Boxsport zu widmen, ein weiterer dem Volleyball und die übrigen drei sind im Fussballverein tätig. Die Mitglieder der Vereine weisen gemäss den Aussagen der MNA auf eine heterogene Nationalitätenzusammensetzung hin, wobei die Kommunikation innerhalb der Gruppe in der deutschen Sprache stattfindet. Die unzureichenden Sprachkenntnisse der befragten MNA stellen ein Hindernis für die Kontaktaufnahme und den Aufbau von Freundschaften im Vereinsleben dar. Der im Fussballverein tätige Jugendliche gibt hinsichtlich der Kontaktaufnahme folgende Auskunft:

«Seit ich ein Jahr hier war, habe ich mit Fussball beginnt im Dorf und da könnte ich gar nicht Deutsch usw. Darum habe ich gemacht und so besucht. Zuerst war es nicht so gut geklappt mit dem Jungen usw. einfach und mit dem Zeit die wir kennengelernt haben. Sie sind jetzt nett und so ja» (Person 6, Absatz 32)

Zudem wurde eruiert, dass die Jugendlichen die Vereinsmitglieder als freundlich empfinden, sich die meisten ihrer Begegnungen jedoch auf die Trainings beschränken. Einer der fünf Jugendlichen gibt an, ausserhalb der Trainingszeiten mit Vereinsmitgliedern in Kontakt zu stehen und bezeichnet diese als seine Peers.

7.3 Unterbringung

In der Hauptkategorie *Unterbringung* werden die verschiedenen Wohnformen näher betrachtet. Da die befragten Jugendlichen in unterschiedlichen Settings wohnhaft sind, werden diese nachfolgend als Subkategorien verwendet. Ein Jugendlicher wohnt in einer *Pflegefamilie*, einer in einer

Wohngemeinschaft ohne Betreuung, ein dritter in einer *Wohngemeinschaft mit Begleitung* und fünf Jugendliche sind in einem *MNA-Zentrum* untergebracht.

Pflegefamilie

Der MNA, welcher bei einer Pflegefamilie wohnhaft ist, gab an, dass er umfangreiche Unterstützung von ihnen erfahren habe. Neben Hilfestellungen bei administrativen Tätigkeiten und der Förderung des deutschen Spracherwerbs konnte er durch das Zusammenleben mit der Pflegefamilie einen Einblick in kulturbedingte Aspekte gewinnen. Folgendes Zitat unterstreicht seine Erfahrungen:

«Die Pflegefamilie ist eine sehr wertvolle Erfahrung für ihn, da sie aufeinander schauen und einander helfen» (Person 2, Absatz 11)

Einer der interviewten Jugendlichen hat vor seinem aktuellen Wohnort über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in einer Pflegefamilie gelebt. Er berichtete wiederholt davon, dass seine Pflegefamilie eine wesentliche Rolle in seinem Leben eingenommen habe. Der Kontakt zwischen ihm und seiner Pflegefamilie ist nach wie vor bestehend und er beschreibt, dass er sich als Teil der Familie fühlt. Besonders in der Anfangszeit seines Aufenthaltes in der Schweiz zeigte sich die Unterstützung als äusserst hilfreich. Das untenstehende Zitat zeigt auf, wie er von seiner Pflegefamilie im Erwerb der deutschen Sprache gefördert wurde, mit ihnen verschiedene Orte der Schweiz bereiste und von ihnen in ihr soziales Netzwerk miteinbezogen wurde:

«Ich habe auch mit meiner Pflegefamilie gelernt. Auch wir waren in die Kirche. Bücher gelesen und geschaut, auch in Bibliothek, auch mit Leuten Kontakt gehabt» (Person 1, Absatz 303)

MNA-Zentren

Von den interviewten Jugendlichen leben fünf in MNA-Zentren. Zwei der Jugendlichen leben in einem MNA-Zentrum, welches sich in einer Agglomerationsgemeinde befindet, nachfolgend *Zentrum A* genannt. Die weiteren drei MMAs sind in einer Unterkunft an abgelegener Lage auf einem Berg untergebracht, nachfolgend als *Zentrum B* bezeichnet.

Hinsichtlich der Lage des *Zentrums A* äusserten die Jugendlichen keine Kritik, während die drei Jugendlichen des *Zentrums B* angaben, mit dem Standort ihrer Unterbringung unzufrieden zu sein.

Als Begründung wurde zum einen angegeben, dass es in der Nähe des Zentrums kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt. Das *Zentrum B* verfügt zwar über einen Fitnessraum, der gemäss den Interviewaussagen jedoch von einer geringen Anzahl der dort lebenden MNA genutzt wird. Als weiterer Kritikpunkt an der Lage des *Zentrums B* wurde genannt, dass das MNA-Zentrum zu weit von der Stadt entfernt ist und der Weg in die Stadt mit Schwierigkeiten und Aufwand verbunden ist. Ein Jugendlicher aus dem *Zentrum B* berichtet diesbezüglich Folgendes:

«Er beschreibt das ländlich gelegene Zentrum als doof, da kein Bus fährt und er lange laufen muss» (Person 4, Absatz 3)

Durch die Interviews wurden zwei Gemeinsamkeiten des *Zentrums A* und *B* deutlich. Als erste Gemeinsamkeit geht hervor, dass für die Kommunikation unter den Jugendlichen die deutsche Sprache eine untergeordnete Rolle einnimmt und stattdessen die Erstsprachen verwendet werden. Des Weiteren lässt sich aus den Aussagen ableiten, dass das Betreuungspersonal in beiden Zentren als vertrauensvoll wahrgenommen wird und den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Anliegen zu einer Vielzahl von Themen zu äussern.

Wohngemeinschaft mit / ohne Begleitung

Ein MNA wohnt in einer begleiteten Wohngemeinschaft mit fünf weiteren Mitbewohnenden zusammen. Unter ihnen befindet sich ein Jugendlicher aus demselben Herkunftsland wie der interviewte Jugendliche, mit dem er in seiner Erstsprache kommuniziert. Mit den weiteren Mitbewohnenden spricht er Deutsch oder Englisch. Das Zusammenleben wird von ihm aufgrund der unterschiedlich hohen Ansprüche betreffend die Sauberkeit der Wohnung als herausfordernd beschrieben. Dennoch unterstreicht er, wie sehr er die gemeinsame Zeit mit seinen Mitbewohnern schätzt. Obgleich eine Wohngemeinschaft gewisse Herausforderungen mit sich bringt, präferiert er das Zusammenleben vor dem Alleinwohnen. Nachfolgend zeigt das Zitat auf, welchen Freizeitaktivitäten sie in der Wohngemeinschaft nachgehen:

«Im Freizeit gehe ich mit denen irgendwo etwas spielen usw. oder wir kochen immer zusammen. Fast immer. Und essen wir fast auch immer zusammen (...) viele Sachen machen wir zusammen mit Freizeit, Hobbys. Manchmal schauen wir Filme usw.» (Person 6, Absatz 28)

Gewünschter Wohnort

In Bezug auf den präferierten Wohnort haben fünf der MNA dargelegt, dass sie einen alternativen Wohnort bevorzugen würden. Zum einen lässt sich dieser Wunsch auf das soziale Netzwerk der Jugendlichen zurückführen. Die Peers und/oder Familienangehörigen der Interviewten sind in einer Gemeinde respektive einem Kanton wohnhaft, der sich in einer signifikanten Entfernung zu ihrem Wohnort befindet. Die befragten Jugendlichen äusserten den Wunsch, dass die Distanzen zwischen ihren Wohnorten geringer sein sollten, um sich häufiger mit ihnen treffen zu können. Weiter wurde erwähnt, dass die Jugendlichen den Wunsch hegen, mit ihren Peers respektive Familienangehörigen zu wohnen. Die Lage des Wohnortes stellt zudem einen ausschlaggebenden Faktor dar, der den Wunsch nach einem Wohnortwechsel begründet. Zwei der drei interviewten MNA, die im *Zentrum B* leben (vgl. Kapitel 8.6.2), äussern den Wunsch, an einem belebteren Ort respektive in einer Stadt zu wohnen. Das folgende Zitat veranschaulicht den Wunsch:

«Er möchte, dass er nicht mehr im ländlich gelegenen Zentrum wohnt, da es ein Dorf mit wenigen Menschen ist. Er wünscht sich in einer Stadt zu wohnen, wo es mehr Möglichkeiten und Menschen gibt» (Person 3, Absatz 49)

7.4 Sprachkenntnisse

In dieser Hauptkategorie *Sprachkenntnisse* werden verschiedene Aspekte zum Thema Sprachkompetenzen erläutert. Dabei wird der Fokus auf die zu erwerbende Sprache der Mehrheitsgesellschaft gelegt.

Möglichkeiten des Spracherwerbs

Sprachkompetenzen werden an unterschiedlichen Orten und durch verschiedene Personen erworben. Die Deutschkenntnisse werden in der Integrationsschule, in Vereinen und in Pflegefamilien erlernt. Die Integrationsschule wird von den Jugendlichen als zentraler Ort beschrieben, an dem sie die meisten Schnittstellen zum Spracherwerb haben. Sie berichten, dass sie vor der Teilnahme an diesem Angebot kaum mit dem Erwerb der deutschen Sprache in Berührung gekommen sind. Im Folgenden wird ein Zitat eines Jugendlichen präsentiert, in dem er seine Erfahrungen diesbezüglich schildert:

«Ich habe Deutsch gelernt. Dann ein bisschen meine Sprache, ein bisschen besser geworden. Dann ist ja, das ist jetzt ganz cool und gut» (Person 1, Absatz 103)

Die MNA-Zentren werden als der Ort beschrieben, an dem sie sich am wenigsten mit der deutschen Sprache auseinandersetzen. Aus den Interviews geht hervor, dass die Jugendlichen der Meinung sind, dass sie ihre Deutschkenntnisse am besten durch Interaktionen mit Personen verbessern können, deren Erstsprache Deutsch ist. Folgendes Zitat veranschaulicht, wie sich solche Interaktionen vor allem bei den MNA ergeben, die in einem Verein tätig sind:

«Weil, wenn ich mit den Schweizer Leuten sein. Und dann kann ich sehr gut und schnell Schweizerdeutsch und Hochdeutsch lernen» (Person 7, Absatz 203)

Chancen und Herausforderungen

In den Interviews wird deutlich, dass die Jugendlichen für die Bewältigung ihres Alltags und ihrer Freizeit auf den Erwerb der deutschen Sprache angewiesen sind. Die Beherrschung der Sprache bietet ihnen nicht nur die Chance, mit deutschsprechenden Peers vor allem in ihrer Freizeit in Kontakt zu treten, sondern sich auch selbstbestimmt und selbstständig in der Gesellschaft zu bewegen. Aus diesen Gründen beschreiben die Jugendlichen eine hohe Motivation für den Spracherwerb.

Mangelnde Sprachkompetenzen erweisen sich in vielen Lebensbereichen der MNA als Bewältigungshindernis. So empfinden sie Situationen, in denen sie ihre Gesprächspartner*innen nicht verstehen oder sich nicht ausdrücken können, als scham- und stressbehaftet. Mangelnde Deutschkenntnisse erweisen sich gemäss dem untenstehenden Zitat als hinderlich, Freundschaften mit Gleichaltrigen zu schliessen:

«Ja, ich habe gedacht, vielleicht jetzt gehst du in den Sportclub. Die Leute kennst du nicht auch. Sprache ist ganz anders. Verstehe auch nicht. Es ist schwierig. Jeder erste Tag ist ein bisschen so. Ich kann nicht.» (Person 1, Absatz 132)

7.5 Mehrheitsgesellschaft

Die Hauptkategorie *Mehrheitsgesellschaft* befasst sich mit der Rolle der Mehrheitsgesellschaft und deren Einfluss auf den Zugehörigkeitsprozess der Jugendlichen.

Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft

Die Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft fällt bei den Jugendlichen je nach deren Erfahrungen unterschiedlich aus. Die Mehrheit der Jugendlichen gibt an, die Mehrheitsgesellschaft freundlich und respektvoll zu erleben. Folglich veranschaulicht ein Beispiel, wie ein MNA mit seiner Freundesgruppe in einem öffentlichen Park am Crique spielen ist und er in Kontakt mit einer Person aus der Mehrheitsgesellschaft tritt:

«Ich habe einmal mit einer Person gesagt, er war hier seit 20 oder 30 Minuten. Hat er einen Hund. Ich habe er gesagt kannst du kommen? Können Sie mit mir zusammen spielen? Er hat gesagt, ich kann nicht spielen. Und dann habe ich ihr die Sachen gegeben. Du kannst schon. Ich habe einfach mal gemacht. Und er so viel mal nicht geschlagen und dann hat nochmal einmal geschlagen. Er war sehr glücklich. Ich habe geschlagen und manchmal kommt er und sagt Hallo. Wollen Sie dort? Manchmal bringt Wasser und gibt mir. Sie können das trinken. Das Wasser ist sehr kalt. Er bringt ein bisschen heisses Wasser. Und dann haben wir immer noch mega gut» (Person 7, Absatz 73)

Eine gegenläufige Wahrnehmung zeigt sich in der Beschreibung zweier Jugendlicher, welche die Bevölkerung der Schweiz kalt und desinteressiert empfinden. Gemäss den Erfahrungen des einen Jugendlichen konnte er trotz wiederholter Versuche, mit Personen ins Gespräch zu kommen, von seinem Gegenüber keine Bereitschaft zur Kommunikation feststellen. Auch der andere Jugendliche berichtet von ähnlichen persönlichen Erfahrungen. In seiner Schilderung gibt er an, dass er am Bahnhof Zürich eine Person nach Hilfe gefragt hat, als er sich auf der Suche nach dem richtigen Gleis befand. Seine Anfrage blieb erfolglos. Er beschreibt, dass ihn eine Person bei einer ähnlichen Gelegenheit in seinem Heimatland bis zum Zug begleitet hätte. Diese Erfahrung hat ihn dazu veranlasst, die Bevölkerung in seinem Heimatland als hilfsbereiter zu beschreiben.

Durch die Interviews wurde ersichtlich, dass die Jugendlichen neben den unterschiedlichen Wahrnehmungen zwei Faktoren nennen, die bei der Kontaktaufnahme mit der Mehrheitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Als erster Faktor kristallisiert sich die offene Haltung heraus, welche die Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft entgegenbringen müssen. Sie beschreiben, dass sie gegenüber dem gesellschaftlichen Normen- und Wertesystem des Aufnahmelandes ein grosses Interesse und eine Offenheit mitbringen müssen. Als zweiten Faktor beschreiben die Jugendlichen,

dass sie eine aktive Rolle einnehmen müssen, um in Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft zu treten. Das nachfolgende Zitat beschreibt die Wahrnehmung eines Jugendlichen diesbezüglich:

«Wenn man nicht einen Schritt macht, kommt niemand. Ich musste auch der erste Schritt, muss ich machen. Muss man selber machen. Dann kommt es. Aber wenn man nichts macht, dann kommt nicht einfach» (Person 6, Absatz 216)

Rassismuserfahrungen

Vier von acht Jugendlichen erzählten, wie sie in der Schweiz mit diskriminierenden und rassistischen Aussagen und Handlungen konfrontiert wurden. Die Jugendlichen sind mehrfach und in unterschiedlichsten Kontexten davon betroffen. Folglich erläutert ein Jugendlicher, wie er aufgrund seiner Herkunft einen Nachteil in der Mehrheitsgesellschaft erlebt:

«Sind auch Afghanen. Aber ich bin auch Afghane. (. ...) Sie denken, wir sind alle gleich. Alle sind wir aus Afghanistan. Alle sie kommen aus Afghanistan. Das finde ich nicht schön» (Person 8, Absatz 237)

Weiter wird im untenstehenden Zitat ersichtlich, dass einem Jugendlichen des Öfteren im öffentlichen Raum unterstellt wird, aufgrund seines äusseren Erscheinungsbilds nicht über ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen. Auf Basis dieser Annahmen werden von Personen aus dem Aufnahmeland abwertende und ausländerfeindliche Aussagen auf Deutsch gegen ihn getätigt. Das nachfolgende Zitat veranschaulicht diese Aussage:

«Ich verstehe ein bisschen Schweizerdeutsch. Ja, ich habe auch gehört, dass sie böse Sachen sagen» (Person 8, Absatz 213)

Werte und Normen

Die Begegnung mit Werten und Normen des Aufenthaltsortes erfolgt auf unterschiedliche Weise. Der Jugendliche, der in einer Pflegefamilie untergebracht ist, beschreibt, dass er in seinem familiären Umfeld Kenntnisse über die Werte und Normen, die in der Pflegefamilie gelten, bekommt. Andererseits erfolgt dies durch das Aufsuchen von öffentlichen Einrichtungen wie Kirchen und

Bibliotheken, durch die Teilnahme an Festen und durch den Kontakt mit Peers aus der Mehrheitsgesellschaft. Es lässt sich festhalten, dass sich die Jugendlichen neben der Auseinandersetzung mit den Werten und Normen des Aufnahmelandes auch mit ihren eigenen Werten und Normen befassen, die sie vor ihrer Ankunft in der Schweiz hatten:

«Ich muss einfach wie hier, hier die Menschen wie hier wohnen, wie die Menschen wohnen. Mit dem Kultur, mit dem Leben, mit den Kleidern. All das passt ja, denke ich» (Person 6, Absatz 198)

7.6 Soziale Kontakte

In der Hauptkategorie *Soziale Kontakte* wird auf relevante Kontakte, welche die MNA in der Schweiz haben, Bezug genommen. Eine Unterscheidung der Peers erfolgte mit dem Ziel, einen differenzierten Blick auf die Beziehungen der MNA zu erhalten.

Verwandte in der Schweiz

Vier der MNA berichteten, dass Verwandte aus ihrem Herkunftsland in der Schweiz wohnen. Die Kontakthäufigkeit und -intensität zwischen den Jugendlichen und den Verwandten ist zum einen von der Distanz des Wohnortes abhängig, zum anderen vom Ausmass der Bedeutung, welche die Jugendlichen ihren Verwandten zuschreiben. Je nach Beziehungsgestaltung erhalten die Jugendlichen von ihren Verwandten hilfreiche Unterstützung in diversen Lebensbereichen. Im Folgenden wird die Unterstützung durch einen Verwandten ersichtlich:

«Der Cousin hat ihm geholfen, da er schon lange hier ist und gezeigt, vor allem damit es ihm gelingt, denn Alltag hier zu meistern» (Person 2, Absatz 37)

MNA aus Herkunftsland

Die Auswertung der geführten Interviews ergab, dass insbesondere der Kontakt zu MNA aus demselben Herkunftsland für die interviewten Personen zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Diese Freundschaften haben ihren Ursprung entweder in der Heimat, im Kontext der Flucht, des Aufenthalts in einem Bundes- oder MNA-Zentrum oder der Integrationsschule. Die Interviewten gaben weiter an, dass ihnen die Aufrechterhaltung dieser Freundschaften wichtig ist und sie besonders die Unterhaltung in ihrer Erstsprache als eine Form der

Entlastung empfinden. Das nachfolgende Zitat verdeutlicht, wie der Interviewte seine Freizeit mit Peers verbringt, die aus demselben Herkunftsland wie er sind:

«Ich mache am Wochenende gehe ich in Park, mache ich spielen mit meinen Kollegen und Kollegen. Ja, ja, es kommt alles Afghane» (Person 7, Absatz 8)

MNA aus Zentren

Die durchgeführten Interviews ergaben, dass die Befragten neben ihren Peers aus dem gleichen Herkunftsland auch Freundschaften zu MNA aus anderen Herkunftsländern pflegen. Ähnlich wie in der Subkategorie *MNA aus Herkunftsland* haben die Interviewten diese Freundschaften auf der Flucht, im Bundes- oder in MNA- Zentren geknüpft. Die interviewten Jugendlichen geben an, dass sie den Kontakt zu ihren Peers aufrechterhalten, auch wenn diese durch die Kantonszuweisung in einem anderen Zentrum untergebracht werden. Dies wird durch folgendes Zitat veranschaulicht:

«Gehe ich manchmal ins andere Zentrum. Es gibt auch viele Leute, und ich spreche zusammen mit meinen Kollegen und Kolleginnen. Wir machen etwas, kochen und essen» (Person 7, Absatz 91)

Peers ohne Fluchterfahrungen

Neben ihren Peers, die ähnliche Erfahrungen wie sie aufweisen, streben die Interviewten Freundschaften mit Peers ohne Fluchterfahrungen an. Die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft erweist sich gemäss den Aussagen der Interviewten als schwierig, da im Alltag, mit Ausnahme von Vereinstätigkeiten (vgl. Kapitel 7.2), kaum Berührungspunkte zu Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrung bestehen. Ein MNA beschreibt, dass er durch das Besuchen eines FC Luzern Matches zufällig mit drei Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt getreten ist. Die daraus entstandenen Freundschaften bestehen bis heute und es finden regelmässige Treffen statt.

Die befragten Personen sind der Überzeugung, dass der Aufbau von Freundschaften mit Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft nicht nur zu einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse führt, sondern auch zu einer stärkeren Identifikation mit der Schweiz. Ein Interviewter veranschaulicht im nachfolgenden Zitat, dass ihm bewusst ist, dass der Aufbau von Freundschaften mit Peers ohne Fluchterfahrung Zeit in Anspruch nimmt:

«Ja, ja, ich weiss das. Ich bin auch nicht so lange hier, weil ein bisschen, ein bisschen braucht Zeit, wenn man die Leute kennenlernen. Nicht gerade erste Tag. Ich will alle Sachen schnell machen. Nein, das geht nicht» (Person 1, Absatz 259)

*Trainer*innen*

Die MNA, welche in einem Verein tätig sind, beschreiben, dass die Trainer*in einen hohen Stellenwert in ihrem Leben hat. Sie stellen für die Jugendlichen Vertrauenspersonen dar, welche ihnen nicht nur in sportlichen, sondern auch in alltäglichen Angelegenheiten unterstützend zur Seite stehen. Das folgende Zitat zeigt auf, dass die Trainer*in nicht nur das Talent des Jugendlichen erkennt, sondern ihn auch zum Weiterführen des Trainings motiviert und Unterstützung anbietet:

«Auch im Training (...). Klar du darfst schon trainieren. Ich weiss, du bist ein Kämpfer, aber zum Glück bist du hier. Du darfst das machen. Auch wir helfen dir dann. Du musst nicht Stress haben und so» (Person 1, Absatz 109)

7.7 Institutionelle Unterstützung

Aufgrund der Tatsache, dass sich die interviewten Personen ohne Eltern oder gesetzliche Erziehungsberechtigte in der Schweiz aufhalten, wurde die Hauptkategorie *Soziale Unterstützung* erstellt. Diese befasst sich mit denjenigen Personen, die von MNA im institutionellen Kontext als zentrale Unterstützungspersonen anerkannt werden.

Professionelle der Sozialen Arbeit

Als Bezugspersonen nannten die Jugendlichen die Professionellen der SA, welche in der Rolle der gesetzlichen Vertretung oder als Betreuungsperson fungieren. Gemäss den Aussagen der Jugendlichen werden sie durch Professionelle der SA in diversen Lebensbereichen unterstützt, wobei der Umfang der Unterstützung variiert. Im Folgenden werden die von den Jugendlichen genannten Unterstützungsbereiche dargestellt.

Die befragten Jugendlichen geben an, insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz ein Gefühl der Unsicherheit verspürt zu haben. Gemäss den Aussagen der Jugendlichen hat die Unterstützung durch die Sozialarbeitenden massgeblich dazu beigetragen, deren Unsicherheit und das damit einhergehende Gefühl von Angst zu überwinden. Die ausführlichen Erklärungen von

Sachverhalten sowie die Beantwortung individueller Fragestellungen tragen zu einer Verringerung der Unsicherheit bei. Die motivierende Haltung der Professionellen der SA hat ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Situation der Jugendlichen, wie aus der folgenden Aussage eines Jugendlichen hervorgeht:

«Sie war mit uns freundlich. Du kannst. Du schaffst einfach sie hat viele Motivation gegeben» (Person 6, Absatz 226)

Neben den oben beschriebenen positiven Unterstützungserfahrungen mit Professionellen der SA äusseren die Befragten auch unzureichende Unterstützung in ihren Anliegen. In einem Interview beschreibt ein Jugendlicher, dass er einen Antrag für einen Transfer in ein anderes MNA-Zentrum gestellt hatte. Das folgende Zitat veranschaulicht, dass sich der Jugendliche nicht nur eine transparentere Kommunikation seitens der Professionellen der SA gewünscht hat, sondern auch, dass er sich nicht gehört und ernst genommen fühlte:

«Mein Transfer zum Beispiel war ganz unfair. Ich war zuerst in Durchgangszentrum. Dort sie haben mir gesagt, dass du musst warten, weil du bist 16 Jahre alt. Bis du bist über 18, du musst hier sein. Ich habe Okay. Und wenn ich war fast 18, die andere hatten den Transfer und alle waren 16 oder so, aber sie haben mir gesagt, du bist jetzt mehr als 16 Jahre. Sie haben mir gesagt du bist jetzt zu alt. Ja, aber was ist das?» (Person 8, Absatz 197)

Ein weiterer Jugendlicher berichtet von einer ähnlichen Situation, in der er sich von Sozialarbeitenden nicht ausreichend unterstützt und informiert gefühlt hat. Wie aus dem untenstehenden Zitat ersichtlich wird, bemüht sich ein Jugendlicher über einen Zeitraum von fünf Monaten um die Unterstützung einer professionellen Fachkraft der SA bei der Organisation eines Freizeitangebots:

«Mehr. Mehr brauche ich. Ich habe seit fünf Monaten Zentrum. Und sage ich Criquet, Criquet. Sage ich viel. (...) Das wünsche ich viel und (...) nein, nein. Aber jetzt hat ja gesagt» (Person 7, Absatz 227)

Auf der Suche nach einer Wohnung gibt ein MNA an, von einer Professionellen der SA teilweise Unterstützung erhalten zu haben. In seiner weiteren Schilderung wird ersichtlich, dass er sich mehr Unterstützung gewünscht hätte, da er allein keine geeignete Wohnung finden konnte und daher Frustrationen verspürt hat. Ein weiterer Jugendlicher gibt an, dass seine Betreuungsperson verbindliche Termine häufig und kurzfristig absagt. Obschon er die Arbeitsbelastung seiner Betreuungsperson nachvollziehen kann, fühlt er sich durch deren Handlungen nicht ernst genommen. Seiner Meinung nach ist es wünschenswert, dass entweder die vereinbarten Termine eingehalten werden oder bei einer Verschiebung des Termins eine klare Mitteilung erfolgt, wann der nächste Termin stattfindet. Seine Gefühlslage und der sich daraus ableitende Wunsch beruhen auf seinem persönlichen Menschenbild, wie aus nachfolgendem Zitat ersichtlich wird:

«Für mich ist wichtig, dass wir müssen alle Menschen in gleicher Weise behandeln, ja, alle sind gleich. (...) Niemand ist hoch. Niemand ist tief. Man muss mit alle gleich. Nicht mehr und nicht weniger» (Person 8, Absatz 201)

Lehrpersonen

Als eine weitere relevante Unterstützungs- und Bezugsperson wird von allen Jugendlichen, welche die Integrationsschule besuchen, die Lehrperson genannt. Zum einen nehmen sie die Lehrkräfte als motivierend und bestärkend wahr, die sie im Unterricht wohlwollend unterstützen. Zum anderen wird die umfangreiche Unterstützung seitens der Lehrkräfte bei der Gestaltung des beruflichen Werdegangs der Jugendlichen hervorgehoben. Nachfolgendes Zitat beleuchtet, welche Bedeutung die Lehrperson für einen Interviewten hat:

«Einfach die Klassenlehrerin hilft für alles, für den Beruf und so für die normalen Leben. Auch für die fast vieles (...) Ja, wir lernen und sie hilft fast immer. Und sie hat mir geholfen, dass ich einen Schnuppern finde. Und auch Praktikum» (Person 6, Absatz 122)

7.8 Wünsche

Die letzte Hauptkategorie ist den persönlichen *Wünschen* der interviewten Jugendlichen gewidmet. Die Autorinnen haben diese Hauptkategorie in die Interviews integriert, um einen positiven Gesprächsabschluss zu generieren.

In sämtlichen geführten Interviews wurde seitens der Jugendlichen der explizite Wunsch geäußert, dass sie auch weiterhin in der Schweiz verbleiben dürfen und ihnen die Möglichkeit gewährleistet wird, sich ein neues Leben in der Schweiz aufzubauen. Sie äussern eine grosse Dankbarkeit für die erhaltene Unterstützung und für die Möglichkeit, in der Schweiz zu bleiben. Drei der Jugendlichen äussern den Wunsch, ihre Familien im Herkunftsland finanziell zu unterstützen oder umgekehrten Familiennachzug zu vollziehen. Weiter wird aus den Aussagen deutlich, dass die Jugendlichen die Ziele anstreben, sich zu integrieren, platonische Beziehungen aufzubauen, eine eigene Familie zu gründen sowie sich beruflich zu etablieren – schlichtweg Zugehörigkeit erfahren:

« (...) , dass ich meine Freunde usw. die Hilfe brauchen, helfen kann. Einfach eine gute Familie gründen. Ja. Es ist einfach ein ruhiges und sicheres Leben haben»

(Person 6, Absatz 230)

Die geäußerten Meinungen der befragten Personen lassen erkennen, dass die jeweilige persönliche Einstellung und Haltung gegenüber dem eigenen Schicksal sowie dem Setzen von Zielen und dem Nacheifern von Wünschen einen massgeblichen Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens haben:

«Ziel haben, dann ist das besser. Keine Ziele ist keine Leben» (Person 1, Absatz

466)

8. Diskussion der Forschungsarbeit

In diesem Kapitel werden Aspekte der Haupt- und Subkategorien analysiert und interpretiert. Die im vorangehenden Kapitel präsentierten Ergebnisse aus den Interviews werden mit den in Kapitel 2 bis 5 beschriebenen Theorien verknüpft. Die Theoriebezüge werden in Klammern mit *(vgl.)* gekennzeichnet. Es wird jeweils angegeben, in welchem Kapitel die theoretische Einbettung zu finden ist. Sofern erforderlich, werden neue theoretische Perspektiven herangezogen. Zur Untermauerung der dargelegten Verknüpfungen werden wörtliche Zitate aus den geführten Interviews mit den MNA hinzugefügt. Diejenigen Interviews, für die keine Audioaufzeichnungen vorliegen, werden wie in Kapitel 7 mit den schriftlichen Notizen der Autorinnen präsentiert.

Infolge der Wechselwirkungen zwischen den Haupt- und Subkategorien haben sich die Autorinnen für eine Veranschaulichung der Ergebnisse in Form eines Fliesstextes entschieden. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden wichtige Begriffe durch eine fettgedruckte Formatierung hervorgehoben. Nachfolgend wird die Diskussion der Forschungsarbeit dargestellt.

Im Jahr 2023 wurden laut dem SEM 96% der Asylgesuche von männlich gelesenen UMA eingereicht. Die Statistik zeigt zudem, dass davon rund drei Viertel zwischen 16 und 17 Jahre alt waren (vgl. Kapitel 3.1). Nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe gilt Afghanistan zudem als das Land mit den meisten Flüchtlingen (vgl. Kapitel 2.1). Diese Angaben spiegeln sich in den Interviewpartnern wider, da sieben von acht Interviewpartnern aus Afghanistan sind. Alle MNA weisen in ihren Erzählungen auf die prekäre Situation in ihrem Herkunftsland hin. Sie berichten von erschwerten Lebensbedingungen, eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und einem Gefühl der Unsicherheit. Diese Umstände lassen sich im Sinne des Europäischen Parlaments als Push-Faktoren bezeichnen (vgl. Kapitel 2.1), aufgrund derer sich die Betroffenen gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen. Die Dankbarkeit der Jugendlichen, sich in der Schweiz aufzuhalten, wird von den Autorinnen mit den vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten und dem Sicherheitsgefühl in der Schweiz in Verbindung gebracht, die als Pull-Faktoren bezeichnet werden können (vgl. Kapitel 2.1).

Der in Westeuropa vorherrschende Lebensstandard mit Zukunftsperspektiven und einem sicheren Umfeld wird von den Jugendlichen geschätzt. Sie gaben in den Interviews an, **ihre Familien im Herkunftsland finanziell unterstützen** zu wollen. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, ist für sie ein guter Arbeitsplatz von grosser Bedeutung. Gemäss dem SEM verspüren die Jugendlichen im Aufenthaltsland oft einen hohen Erfolgsdruck sowie die Belastung durch die Verpflichtung, die auf der Flucht entstandenen Schulden zurückzuzahlen (vgl. Kapitel 2.1). Die folgende Aussage unterstreicht die beschriebenen Fakten:

«Ich wünsche, dass ich einen guten Job habe in Zukunft. Für Familie usw., dass ich meine Familie helfen kann» (Person 6, Absatz 230)

Die Aussagen der MNA haben gezeigt, dass der Druck auf die Betroffenen durch die **Unsicherheit über ihren Aufenthaltsstatus** noch verstärkt wird. Sieben der acht MNA besitzen den Status F, was bedeutet, dass sie in der Schweiz vorläufig aufgenommen sind (vgl. Kapitel 3.3.1). Gemäss einer Mitteilung von humanrights.ch (2014, 18. Juni) kann dieser Ausweis bei Menschen dazu führen, dass sich Personen in der Schweiz in einem "provisorischen Zustand" befinden. Der jeweilige Aufenthaltsstatus einer Person wirkt sich auch auf die Möglichkeiten aus, eine Lehre zu absolvieren oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Eine Arbeitsbewilligung wird nur erteilt, wenn von einem längerfristigen Aufenthalt ausgegangen werden kann (vgl. Kapitel 3.3.1). Ein Jugendlicher drückte seine Befürchtungen bezüglich seiner zukünftigen Lebensperspektiven aus, die durch seinen Ausweis F beeinträchtigt werden könnten. Die folgende Schilderung illustriert dies:

«Ich möchte eine gute Arbeit bekommen. (...), weil ich habe F, das ist auch eine Angst von mir» (Person 8, Absatz 261)

Ein weiterer Punkt, der von den MNA in den Interviews angesprochen wurde, ist der Wunsch, die Familie in die Schweiz nachzuziehen. Die Autorinnen führen dies auf das von Maslow beschriebene Bedürfnis nach Familienzugehörigkeit zurück (vgl. Kapitel 5.1). In der Schweiz wird den MNA, unabhängig davon, ob sie den Ausweis N oder F besitzen, das Recht auf Familiennachzug verwehrt (SFH, o. J., f). Die Jugendlichen äusserten in den Interviews ihr Unverständnis darüber. Wie sehr sich ein Jugendlicher dies wünscht, zeigt folgendes Zitat:

«Ich wünsche, wenn mein Bruder kommt hier mit mir zusammen leben. Ich will das. Aber ich habe so viele Male gefragt (. ...). Dann sagt nein, es geht nicht» (Person 7, Absatz 241)

Aufgrund ihres Alters befinden sich die MNA in der **Phase der Adoleszenz**, die durch die Bewältigung verschiedenster **Entwicklungsaufgaben** gekennzeichnet ist. Eine Entwicklungsaufgabe besteht darin, die Beziehung zu den Eltern neu zu gestalten (vgl. Kap. 3.2.1). Ausgehend von den Schilderungen der Jugendlichen und der Erkenntnis, dass die Flucht in der Adoleszenzphase zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt (vgl. Kapitel 3.2.2), interpretieren die Autorinnen, dass sich die MNA

in einem Spannungsfeld befinden. Einerseits machen sie sich Sorgen um ihre Familie, insbesondere deren Abwesenheit ist einschneidend. Romer et al. weisen darauf hin, dass für die Jugendlichen ein Konflikt zwischen der Loslösung von der Familie und dem gleichzeitigen Wunsch, sich um die verletzte Familie kümmern zu können, besteht. Insbesondere dieser Wunsch kann zu grossen Schuldgefühlen führen (vgl. Kapitel 3.2.2). In Bezug auf die Zugehörigkeit ist es aus Sicht der Autorinnen wichtig, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die MNA diese Gedanken immer mit sich tragen und dass dies den Prozess der Zugehörigkeit beeinflusst. Auf der anderen Seite des Spannungsfeldes steht der Wunsch, sich in der Schweiz ein neues Leben aufzubauen. Gemäss den Aussagen der Jugendlichen bringt das Leben in der Schweiz viele positive Aspekte mit sich, da sie neue Aktivitäten ausprobieren, alte Hobbys weiterführen und sich vor allem sicher fühlen können. Nach Maslow gehört das Gefühl der Sicherheit zu den Bedürfnissen, die zuerst befriedigt werden müssen, bevor sich eine Person der Befriedigung der darauf aufbauenden Bedürfnisse zuwenden kann (vgl. Kapitel 5.1).

Zu einer weiteren Entwicklungsaufgabe gehört **die Identitätsbildung**, wofür es einen Erfahrungsraum benötigt (vgl. Kapitel 3.2.1). Die Jugendlichen nehmen das in der Familie erworbene Werte- und Normensystem mit in die Schweiz, welches ihnen Stabilität, Sicherheit und ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt (St. Gallen, 2023, Juni, S. 5). Nach Apitzsch stehen sie vor der Herausforderung, sich mit den Werten und Normen der Mehrheitsgesellschaft auseinanderzusetzen und sich darin zurechtzufinden (vgl. Kapitel 5.2.1). Aus ihren Aussagen wird ersichtlich, wie die Jugendlichen alltägliche Situationen im Aufnahmeland mit ihrem Herkunftsland vergleichen und Unterschiede herstellen. Das folgende Zitat veranschaulicht diesbezüglich die Gedanken eines MNA:

«Die Menschen in Afghanistan sind viel offener als in der Schweiz. Sie laden dich zum Essen ein. In der Schweiz sind Menschen kalt» (Person 1, Absatz 21)

Das Aufeinandertreffen divergierender **Werte- und Normensysteme** löst bei den Jugendlichen einen Prozess der Reflexion aus, der schliesslich in der Entwicklung eines eigenen Bezugssystems resultiert. (vgl. Kapitel 3.2.1). Berry bezeichnet diesen Prozess als Akkulturation, welcher in vier verschiedenen Strategien vollzogen werden kann (vgl. Kapitel 5.2.1). Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Prozess sehr individuell verläuft und differenziert betrachtet werden muss. Auf Basis der Auswertung zweier Interviews konnten die Autorinnen zwei mögliche Akkulturationsstrategien eruieren. Als erste Strategie konnte die Assimilation ermittelt werden. Infolgedessen werden frühere kulturelle Strategien aufgegeben, um sich die kulturellen Eigenschaften des Aufnahmelandes anzueignen (vgl. Kapitel 5.2.1). Das folgende Zitat veranschaulicht die vorangegangenen Beschreibungen:

*«Hier kann er kurze Hosen anziehen, mit Freund*innen schwimmen gehen, sich frei bewegen und in der Stadt sein. In der Schweiz trinkt er Alkohol und raucht. Hier kann er alles machen, was er möchte. In Afghanistan geht das nicht. In Afghanistan muss er sich erklären, wenn er nicht betet» (Person 2, Absatz 35)*

Als zweite Strategie liess sich die Integration feststellen. Nach Berry wird damit die Strategie verfolgt, sich neue kulturelle Merkmale der Mehrheitsgesellschaft anzueignen, während gleichzeitig kulturelle Eigenschaften des Herkunftslandes beibehalten werden (vgl. Kapitel 5.2.1). Das folgende Zitat veranschaulicht, wie ein MNA beschreibt, dass er sowohl die Sprache des Ankunftslandes erlernen möchte als auch seine Erstsprache nicht verlernen möchte:

«Ich lese viel Bücher, nicht nur Deutsch. Brauche ich für meine Sprachen auch Bücher» (Person 7, Absatz 75)

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die Jugendlichen vor allem den Kontakt zu **Personen aus ihrem Herkunftsland** suchen. Die Jugendlichen beschreiben, dass ihre in der Schweiz lebenden **Verwandten** vor allem in der Anfangszeit eine wichtige Rolle spielten. Darüber hinaus berichten die befragten Jugendlichen insbesondere von Kontakten zu **MNA aus dem gleichen Herkunftsland**. Dies führt die Autorinnen zur Annahme, dass durch die gemeinsame Kultur die Werte und Normen gewahrt bleiben und dadurch ein Gefühl der Sicherheit entstehen kann. Im Sinne von Yuval-Davis kann Zugehörigkeit durch ein geteiltes ethisches Wertesystem empfunden werden (vgl. Kapitel 5.1). Neben einem ähnlichen Bezugssystem beschreibt Scherke, dass ähnliche Erfahrungen und situationsbedingte Gemeinsamkeiten ein Gefühl von Zugehörigkeit auslösen können (vgl. Kapitel 5.1). Dies lässt die Autorinnen zur Erkenntnis gelangen, dass die Jugendlichen neben den MNA aus dem Herkunftsland Freundschaften zu **MNA aus anderen Ländern** aufweisen.

Mogk weist darauf hin, dass **fehlende Sprachkenntnisse** ein Hindernis bei der Kontaktaufnahme mit Menschen darstellen (vgl. Kapitel 5.2.1). Diese Aussage wurde von den MNA in den Interviews unterstrichen. Ein Jugendlicher beschrieb anfängliche Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bei der Kontaktaufnahme mit Vereinsmitgliedern, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

*«Am ersten Tag ist ein bisschen schwierig, weil ich kann nicht mit Spielern reden»
(Person 1, Absatz 101)*

Um mit der Mehrheitsgesellschaft interagieren zu können, setzt es die Fähigkeit voraus, die Umgebungssprache zu beherrschen. Durch das Beherrschen der Sprache wird eine Person handlungsfähig und kann von der Gesellschaft erkannt, anerkannt und schliesslich aufgenommen werden (vgl. Kapitel 5.4.). Nach dem Verständnis von Kämpelmann sind Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Adoleszenz von entscheidender Bedeutung, da sie die Entwicklung von Identität und Autonomie ermöglichen (vgl. Kapitel 3.2.2). Eine Person kann gemäss Böhnisch erst dann **handlungsfähig** werden, wenn soziale Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Selbstwert in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen (vgl. Kapitel 5.4). Im Rahmen der Auswertung der Interviews kristallisierten sich die Sprache und die damit einhergehende Handlungsfähigkeit als relevant für den Prozess der Zugehörigkeit heraus. Die MNA wiesen darauf hin, dass ihnen die vorhandenen Sprachkompetenzen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen. Nach Auffassung der Autorinnen führt dies zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls, wodurch die Handlungsfähigkeit gefördert wird, was sich wiederum positiv auf den Zugang zu Zugehörigkeit auswirkt. Folgende Aussage veranschaulicht dies:

«Wenn er Deutsch spricht, kann er kommunizieren und alle Orte in der Schweiz selbstständig besuchen und ist nicht immer auf Hilfe angewiesen» (Person 3, Absatz 43)

Infolge der Flucht verfügten die MNA über keinerlei Strukturen und Bezugspersonen, wobei dies gemäss HFH und SSI als Schutzfaktoren zu betrachten ist (vgl. Kapitel 4.3). Hinsichtlich des Bereitstellens von Bezugspersonen beschreibt das SODK, dass das Handeln der **Professionellen der SA** am übergeordneten Interesse des Kindes auszurichten ist. Dies impliziert, dass der Schutz der MNA gewährleistet und deren Autonomie sowie Entwicklung gefördert werden müssen (vgl. Kapitel 3.4.2). Die SA hat die Aufgabe, die Jugendlichen zu ermächtigen, damit sie sich den Herausforderungen des **Alltags** stellen können. Das Ziel besteht darin, dass die Jugendlichen ein Gefühl von Zufriedenheit und Lebensqualität verspüren (vgl. Kapitel 4.3). Die Autorinnen sind der Auffassung, dass den Fachkräften der SA eine wesentliche Funktion zukommt, da sie gemeinsam mit den MNA den Alltag gestalten. In diesem Kontext sind der **Einbezug der MNA in Entscheidungsprozesse** sowie die **Erfahrung von Mitwirkung** von entscheidender Bedeutung (vgl. Kapitel 5.4). In den Interviews gaben die Jugendlichen an, dass sie die Sozialarbeitenden in der Regel als Bezugspersonen anerkannten und von ihnen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Unterstützung erhalten. Folgendes Zitat veranschaulicht, wie ein Jugendlicher zu den Sozialarbeitenden steht:

«Und wenn ich habe sozial Problem. Dann frage ich mit Frau B. (. ...). Ja und alle hilft mir» (Person 7, Absatz 115)

MNA müssen in der Schweiz die Möglichkeit erhalten, sich in ein geregeltes Umfeld zu integrieren. Die Förderprogramme wie die **Integrationschule** sowie die Teilnahme an **Freizeitaktivitäten** und **Vereinen** strukturieren den Alltag der MNA und vermitteln neben klaren Strukturen auch Regeln. Dies wiederum wirkt sich positiv auf ihre Entwicklung aus (vgl. Kapitel 4.3). Daher erachten die Autorinnen die Möglichkeit für die Jugendlichen, ihren Alltag in der Schule zu verbringen, einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen und soziale Kontakte zu pflegen von zentraler Bedeutung. Eine abwechslungsreiche **Tagesgestaltung** ermöglicht den MNA den Aufbau von Kontakten ausserhalb ihrer Wohnform, was wiederum den Zugang eröffnet, sich zu weiteren Personen und Orten zugehörig zu fühlen (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2.2).

Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass sich die Schule als ein Ort erweist, an dem sich viele **Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten** ergeben. Dennoch erscheint es den Autorinnen als relevant, an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass in der **Integrationschule** vor allem Kontakte mit Peers stattfinden, die einen Migrations- und/oder Fluchthintergrund aufweisen. Bachmann ist der Meinung, dass die Integrationschule anspruchslose Fächer wie Sprach- und Alphabetisierungskurse anbietet. Dies führt dazu, dass die Schüler*innen Stigmatisierung erleben können, indem sie als unqualifiziert wahrgenommen werden. Dadurch entsteht in der Mehrheitsgesellschaft das Gefühl, dass die Sprache der einzige Zugang zur Gesellschaft ist (vgl. Kapitel 4.3). Kritisch steht auch Geisen der Integrationschule gegenüber, denn er weist darauf hin, dass die Integrationschule eine Segregation zur Mehrheitsgesellschaft zur Folge hat. Das führt dazu, dass die Schüler*innen in gewisser Masse dazu gedrängt werden, in ihrer Gruppe zu verbleiben (vgl. Kapitel 5.2.3). In der Folge wird diese Aussage durch einen MNA wie folgt unterstrichen:

«Die Schule gehört nur Ausländer» (Person 1, Absatz 18)

Die Ergebnisse der Interviews haben gezeigt, dass ein weiterer Ort, an dem soziale Kontakte geknüpft werden können, **Sportvereine** sind. In Absatz 44 des Globalen Pakts für Flüchtlinge wird festgehalten, dass das Ausüben von sportlichen Aktivitäten eine positive integrative Wirkung auf die Gesundheit,

Kohäsion und persönliche Entfaltung hat (UNO-Flüchtlingshilfe, 2022, 20. Januar). Die Autorinnen postulieren, dass das Ausüben von Sport in einer Gruppe eine verstärkende Wirkung hat. Diese Annahme lässt sich durch die Überlegung begründen, dass gemeinsame Interessen oder ein ähnliches Alter das Zugehörigkeitsgefühl positiv beeinflussen können. Im Folgenden wird die Bedeutung davon von einem Jugendlichen erörtert:

«Durch ein Hobby in einem Verein kann er Peers finden. Er denkt, dass es keine Rolle spielt, woher die Personen sind» (Person 4, Absatz 31)

Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass die Jugendlichen ihren präferierten Freizeitaktivitäten nicht immer nachgehen können. Die Ursachen dafür sind laut ihren Aussagen in den **zu hohen Kosten** für Vereinsmitgliedschaften, Sportabonnements und der **Mobilität** zu finden. Ein Jugendlicher äusserte Folgendes bezüglich seines Wunsches nach einem Fitnessabonnement:

«Es ist sehr teuer ist. Muss man alles mit 500 CHF zahlen. Wir haben keine so viel Geld» (Person 7, Absatz 121)

Die Autorinnen bringen das obere Zitat in Verbindung mit den Asyl- und Sozialhilfeleistungen. Die fehlenden finanziellen Mittel resultieren mit in einer Einschränkung der Möglichkeit, sich an Orten aufzuhalten, wo der Kontakt zu anderen Menschen und das Erleben von Zugehörigkeit möglich wären. Aus den dargelegten Schilderungen lässt sich für die Autorinnen ein Widerspruch ableiten: Die MNA sind einem Integrationsauftrag unterstellt, dessen Erfüllung jedoch aufgrund unzureichender Ressourcen nicht gewährleistet werden kann (vgl. Kapitel 3.4.3). Des Weiteren lässt sich konstatieren, dass auch Art. 31 der KRK nicht in vollem Umfang berücksichtigt wird. Dieser beschreibt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Ruhe und **Freizeit** (vgl. Kapitel 4.3).

Aus den in Kapitel 3.4 dargelegten theoretischen Aspekten geht hervor, dass bei der **Kantonszuweisung** und bei der Wahl der **Unterbringungsform** auf die Interessen und Bedürfnisse der MNA eingegangen werden sollte. Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurde festgestellt, dass die Wünsche der Jugendlichen in der Praxis häufig unzureichend berücksichtigt werden. Aus Sicht von humanrights.ch lässt sich dies auf die knappen Ressourcen der Behörden zurückführen (vgl. Kapitel 3.4.1). Als Konsequenz davon sehen die Autorinnen, dass die Jugendlichen aufgrund der fehlenden Partizipation keine Selbstwirksamkeit erleben und der Grundsatz der Partizipation von den Professionellen der SA nicht eingehalten wird (vgl. Kapitel 5.4). Die Interviews haben gezeigt, dass sich

die Jugendlichen zu ihrem aktuellen Aufenthaltskanton, der vorherrschenden Kantonssprache oder vorhandenen Peers zugehörig fühlen und deshalb nicht an einem anderen Ort untergebracht werden möchten. Folgendes Zitat veranschaulicht, wie der Wille eines Jugendlichen diesbezüglich nicht anerkannt wurde:

«Ja, für mich ist Lieblings dem Kanton in Neuchâtel. Ach, ich will hierbleiben. Nein, ich gehe nicht. Ich habe drei, viermal gesagt, dann hierhin gekommen. Zuerst ist ein bisschen schwierig. (...) einfach nicht wie Neuchâtel» (Person 1, Absatz 340)

Wie im Kapitel 3.4.1 ersichtlich, gibt es diverse **Unterbringungsformen** für MNA. Auffällig dabei ist, dass die Ausgestaltung und die Lage der Unterbringungsformen zwischen den Kantonen stark variieren. Die Autorinnen stellen durch die Interviews fest, dass der Zugehörigkeitsprozess in erheblichem Masse von der Unterbringungsform abhängig ist. Aussagen von Jugendlichen, welche in **einem ländlich gelegenen MNA-Zentrum** untergebracht sind, zeigen auf, dass sie in ihrem Explorationsverhalten eingeschränkt werden. Dies wird zum einen als hinderlich eingeordnet, da sich gemäss Marcia ein vorhandener Explorationsraum positiv auf die Entwicklung von Jugendlichen auswirken kann (vgl. Kapitel 3.2.1). Zum anderen legt die theoretische Überlegung von Wolff nahe, dass Menschen die Fähigkeit besitzen müssen, Beziehungen aufzubauen, damit sie mit Menschen aus unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten Kontakte knüpfen können (vgl. Kapitel 5.2.2). Durch den eingeschränkten Zugang zu belebteren Orten, Freizeitaktivitäten und Vereinen wird ihnen gemäss den Einschätzungen der Autorinnen die Möglichkeit vorenthalten, Kontakte mit weiteren Personen ausserhalb ihrer Unterkunft knüpfen zu können und sich zu weiteren Peers zugehörig fühlen zu können. Streeck-Fischer beschreibt, dass Kontakte mit Gleichaltrigen ein Gefühl von Geborgenheit und Zugehörigkeit ermöglichen (vgl. Kapitel 3.2.1). Nachfolgend schildert ein Jugendlicher seinen Wunsch bezüglich des Wohnorts:

«Er möchte nicht mehr in diesem Zentrum leben, da es sich in einem Dorf mit wenigen Menschen befindet. Er wünscht sich, in einer Stadt zu wohnen» (Person3, Absatz 49)

Aus dem Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2002) geht hervor, dass sich neben dem Aspekt der Gesundheit ebenfalls der Schutz sowie der persönliche Raum auf das Wohlbefinden einer Person auswirken können (S. 5). In diesem Zusammenhang beschreibt Save the Children, dass die Unterbringungsmöglichkeiten die Privatsphäre und die körperliche Integrität von MNA unzureichend

berücksichtigen (vgl. Kapitel 3.4.1). Durch die Interviews wurde ersichtlich, dass die Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie oder WG untergebracht sind, eher auf einen Rückzugsort zurückgreifen können als Jugendliche in einem MNA-Zentrum. Ein Jugendlicher, der in einem MNA-Zentrum lebte, schildert diesbezüglich, dass er sich durch die hohe Anzahl an Mitbewohnenden in seiner Lebensqualität beeinträchtigt fühlt. Diese Belastung wirkt sich negativ auf seine psychische und physische Verfassung aus, wie im nachfolgenden Zitat ersichtlich wird:

«Ja, weil im Zentrum viel Personen (. ...) Ich konnte nicht schlafen. Ja, weil jeden Tag ich musste Schule und das war schwierig» (Person 8, Absatz 20)

Die signifikanten Qualitätsunterschiede der Unterbringungsformen (vgl. Kapitel 3.4.1) und die damit einhergehende Verletzung des Rechts auf Ruhe gemäss dem Art. 31 der KRK (vgl. Kapitel 4.3), wirken sich auf den Gesundheitszustand der Jugendlichen aus. Die **gesundheitliche Verfassung** wirkt sich gemäss dem BAG (2002) erheblich auf den Prozess des Einlebens und Zurechtfindens in der Schweiz aus (S. 3).

Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass Jugendliche, die in einer **Pflegefamilie** wohn(t)en, am schnellsten ein Gefühl von Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft zeigten. Die Autorinnen führen dies darauf zurück, dass sich die Jugendlichen nach ihrer Flucht wieder in einem familiären Kontext befinden, der für sie Sicherheit und Geborgenheit verkörpert (vgl. Kapitel 3.2.2). Indem sich die Pflegefamilie die Zeit nimmt, mit den Jugendlichen unterschiedlichste Orte der Schweiz zu besuchen, ihnen beim Spracherwerb behilflich ist, sie ins familiäre Netzwerk einbezieht und sie als Teil der Familie fühlen lässt, gehen die Autorinnen davon aus, dass dies bei den Jugendlichen ein Gefühl der Zugehörigkeit auslöst. Folgendes Zitat stützt die Erkenntnis:

*«Ja, für mich war meine Pflegefamilie wertvoll. Die hat mir so viel geholfen»
(Person 1, Absatz 287)*

Die durchgeführten Interviews lassen die Autorinnen erkennen, dass alle Jugendlichen den Erwerb der Umgebungssprache anstreben. Gemäss ihren Aussagen wird der Erwerb der **Sprache** von den Jugendlichen als Mittel zur Initiierung einer Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft betrachtet. Aus den theoretischen Überlegungen von Han geht hervor, dass der Austausch von Wissen, Eindrücken und erlebten Geschichten massgeblich durch Sprache geprägt ist (vgl. Kapitel 5.2.1). Ein Jugendlicher schildert diesbezüglich folgende Aussage:

«Er geht davon aus, dass wenn er viele Deutschkenntnisse besitzt, ihm das in seinem Alltag und Freizeit behilflich sein wird. Dadurch fällt es ihm einfacher, neue Freundschaften zu schliessen» (Person 5, Absatz 21)

Von Scherke geht hervor, dass eine gemeinsam gesprochene Sprache einer Person ein Gefühl von Zugehörigkeit empfinden lassen kann (vgl. Kapitel 5.1), was sich aus Sicht der Autorinnen bei den MNA ergeben hat, die sich die Sprachkenntnisse der Umgebung angeeignet haben. Es konnte eruiert werden, dass die MNA seit dem Erwerb der Umgebungssprache vermehrt mit Peers ohne Fluchthintergrund in Kontakt treten und ihre Freizeit mit ihnen verbringen. Dadurch erkundigen sie neue Ortschaften und nehmen an Festen teil, wodurch sie mit den kulturellen Gegebenheiten der Schweiz in Berührung kommen. Den Autorinnen zufolge lässt sich das auf die theoretischen Überlegungen von Holzapfel zurückführen, der besagt, dass durch die Beherrschung einer Sprache ein besseres Verständnis der gelebten Kultur ermöglicht wird (vgl. Kapitel 5.2.1).

Aus den Aussagen der Interviews hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen mit **rassistischen und stereotypischen Aussagen** der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert werden. Nachfolgendes Zitat veranschaulicht dies:

*«Ich habe gesagt, das bin ich einfach nicht, wie die im Fernsehen gesehen haben»
(Person 6, Absatz 38)*

Die Autorinnen führen derartige rassistische Bemerkungen auf das Phänomen von Othering zurück (vgl. Kapitel 5.2.2). Unter Berücksichtigung des theoretischen Ansatzes von Velho lässt sich festhalten, dass Jugendliche durch getätigte, rassistische Aussagen seitens der Mehrheitsgesellschaft als die *Anderen* etikettiert werden. Dies lässt zur Schlussfolgerung gelangen, dass die MNA durch eine solche Zuschreibung kein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln können. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass das Interesse der MNA, sich mit der Mehrheitsgesellschaft auseinanderzusetzen, nachlässt und sich dadurch gemäss Geisen eine «kulturelle Zwangsgemeinschaft» bildet (vgl. 5.2.3). Velho belegt anhand seiner Überlegungen, dass eine fehlende Zugehörigkeit mit einer sozialen Ungleichheit einhergehen kann (vgl. Kapitel 5.2.2). Nach dem theoretischen Verständnis von Joas üben sowohl vertikale als auch horizontale Faktoren einen Einfluss auf die soziale Ungleichheit aus. Die Verfügbarkeit von Ressourcen insbesondere im Bereich Bildung und Wohlstand stellt einen entscheidenden Faktor für die Positionierung im sozialen Raum dar (vgl. Kapitel 5.2.3). Die Autorinnen postulieren, dass den MNA im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft knappere Ressourcen in den

betreffenden Bereichen zur Verfügung stehen. Die durchgeführten Interviews haben ergeben, dass die Mehrheit der Jugendlichen in ihrem Herkunftsland und während der Flucht keine Möglichkeit hatte, einer schulischen Bildung nachzugehen. Eine tiefere Positionierung im sozialen Raum kann gemäss Juhasz und Mey dazu führen, dass der Zugang zur Zugehörigkeit in der Mehrheitsgesellschaft erschwert wird. Dies wiederum kann nach dem theoretischen Verständnis nach Zölch bewirken, dass sie ihre Fähigkeiten nicht vollumfänglich entfalten können (vgl. Kapitel 5.2.3).

Von Thomas et al. geht hervor, dass geflüchtete Minderjährige engagiert und motiviert sind, das Aufnahmeland zu entdecken (vgl. Kapitel 4.3). Gemäss der UNO-Flüchtlingshilfe lässt sich das darauf zurückführen, dass die Situation in ihrem Herkunftsland es in nächster Zukunft wahrscheinlich nicht zulassen wird, dass sie zurückkehren können (vgl. Kapitel 4.1.). Die Auswertung der Interviews lässt die Autorinnen zum Schluss kommen, dass alle acht befragten Jugendlichen einen starken **Wunsch** äussern, sich in der Schweiz eine Existenz aufzubauen, da ihnen dies bewusst ist. Dies wird im Folgenden anhand eines Zitats ersichtlich:

«Gut Deutsch lernen, eine gute Arbeit haben, hier leben, heiraten und ein Auto kaufen, Schweizerdeutsch lernen, um viele Menschen kennenzulernen. Nicht nach Afghanistan zurückzugehen» (Person 2, Absatz 47)

Um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihren Interessen nachzugehen, postulieren Thomas et al. den Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (vgl. Kapitel 4.3). In diesem Zusammenhang lässt sich gemäss den Aussagen der Jugendlichen auf die SA verweisen, die sie in ihrem individuellen Lebensverlauf unterstützt. Folgendes Zitat zeigt dies auf:

«Soziale Arbeit hilft jungen Personen (...) kann lernen, weiter gehen und eine Lehre machen» (Person 1, Absatz 24)

Aus den Interviews wird deutlich, dass die Professionellen der SA für die Jugendlichen eine signifikante Rolle spielen, da sie bei der Umsetzung ihrer Kompetenzen und Ressourcen im Aufnahmeland assistieren. Die Möglichkeit, sich im gesellschaftlichen Leben einzubringen, lässt sie Selbstwirksamkeit erfahren. Die Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft führen dazu, dass sie von anderen anerkannt und wahrgenommen werden, was in einem Gefühl der Zugehörigkeit endet (vgl. Kapitel 4.3).

9. Beantwortung der Fragestellung und übergeordnete Erkenntnisse

In diesem Kapitel wird die Fragestellung der vorliegenden Forschungsarbeit beantwortet. Nachfolgend werden übergeordnete Erkenntnisse formuliert, die sich aus den zuvor dargelegten Schilderungen ableiten lassen.

9.1 Beantwortung der Fragestellung

Für die Beantwortung der Fragestellung wird hier nochmals die Fragestellung gezeigt:

Wie erleben Mineur*es Non Accompagné*es den Zugehörigkeitsprozess in der Schweiz und welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich dabei?

Die Forschungsergebnisse lassen sich gemäss den Autorinnen in fünf wesentliche Erkenntnisse zusammenfassen, die den Zugehörigkeitsprozess der MNA in der Schweiz massgeblich beeinflussen. Innerhalb der ersten drei Erkenntnisse konnten **Chancen** und in den letzten zwei **Herausforderungen** in Bezug auf den Zugehörigkeitsprozess festgestellt werden:

- *Unterschiedlichste Gestaltung*
- *Gemeinsamkeiten fördern den Zugehörigkeitsprozess*
- *Zeit und Motivation*
- *Auswirkungen von vorhandenen Rahmenbedingungen*
- *Diskriminierung als Hindernis*

Die Interviews haben ermöglicht, einen Einblick in die Lebenswelt von acht MNA zu erhalten und daraus zentrale Aspekte herauszuarbeiten. Es muss beachtet werden, dass die Schilderungen mit Interpretationen der Autorinnen verbunden sind und nicht vollständig die subjektive Wahrnehmung der Jugendlichen darstellen können. Aufgrund dieser Beschreibungen und der Tatsache, dass es sich um eine qualitative Forschung handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Fragestellung nicht abschliessend beantwortet werden kann.

Nachfolgend werden die oben beschriebenen Erkenntnisse mit den vorliegenden Forschungsergebnissen aus dem vorangehenden Kapitel und weiteren theoretischen Perspektiven ausgeführt. Die Forschungsergebnisse implizieren die Schilderungen des Kapitels 8, weshalb nachfolgend keine Vergleiche zu diesem Kapitel erfolgen.

Unterschiedlichste Gestaltung

Die Analyse der Forschungsergebnisse hat ergeben, dass sich die MNA auf unterschiedlichste Arten zugehörig fühlen können. In diesem Kontext ist auf die Ausführungen von Yuval-Davis zu verweisen, die besagen, dass das Phänomen der Zugehörigkeit in vielfältiger Weise erlebt werden kann. Eine Person kann sich zu sozialen Standorten, bestimmten Personen oder einer Gemeinschaft zugehörig fühlen (vgl. Kapitel 5.2). Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass es eine **Chance** für den Zugehörigkeitsprozess darstellt, wenn den Menschen Begegnungsmöglichkeiten und Berührungspunkte geboten werden. Kontaktmöglichkeiten zeigen sich besonders im Kontext Schule und Freizeitaktivitäten, insbesondere in Form von Vereinen (vgl. Kapitel 5.2.2). Als weitere Gelegenheiten für Interaktionen stellten sich basierend auf den Forschungsergebnissen ebenfalls die Peers, die Familie, Zentren sowie spezifische Ortschaften heraus.

Im Rahmen der Analyse der Interviews konnte die Relevanz der Gefühle von Anerkennung und Wertschätzung herausgearbeitet werden. Das Empfinden, als Individuum mit eigenen Interessen und einem eigenen Leben wahrgenommen zu werden, kann dazu führen, dass eine Person sich zugehörig fühlt und wird somit von den Autorinnen als **Chance** eingeordnet. Diesbezüglich lassen sich zwei wesentliche Einflussfaktoren identifizieren. Einerseits wird ersichtlich, dass Professionelle der SA bei den MNA zu einem Gefühl der Anerkennung beitragen können, indem sie die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen ernsthaft aufnehmen und, wenn möglich, umsetzen. Andererseits können alltägliche kleine Interaktionen, wie positive Anmerkungen, dazu beitragen, dass bei ihnen ein Gefühl der Wertschätzung entsteht.

Gemeinsamkeiten fördern den Zugehörigkeitsprozess

Die Analyse der Interviews verdeutlicht, dass Gemeinsamkeiten zwischen Personen den Prozess der Zugehörigkeit positiv beeinflussen und sich als **Chance** erweisen. Von Han geht hervor, dass insbesondere eine gemeinsame Sprache als wesentliches Medium für die Kommunikation betrachtet werden kann. Dies ermöglicht es den Individuen, ihre Eindrücke, Geschichten und Wahrnehmungen mit anderen Menschen zu teilen (vgl. Kapitel 5.2.1). Die Autorinnen erachten es daher als nachvollziehbar, dass die interviewten MNA insbesondere Kontakte mit MNA aus dem gleichen Herkunftsland und ihren Verwandten pflegen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass sie neben der gemeinsamen Sprache auch dieselben Werte und Normen teilen und ihre eigenen Traditionen beibehalten können.

Als weitere **Chance** konnten ähnliche Erfahrungen eruiert werden. Die Bildung von Freundschaften mit anderen MNA basiert auf einer gemeinsamen Erfahrung von Flucht und dem Fehlen der Eltern in der Schweiz. Dadurch wird eine Verbundenheit aufgrund eines ähnlichen Schicksals und gemeinsamer Erfahrungen geschaffen, was wiederum ein Gefühl der Zugehörigkeit auslöst.

Des Weiteren konnten gleiche Interessen als **Chance** für den Zugehörigkeitsprozess identifiziert werden. Infolgedessen werden Gesprächsthemen generiert und die zwischenmenschlichen Interaktionen gestärkt.

Zeit und Motivation

Uslucan vertritt die Auffassung, dass die Integration in der Regel nicht unmittelbar nach der Migration einsetzt, sondern sich über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum vollzieht (vgl. Kapitel 4.1). Diese These findet ihre Bestätigung in den durchgeführten Interviews mit den MNA. Die Autorinnen sind der Auffassung, dass die Entwicklung von Zugehörigkeit voraussetzt, dass eine gemeinsame Sprache erlernt, Kontakte zu anderen Personen hergestellt und Freundschaften geschlossen werden. Die Autorinnen möchten daher betonen, dass der Prozess der Zugehörigkeit Zeit in Anspruch nehmen kann und darf.

Durch die Forschung wurde ersichtlich, dass die Jugendlichen eine grosse Motivation aufweisen, sich in der Schweiz ein Leben aufzubauen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und eine Familie zu gründen. Oevermann betont, dass die integrativen Bemühungen auf freiwilligem Engagement der Adressat*innen beruhen (Kapitel 4.3). Die vorhandene Motivation lassen sich deshalb als **Chance** einordnen, da aus intrinsischer Motivation die Zugehörigkeit angestrebt wird.

Auswirkungen von vorhandenen Rahmenbedingungen

Die Ergebnisse der Interviews verdeutlichen, dass der Prozess der Zugehörigkeit stark vom zuständigen Fachpersonal determiniert wird. In diesem Kontext ist auf eine willkürliche Kantonszuweisung zu verweisen, bei welcher vom zuständigen Fachpersonal die Wünsche und Bedürfnisse der MNA kaum berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 3.4.1). Dies wirkt sich insofern **herausfordernd** auf den Zugehörigkeitsprozess aus, da keine Rücksicht auf ein bestehendes Zugehörigkeitsgefühl zum Aufenthaltskanton und zu Peers genommen wird.

Der Prozess der Zugehörigkeit ist in entscheidendem Masse von den Strukturen abhängig, die den MNA zur Verfügung gestellt werden. Als besonders **herausfordernd** für den Zugehörigkeitsprozess erweist sich dabei der Föderalismus. Die Forschungsergebnisse legen dar, dass die unterschiedliche

Handhabung der Kantone in Bezug auf die Unterbringungsformen und Gestaltung der Angebote den Zugehörigkeitsprozess der MNA beeinflusst (vgl. Kapitel 3.4.1).

Als weitere **Herausforderung** hat sich durch die Forschung das Thema der finanziellen Ressourcen herauskristallisiert. Der Ausweis der MNA bestimmt, wie hoch die finanzielle Unterstützung von der Asyl- respektive Sozialhilfe ausfällt (vgl. Kapitel 3.4.3). Wie in den Forschungsergebnissen ersichtlich wurde, werden die Jugendlichen aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingeschränkt, ihren gewünschten Aktivitäten nachzugehen. Daraus folgt, dass die MNA ihren Freizeitaktivitäten nicht nachkommen können und sich nicht mit Familien und Peers treffen können, was gemäss den Autorinnen wiederum den Zugehörigkeitsprozess beeinträchtigt.

Diskriminierung als Hindernis

Die durchgeführten Interviews legen nahe, dass MNA Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen durch die Mehrheitsgesellschaft erleben. Die Ausgrenzung, die durch das *Othering* erlebt wird (vgl. Kapitel 5.3), stellt ein Hindernis für weitere Versuche dar, mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu treten. Dadurch wird die Möglichkeit, ein Zugehörigkeitsgefühl zu der Mehrheitsgesellschaft zu entwickeln, zu einer grösseren **Herausforderung**. Dies verdeutlicht, dass eine offene Haltung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Jugendlichen von essenzieller Bedeutung ist.

9.2 Übergeordnete Erkenntnisse

Aus den Forschungsergebnissen kristallisieren sich für die Autorinnen zwei wesentliche, übergeordnete Erkenntnisse heraus. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Was ist Zugehörigkeit?

Im Rahmen der Forschungsarbeit konnten die Autorinnen eine grundlegende Erkenntnis gewinnen, indem sie den Terminus der Zugehörigkeit einer kritischen Betrachtung unterzogen haben. In der Anfangsphase dieser Arbeit gingen die Autorinnen davon aus, dass Zugehörigkeit nur in Verbindung mit der Mehrheitsgesellschaft erlangt werden kann. Dies beruht darauf, dass im gesetzlichen Rahmen darauf verwiesen wurde, dass eine Kontaktaufnahme zwischen den Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft bestehen muss. Durch die Durchführung der Interviews, der Auseinandersetzung mit der Theorie und eigener Reflexion wurde ersichtlich, dass sich Zugehörigkeit auf viele verschiedene Arten und Weisen zeigen kann. Den Autorinnen wurde klar, dass sich die MNA unter anderem zu anderen MNA zugehörig fühlen, zu Orten und zu Aktivitäten. Es wurde ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es keine Rolle spielt, zu was oder wem sich eine Person zugehörig fühlt, sondern dass es grundlegend für einen Menschen ist, sich in irgendeiner Form zugehörig zu Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

fühlen. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich das Gefühl der Zugehörigkeit sehr individuell gestaltet und nicht durch Drittpersonen definiert werden kann.

Konkreter Auftrag für die Professionellen der Sozialen Arbeit

Als weitere übergeordnete Erkenntnis erachten es die Autorinnen als wesentlich, hervorzuheben, dass MNA Kinder und Jugendliche sind und auch als solche wahrgenommen werden müssen. Die Analyse der Interviews zeigte auf, dass ihnen infolge ihrer eigenständigen Flucht und des Fehlens von Bezugspersonen eine signifikante Selbstständigkeit zugeschrieben wird. Böhnisch postuliert, dass eine Person erst dann handlungsfähig ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ihrem Selbstwert, ihrer Selbstwirksamkeit und ihrer sozialen Anerkennung besteht. Daraus ableitend wird der Auftrag der SA definiert (vgl. Kapitel 5.4). Die Autorinnen konnten im Rahmen der durchgeführten Interviews mit den Jugendlichen feststellen, dass diese trotz ihrer selbstständigen Lebensführung den Wunsch äussern, von erwachsenen Personen begleitet und unterstützt zu werden. In Konsequenz dessen ist notwendig, dass die SA die Unterstützung gewährleistet, die den Jugendlichen zusteht (vgl. Kapitel 1.2). Unter anderem umfasst dies die Bereitstellung eines Explorationsraums für die Jugendlichen. Es wurde sichtbar, dass sie über ein bemerkenswertes Durchhaltevermögen verfügen und eine grosse Motivation mitbringen. Allerdings zeigt sich, dass die Realisierung ihrer Wünsche nicht immer möglich ist, da ihnen der Zugang zu bestimmten Ressourcen verwehrt bleibt und sie zu wenig Unterstützung erhalten.

10. Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Ausblick

Im Folgenden werden die aus den vorangegangenen Ausführungen abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die SA dargelegt. Abschliessend wird ein Ausblick präsentiert.

10.1 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Wie in Kapitel 1.3 dargelegt, verfolgt die vorliegende Forschungsarbeit unter anderem das Ziel, für Professionelle der SA sowie weitere Fachpersonen, die in ihren Arbeitskontexten mit MNA in Kontakt treten, Handlungsempfehlungen zu verfassen. Nachfolgend werden sieben Handlungsempfehlungen basierend auf den Forschungsergebnissen präsentiert. Die in Kapitel 9.1 beschriebenen Chancen sollen etabliert und umgesetzt werden, während gleichzeitig die damit einhergehenden Herausforderungen minimiert werden müssen.

- *Aneignung von Fachwissen über Adoleszenz, Migration und Flucht*

In Anlehnung an Machleidt lässt sich feststellen, dass die Faktoren Migration und Flucht einen massgeblichen Einfluss auf die Entwicklungsaufgaben im Adoleszenzalter ausüben (vgl. Kapitel 3.2.2). Die Tatsache, dass es sich bei MNA um Personen handelt, die sich in der Adoleszenz befinden und einen Migrations- und Fluchthintergrund aufweisen, macht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den genannten Thematiken unerlässlich. Des Weiteren ist es erforderlich, sich mit den Wechselwirkungen der genannten Bereiche zu befassen. Die Aneignung dieses Fachwissens führt zu einem vertiefteren Verständnis der Arbeit mit MNA und ermöglicht eine professionelle Begleitung.

- *Aneignung von Fachwissen über Trauma und traumasensible Arbeitsweise mit Jugendlichen*

Nach Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe ist davon auszugehen, dass ungefähr jede dritte minderjährige Person durch die Flucht an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet (vgl. Kapitel 3.2.2). Daher ist es unerlässlich, dass Fachkräfte über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Trauma und traumasensible Arbeitsweise mit Jugendlichen verfügen.

- *Ernstnehmen der Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen*

Die Forschungsergebnisse zeigten auf, dass sich die Jugendlichen von den Professionellen der SA in ihren Anliegen oft nicht ernst genommen und nicht verstanden fühlten. Daher ist es den Autorinnen ein Anliegen, auf die im Berufskodex von AvenirSocial (2010) beschriebene empathische Haltung gegenüber den Anliegen ihrer Klientel hinzuweisen (S. 12).

- *Einbeziehung der Jugendlichen in Prozesse und Entscheidungen*

Die Forschungsergebnisse legen nahe, dass die Jugendlichen unzureichend in Prozesse und Entscheidungen involviert wurden. In diesem Kontext erachten es die Autorinnen als essenziell, sich gemäss dem im Berufskodex von AvenirSocial postulierten Prinzip der Mitwirkung zu richten (vgl. Kapitel 5.4).

- *Hinterfragung der politischen Strukturen*

Die durchgeführte Forschung hat ergeben, dass die Zugehörigkeit von verschiedenen strukturellen Gegebenheiten, wie unter anderem der Unterbringung, der Mobilität und der Verfügbarkeit von Freizeitaktivitäten, abhängig ist. Piñeiro et al. sind der Ansicht, dass es von essenzieller Bedeutung ist, dass sich Professionelle der SA in Bezug auf politische und rechtliche Strukturen sowie gesellschaftliche Diskurse ihrer eigenen Position bewusst werden (vgl. Kapitel 4.2). Daher erachten die Autorinnen eine kritische Hinterfragung der vorherrschenden Strukturen sowie ein Engagement auf politischer Ebene für eine Optimierung in den genannten Bereichen durch Professionelle der SA als unabdingbar. Diesbezüglich ist es von eminenter Wichtigkeit, die vorherrschenden Disparitäten in den Kantonen zu verringern, um zu verhindern, dass die Platzierung in einem bestimmten Kanton für eine geflüchtete Person zu einer reinen Glückssache wird (vgl. Kapitel 3.4).

- *Durchführung von rassismuskritischer Reflexionsarbeit*

Durch die durchgeführten Interviews mit den Jugendlichen wurde erkennbar, dass sie in der Schweiz mit rassistischen Aussagen und Haltungen konfrontiert werden. Dies geht mit der Aussage von Liebel einher, dass die rassistische Haltung gegenüber Menschen aus dem Globalen Süden nach wie vor bestehend ist (vgl. Kapitel 5.3). Professionellen der SA verpflichten sich gemäss dem Berufskodex von AvenirSocial (2010), jegliche Form von Diskriminierung zu unterbinden (S. 10). Die Autorinnen sind der Auffassung, dass es aufgrund dessen essenziell ist, sich selbst rassismuskritisch zu reflektieren sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten.

- *Durchführung von kritischer Reflexionsarbeit bezüglich Zugehörigkeit*

Die Forschungsarbeit hat aufgezeigt, dass das Konstrukt der Zugehörigkeit in zahlreichen unterschiedlichen Erscheinungsformen auftritt. Die Autorinnen sind folglich der Auffassung, dass sich die in der SA tätigen Professionellen kritisch in Bezug auf ihr Verständnis von Zugehörigkeit reflektieren müssen.

10.2 Ausblick

In diesem Kapitel folgen einige abschliessende Gedanken sowie Schilderungen zu Themen, die einer weiteren Untersuchung bedürfen und im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden konnten.

Wenn von MNA in der Schweiz gesprochen wird, liegt der Fokus häufig auf wirtschaftlichen Aspekten wie der Ausführung einer Erwerbstätigkeit. An dieser Stelle ist es von zentraler Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass es den sozialen Aspekten wie unter anderem der Gefühlslage der MNA eine ebenso hohe Relevanz beizumessen gilt. Daher ist eine Fortführung von Forschungen in diesem Bereich erforderlich, um zu eruieren, wie den sozialen Aspekten im Prozess der Ankunft und des Einlebens in der Schweiz mehr Raum eingeräumt werden kann.

Der Prozess der vorliegenden Arbeit hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass es von entscheidender Relevanz ist, MNA als minderjährige Personen wahrzunehmen und ihre besondere Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit zu berücksichtigen. Um den MNA ein möglichst reibungsloses und hindernisfreies Einleben in der Schweiz zu gewährleisten, sollten ihre altersgerechten Bedürfnisse und Wünsche in den Strukturen des Asylbereiches und deren Angeboten Anklang finden. Ein Best-Practice Beispiel dazu könnte dazu beitragen, die föderalistischen Unterschiede zu minimieren.

Abschliessend möchten die Autorinnen die Professionellen der SA dazu aufrufen, die Forschung zu diesem Thema fortzusetzen, um die Situation der MNA weiter zu verbessern.

Quellenverzeichnis

- Apitzsch, U. (1999). Traditionsbildung im Zusammenhang gesellschaftlicher Migrations- und Umbruchsprozesse. In U. Apitzsch. (Hrsg.), *Migration und Traditionsbildung* (S. 7–20). Westdeutscher Verlag.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- AvenirSocial (Hrsg.). (2015). *IFSW–Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar* [Broschüre].
- Bachmann, S. (2013). Unqualifiziert, beruflich chancenlos und traditionell: Das Bild von MigrantInnen in der Schweizer Integrationsförderung. In M. Akhbari & T. Leite (Hrsg.), *Wi(e)der die Integrationsmaschinerie: Dokumentation Tagung zur Migrationspolitik Bern 2013* (S. 24–28). Christlicher Friedensdienst.
- Bachmann, S. & Riaño, Y. (2012). Emanzipation von oben: Symbolische Qualitäten des Schweizer Integrationsrechts. *Juridikum: Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, 4, 494–502.
- Barnhill, J. (2023, August). *Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS): Profi, Psychiatrische Erkrankungen, Angst- und stressbezogene Erkrankungen*. [https://www.msmanuals.com/de/profi/psychiatrische-erkrankungen/anst-und-stressbezogene-erkrankungen/posttraumatische-belastungsst%C3%B6rung-ptbs#:~:text=Die%20posttraumatische%20Belastungsst%C3%B6rung%20\(PTBS\)%20ist,und%20Stimmungen%2C%20Hypervigilanz%20und%20Schlafst%C3%B6rung](https://www.msmanuals.com/de/profi/psychiatrische-erkrankungen/anst-und-stressbezogene-erkrankungen/posttraumatische-belastungsst%C3%B6rung-ptbs#:~:text=Die%20posttraumatische%20Belastungsst%C3%B6rung%20(PTBS)%20ist,und%20Stimmungen%2C%20Hypervigilanz%20und%20Schlafst%C3%B6rung)
- Beauvais, C. & Jenson, J. (2002). *Social cohesion: Updating the state of the research*. Canadian Policy Research Network.
- Berry, J. W. (1990). Psychology of acculturation: Understanding individuals moving between cultures. In R. Brislin (Hrsg.), *Applied Cross-Cultural Psychology* (S. 232-253). Sage.
- Bezzola, F. (2019). *Lebensphasen und Sozialräume: Gesellschaftliche Differenzierung und Kohäsion*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Böhnisch, L. (2016a). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Beltz Juventa. https://content-select.com/media/moz_viewer/56cc0a45-78b0-49c1-bc3c-5eeeb0dd2d03/language:de
- Böhnisch, L. (2016b). Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In J. Litau, A. Walther, A. Warth & S. Wey (Hrsg.), *Theorie und Forschung zur Lebensbewältigung: Methodologische Vergewisserungen und empirische Befunde* (S. 18-28). Beltz Juventa. https://content-select.com/media/moz_viewer/56cc0a44-9de8-4a33-99af-5eeeb0dd2d03/language:de
- Bommes, M., & Scherr, A. (1996). Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung: Zur gesellschaftlichen Bestimmung Sozialer Arbeit. *Neue Praxis*, 26 (2), 107–123.

- Bosse, H. (2000). Die Trennung vom Weiblichen: Rituelle und moderne Formen der Vermännlichung bei Adoleszenten. In V. King & H. Bosse (Hrsg.), *Männlichkeitsentwürfe: Wandlungen und Widerstände im Geschlechterverhältnis* (S. 51-70). Campus-Verlag.
- Bourdieu, P. (2005). *Was heisst sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Braumüller.
- Bronner, K. & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Verlag Barbara Budrich.
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.). (2002). *Migration und Gesundheit: Strategische Ausrichtung des Bundes 2002–2006* [Broschüre].
- Bundesamt für Statistik. (o. J.). *Migrationsgründe und Zukunftspläne*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung/migrationsgruende.html>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.). *Globaler Süden/Globaler Norden*. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/globaler-sueden-norden-147314>
- Chan, J., To, H. P. & Chan, E. (2006). Reconsidering social cohesion: Developing a definition and analytical framework for empirical research. *Social Indicators Research*, 75(2), 273–302.
- Dausien, B. & Mecheril, P. (2006). Normalität und Biographie: Anmerkungen aus migrationswissenschaftlicher Sicht. In W. D. Bukow, M. Ottersbach & E. Yildiz (Hrsg.), *Biographische Konstruktionen im multikulturellen Bildungsprozess* (S. 165–186). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diefenbach, H. (2004). Bildungschancen und Bildungs(miss)erfolge von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrantenfamilien im System schulischer Bildung. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg?* (S. 225–249). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diercke. (o. J.) *Kultur und Migration*. <https://media.diercke.net/omeda/12802E.jpg>
- Duden. (o. J., a). Integration. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>
- Duden. (o. J., b). Zugehörigkeit. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zugehoerigkeit>
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2023, Januar). *Die wichtigsten Fragen und Antworten zum zweiten Schweizer Beitrag*. <https://www.schweizerbeitrag.admin.ch/schweizerbeitrag/de/home/zweiter-schweizer-beitrag/qa.html>
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2023, Juni). *Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Gerichtshof*. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen/euoparat/europaeische-menschenrechtskonvention.html>
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2023, Juli). *Fakten und Trends*. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/frieden-menschenrechte/migration/fakten-trends.html>

- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. (2024, Januar). *Migrationsausserpolitik*. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/frieden-menschenrechte/migration.html>
- Eschenbeck, H. & Knauf, R. H. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 23–50). Springer.
- Esser, H. (1999). Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 1 (1), 5–34. <https://doi.org/10.11576/jkg-5537>
- Europäisches Parlament. (2020, Juli). *Was sind die Ursachen von Migration?* <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200624STO81906/was-sind-die-ursachen-von-migration>
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.). (o. J.). *Begriffe im Zusammenhang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung* [Broschüre].
- Freise, J. (2004). Aspekte der Identitätsentwicklung zugewanderter Jugendlicher: Allgemeine Spannungsfelder, das Problem der Diskriminierung und Konsequenzen für die Jugendhilfe. In K. Feld, J. Freise & A. Müller (Hrsg.), *Mehrkulturelle Identität im Jugendalter: Die Bedeutung des Migrationshintergrunds in der Sozialen Arbeit* (S. 11–31). Lit-Verlag.
- Geisen, T. (2009). Gesellschaft als unsicherer Ort: Jugendliche MigrantInnen und Adoleszenz. In T. Geisen & C. Riegel (Hrsg.), *Jugend, Partizipation und Migration: Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung* (2. Aufl., S. 29–50). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hahn, A. (1997). «Partizipative» Identitäten. In H. Münkler & B. Ladwig (Hrsg.), *Furcht und Faszination: Facetten der Fremdheit* (S. 113–158). Akademie Verlag.
- Han, P. (2005). *Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle - Fakten - Politische Konsequenzen - Perspektiven* (2. Aufl.). Lucius & Lucius.
- Henkelmann, Y. (2012). *Migration, Sprache und kulturelles Kapital*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hofer, M. & Pikowsky, B. (2002). Familien mit Jugendlichen. In M. Hofer, E. Wild & P. Noack (Hrsg.), *Lehrbuch Familienbeziehungen: Eltern und Kinder in der Entwicklung* (2. überarb. Aufl., S. 241–264). Verlag für Psychologie.
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (Hrsg.). (1997). *Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger* [Broschüre].
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. (o. J., a). *Die Genfer Flüchtlingskonvention*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention>
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. (o. J., b). *Asylsuchende*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende#:~:text=Asylsuchende%20sind%20Personen%2C%20die%20in,Asylverfahren%20noch%20nicht%20abgeschlossen%20ist>

- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. (o. J., c). *Lokale Integration*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/lokale-integration>
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. (o. J., d). *Integration*. <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/integration>
- Holzappel, R. (1999). Sprache. In WOG E.V / Institut der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 107–115). Votum.
- Humanrights.ch. (2014, Juni). *Ein Leben im dauernden Provisorium: Abgewiesene Asylsuchende mit vorläufigem Aufenthalt F*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/abgewiesene-asylsuchende-aufenthalt-f>
- Humanrights.ch. (2016, Dezember). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/kinder/unbegleitete-minderjaehrig-asylsuchende-schweiz>.
- Hurrelmann, K. (1999). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Juventa.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (o. J.). *Glossar: Mehrheitsgesellschaft*. https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=M&cHash=5b841e866c7ebf148f160e6c08daaa69#:~:text=Der%20Begriff%20Mehrheitsgese
- Internationale Hochschule für Heilpädagogik. (o. J.). *Schule ganz normal! Das brauchen Kinder nach der Flucht*. <https://www.hfh.ch/schule-ganz-normal-das-brauchen-kinder-nach-der-flucht>
- Internationale Sozialdienste – Schweiz (Hrsg.). (2017). *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz: Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen* (2. überarb. Aufl). [Broschüre].
- Internationale Sozialdienste – Schweiz (Hrsg.). (2022). *Begleitung von jungen Migrant*innen in der Schweiz: Handbuch zum Mentoring von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden*. [Broschüre].
- Internationale Sozialdienste – Schweiz. (2023). *Soziale Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen (mineurs non accompagnés, MNA)*. [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Joas, H. (2007). *Lehrbuch der Soziologie* (3. überarb. und erweiter. Aufl.) Campus.
- Juhász, A. & Mey, E. (2003). *Die zweite Generation: Etablierte oder Aussenseiter? Biographien von Jugendlichen ausländischer Herkunft*. Westdeutscher Verlag.
- Kampelmann, S. (2004). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Ihre Lebenssituation und Aufgaben der Jugendhilfe. In K. Feld, J. Freise & A. Müller (Hrsg.), *Mehrkulturelle Identität im Jugendalter: Die Bedeutung des Migrationshintergrunds in der Sozialen Arbeit* (S. 201–231). Lit-Verlag.
- Kanton St. Gallen (Hrsg.). (2023, Juni). *Schutz- und Risikofaktoren Jugendalter: 13 bis 18 Jahre* [Broschüre].

- Kanton Zürich. (o. J.). *Mineurs non accompagnés (MNA)*. <https://www.zh.ch/de/familie/kindes-und-erwachsenenschutz/mineurs-non-accompagnes-mna.html>
- Kantonale Integrationsprogramme. (o. J., a). *Integration als Verbundaufgabe*. <https://www.kip-pic.ch/de/kip/>
- Kantonale Integrationsprogramme. (o. J., b). *Integrationsagenda*. <https://www.kip-pic.ch/de/kip/integrationagenda/>
- Kaufmann, H. (1999). Kinderflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. In WOG e.V / Institut der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 187-197). Votum.
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. (2005, Dezember). *Zur Situation der Kinder in der Welt: Kinder ohne Kindheit*. <https://unicef.at/news/einzelansicht/kinder-ohne-kindheit/>
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. (o. J.). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention?unicef_campaign=7013Y000000kTXYQA2_sea_hauptkonto_on_going&gad_source=1&gclid=CjwKCAjw_LOwBhBFEiwAmSEQAYuMOPHFxhx8FxxFi8XfAp8jHNNoAY3N_sMiQuUIGALhR96WMYPzqxoCd44QAvD_BwE
- King, V. (2007). Identitätssuche und Generationendynamiken in der Adoleszenz. In J. Wiese, & P. Joraschky (Hrsg.), *Identitäten im Verlauf des Lebens* (S. 34–51). Vandenhoeck & Ruprecht.
- King, V. (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften* (2. Aufl.). Springer VS.
- King, V. & Schwab, A. (2000). Flucht und Asylsuche als Entwicklungsbedingungen der Adoleszenz: Ansatzpunkte pädagogischer Begleitung am Beispiel einer Fallgeschichte. In V. King & B. Müller (Hrsg.), *Adoleszenz und pädagogische Praxis: Bedeutungen von Geschlecht, Generation und Herkunft in der Jugendarbeit* (S. 209–232). Lambertus.
- Kirchmair, R. (2022). *Qualitative Forschungsmethoden: Anwendungsorientiert: vom Insider aus der Marktforschung lernen*. Springer.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (Hrsg.). (2016). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich* [Broschüre].
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (o. J., a). *Notfallplanung Asyl*. <https://www.sodk.ch/de/themen/migration/notfallplanung-asyl/>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (o. J., b). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA)*. <https://www.sodk.ch/de/themen/migration/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende-mna/>
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (o. J., c) *Sozial- und Nothilfe im Asylbereich*. <https://www.sodk.ch/de/themen/migration/sozial-und-nothilfe-im-asylbereich/>
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Kunz, J. (2024). *Präsentation Informationsanlass KIP 3* [Unveröffentlichte PowerPoint]. Kanton Luzern.

- Kurt, S., Panicara E. & Strickler, V. (Hrsg.). (2014). Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Die Situation von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz. *Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht* [Broschüre].
- Kurzendorfer, P. (1999). Psychische Störungen. In WOGÉ e.V / Institut der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 576–581). Votum.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1987). Transactional theory and research on emotions and coping. *European Journal of Personality*, 1 (3), 141–169.
- Liebel, M. (2022). Intersektionale Diskriminierung von Kindern aus dekolonialer Sicht. In R. Bak & C. Machold (Hrsg.), *Kindheit und Kindheitsforschung intersektional denken: Theoretische, empirische und praktische Zugänge im Kontext von Bildung und Erziehung* (S. 75–90). Springer VS.
- Machleidt, W. (2007). Die «kulturelle Adoleszenz» als Integrationsleistung im Migrationsprozess. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 9(2), 13–23.
- Marx, K. (1858). *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie* (2. Aufl.). Dietz Verlag.
- Maslow, A. H. (1973). *Psychologie des Seins: Ein Entwurf*. Kinkler. http://irwish.de/PDF/Psychologie/Maslow/Maslow-Psychologie_des_Seins
- Mateos, I. (Hrsg.). (o. J.). «Sprache als Schlüssel zur Integration» - eine Metapher und ihre Folgen [Bericht].
- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. überarb. Aufl.). Oldenbourg Verlag.
- Maywald, J. (2018). Geflüchtete Kinder als Träger eigener Rechte. In L. Hartwig, G. Mennen, & C. Schrappner (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 52-60). Beltz Juventa.
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse: Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Waxmann.
- Melter, C. (2018). Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 221–246). Verlag Barbara Budrich.
- Metzger, M. (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Migrationsgeschichte.ch. (o. J.). *2002 bis heute: Personenfreizügigkeit mit EU und EFTA*. <https://migrationsgeschichte.ch/2002-bis-heute-personenfreizuegigkeit?teaserHome=1153&teaserIndex=8&firstId=1148>
- Mogk, C. (2016). Allein in Deutschland - Psychotherapie und psychosoziale Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. In K. Brisch, (Hrsg.), *Bindung und Migration* (S. 44–80). Klett-Cotta Verlag.

- Oerter, R., Altgasse, M. & Kliegel, M. (2011). Entwicklungspsychologische Grundlagen. In H. U. Wittchen & J. Hoyer (Hrsg.), *Lehrbuch der Klinischen Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters* (2. Aufl., S. 301–318). Thieme.
- Oevermann, U. (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 113–142). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oswald, I. (2006). Neue Migrationsmuster: Flucht aus oder in «Überflüssigkeit»? In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion: Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 200–224). Hamburger Edition.
- Piñeiro, E. (2023). Soziale Arbeit als reflexive Integrationsarbeit. In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 27–40). Seismo.
- Piñeiro, E., Kurt, S., Mey, E. & Streckeisen, P. (2023). In E. Piñeiro, S. Kurt, E. Mey & P. Streckeisen (Hrsg.), *Einleitung: Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen* (S. 9–24). Seismo.
- Poco.lit. (2021, April). *Race ≠ Rasse: 10 schwierig zu übersetzende Begriffe in Bezug auf Race*. <https://pocolit.com/2021/04/09/race-%E2%89%A0-rasse-10-schwierig-zu-uebersetzende-begriffe-in-bezug-auf-race/>
- Rodó-de-Zarate, M. (2017). Who else are they? Conceptualizing intersectionality for childhood and youth research. *Children's Geographies*, 15(1), 23–35.
- Rohlf, C. (2010). Freundschaft und Zugehörigkeit: Grundbedürfnis, Entwicklungsaufgabe und Herausforderung für die Schulpädagogik. In M. Harring, O. Böhm-Kasper, C. Rohlf & C. Palentien (Hrsg.), *Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen: Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen* (S. 61–71). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Romer, G., Haagen, M., Barkmann, C., Thomalla, G., Schulte-Markwort, M. & Riedesser, P. (2004). Kinder körperlich kranker Eltern. *Hamburger Ärzteblatt*, 58 (3), 124–127.
- Rosenthal, G., Köttig, M., Witte, N. & Blezinger, A. (2006). *Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen: Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen*. Barbara Budrich Verlag.
- Rudolph, H. (1999). Jugend. In WOGÉ e.V. / Institut der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 58–64). Votum.
- Ruhr-Universität Bochum Methodenzentrum. (o. J.). *Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz*. <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-auswertungsmethoden/qualitative-inhaltsanalyse/qualitative-inhaltsanalyse-nach-kuckartz/>
- Sam, L. D. (2006). Acculturation of immigrant children and women. In D. L. Sam & J. W. Berry (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology* (S. 403–418). Cambridge University Press.
- Save the Children. (2022). *Asylstatistik 2021: Details zu minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*.
Asylstatistik in Bezug auf Minderjährige.

<https://savethechildren.ch/de/2022/02/24/asylstatistik-2021-details-zu-minderjaehrigen-asylsuchenden-in-der-schweiz/#:~:text=Auch%202021%20zeigt%20sich%20ein,40%25%20aller%20Minderj%C3%A4hrigen%20waren%20M%C3%A4dchen>

- Scherke, K. (2023). Sozialer Zusammenhalt in der Krise: Überlegungen zu Heterogenität und Kohäsion moderner Gesellschaften im Lichte des Solidaritätskonzeptes Émile Durkheims. In B. Ratzenböck, K. Scherke, A. Sprung & W. Suppanz (Hrsg.), *Sozialer Zusammenhalt in der Krise: Interdisziplinäre Perspektiven auf Heterogenität und Kohäsion moderner Gesellschaften* (S. 17–40). Transcript.
- Scherr, A. (2001). Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft. *Soziale Probleme*, 12 (1), 73–94.
- Scherr, A. (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 37–60). Springer VS.
- Scherr, A. & Yüksel, G. (2019). Soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten: Chancen, Herausforderungen und Risiken von Begegnungsprojekten. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 383–406). Springer Fachmedien.
- Schiefer, D., Van der Noll, J., Delhe, J. & Boehnke, K. (2012). *Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland - ein erster Überblick*. Bertelsmann Stiftung.
- Schramkowski, B. (2007). *Integration unter Vorbehalt: Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Schwarz, C. (2014). *Adoleszenz in einem palästinensischen Flüchtlingscamp: Generationenverhältnisse, Möglichkeitsräume und das Narrativ der Rückkehr*. Springer VS.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2022, Juli). *Flucht ist weder männlich noch weiblich - sondern menschlich*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/standpunkt/flucht-ist-weder-maennlich-noch-weiblich-sondern-menschlich#:~:text=Weltweit%20sind%20die%20Geschlechterverh%C3%A4ltnisse%20hingegen,Europa%20ist%20also%20nicht%20allgemeing%C3%BCltig>.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., a). *Europäische Migrationspolitik*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/migrationspolitik/europaeische-migrationspolitik>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., b). *Bilaterale Migrationspolitik*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/migrationspolitik/bilaterale-migrationspolitik>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., c). *Unbegleitete Kinder im Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., d). *Aufenthaltsstatus*. https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus?utm_medium=adgrants&gad_source=1&gclid=Cj0KCQjw-ai0BhDPARIsAB6hmp6g_CGDYqcLfWAam2z3_qSCxyeNDbhoggBL3YBql2m_p39pBDI5aL4aAKS7EALw_wcB

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., e). *Sozialhilfe*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/sozialhilfe>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J., f). *Familien im Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/familien-im-asylverfahren>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Hrsg.). (2023, Oktober). *Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe: Fokus Soziale Integration*. [Broschüre].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Hrsg.). (o. J.). *Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)*. [Broschüre].
- Serafin, A. (2018). Vulnerabilität im Jugendalter. *SuchtMagazin*, 44(3), 5–14. <https://www.suchtmagazin.ch/magazin/vulnerable-jugendliche-2018-03>
- Shell Deutschland Holding. (2010). *Jugend 2010: Eine pragmatische Generation behauptet sich*. Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Siggelkow, P. (2022, 12. Oktober). Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt. *NDR 1*. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/migration-push-pull-faktoren-101.html>
- Söhn, J., Birke, P., Bluhm, F., Marquardsen, K., Prekodravac, M., Vogel, B. & Prahms, A. (2017, Juni). *Forschungsbericht: Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e.V. (SOFI).
- Spieß Huld, C., Häfeli, K. & Rüesch, P. (2006). *Risikofaktoren bei Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Leben im Erwachsenenalter: Eine Sekundäranalyse der Züricher Längsschnittstudie «Von der Schulzeit bis zum mittleren Erwachsenenalter» (ZLSE)*.
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2018, April). *Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda* [Merkblatt].
- Staatssekretariat für Migration. (2018, November). *Sans-Papiers in der Schweiz*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers.htm>
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2018, Dezember). *Rundschreiben: Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021* [Broschüre].
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2019, Januar). *Weisung IV. Integration* [Broschüre].
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2019, Februar). *Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel C4: Das beschleunigte Asylverfahren* [Broschüre].
- Staatssekretariat für Migration. (2019a, März). *Dublin-Verordnung*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/dublin.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b, März). *Das Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019, Dezember). *Asylregionen und Bundesasylzentren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2020a, Januar). *Dublin-Verfahren* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2020b, Januar). *Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel D4: Die Asylunwürdigkeit und der Ausschluss von der Flüchtlingseigenschaft* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration. (2020a, Februar). *Beschleunigte Asylverfahren: Erste Bilanz*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-02-06.html>

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2020b, Februar). *Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel C9: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2020, September). *Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel D1: Die Flüchtlingseigenschaft* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration. (2020, Dezember). *Schweizer Integrationspolitik*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-inbuergerung/integrationsfoerderung/politik.html>

Staatssekretariat für Migration. (2021, Juli). *Aufgaben*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/sem/aufgaben.html>

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2022, Januar). *Betriebskonzept Unterbringung (BEKO)* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration. (2022a, August). *Europäische Asylagentur (EUAA)*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/kollab-eu-efta/easo.html>

Staatssekretariat für Migration. (2022b, August). *Dublin*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/kollab-eu-efta/dublin.html>

Staatssekretariat für Migration. (2022, September). *Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html>

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2022, Oktober). *Spezifische Integrationsförderung Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027: Grundlagenpapier vom 19. Oktober 2022 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG* [Broschüre].

Staatssekretariat für Migration. (2023, Mai). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

Staatssekretariat für Migration. (2023, Juli). *In der Schweiz Asyl beantragen*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/overview-asyl.html#:~:text=Ein%20Asylgesuch%20k%C3%B6nnen%20Sie%20entweder,Ausland%20ein%20Asylgesuch%20zu%20stellen>

Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2023a, November). *Handbuch zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in den Bundesasylzentren (BAZ)* [Broschüre].

- Staatssekretariat für Migration. (2023b, November). *FAQ - Fragen zu Erwerbstätigen aus dem Asylbereich*.
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/erwerbstaetige_asylbereich/faq.html#1699358346
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2024a, Februar). *Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA): Statistiken / Vergleichstabelle* [Merkblatt].
- Staatssekretariat für Migration (Hrsg.). (2024b, Februar). *Kommentierte Asylstatistik 2023* [Broschüre].
- Staatssekretariat für Migration. (2024, Mai). *Häufig gestellte Fragen zu den Bundesasylzentren*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz/faq.html>
- Staatssekretariat für Migration. (o. J.). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA)*.
<https://asylum-info.ch/de/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende-uma/rechtsvertretung-vertrauensperson#sub-page>
- Stecklina, G. & Wienforth, J. (2020). *Lebensbewältigung und Soziale Arbeit: Praxis, Theorie und Empirie*. Beltz Juventa.
- Streck-Fischer, A. (2005). *Trauma und Entwicklung: Frühe Traumatisierungen und ihre Folgen in der Adoleszenz*. Schattauer.
- Studer, P. (2023, Mai). Immer mehr Kinder ersuchen um Asyl - nicht nur in der Schweiz. *SRF News*.
<https://www.srf.ch/news/schweiz/minderjaehrig-und-unbegleitet-immer-mehr-kinder-ersuchen-um-asyl-nicht-nur-in-der-schweiz>
- Thiessen, B., Dannenbeck, C. & Wolff, M. (2019). Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung: Eine Einleitung. In B. Thiessen, C. Dannenbeck & M. Wolff (Hrsg.), *Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung: Ambivalente Veränderungsdynamiken* (S. 1–13). VS Verlag.
- Thomas, S., Sauer, M. & Zalewski, I. (2018). *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*. Transcript.
- Tranow, U. (2012). *Das Konzept der Solidarität: Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs*. VS Verlag.
- Treibel, A. (2008). Migration. In N. Baur, H. Korte, M. Löw & M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch Soziologie* (S. 295–318). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91974-4_15
- Tsegay, S. M. (2023). International Migration: Definition, Causes and Effects. *Genealogy*, 7 (3), 1–10.
<https://doi.org/10.3390/genealogy7030061>
- Universität zu Köln. (2023, Dezember). *Othering*. <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/othering>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (2022, 20. Januar). *Sport hat mich stark gemacht*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/aktuelles/blog/artikel/sport-kennt-keine-grenzen>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J., a). *Kinder auf der Flucht: Flüchtlingskinder*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/fluechtlingskinder>

- UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J., b). *Flüchtlingszahlen: Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J., c). *Trauma - mit Erlebtem leben lernen*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/humanitaere-hilfe/gesundheit/trauma>
- UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J., d). *Integration von Flüchtlingen*. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/perspektiven-schaffen/integration>
- Uslucan, H. (2009). Was ist Integration? In P. Mund & Theobald (Hrsg.), *Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Ein Handbuch*. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Van Essen, F. (2013). *Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus: Möglichkeitsräume ehemaliger Förderschüler*. Springer VS.
- Velho, A. (2016). *Alltagsrassismus erfahren*. Peter Lang Edition.
- Vitus, K. & Lidén, H. (2010). The status of the asylum-seeking child in Norway and Denmark: Comparing discourses, politics and practices. *Journal of Refugee Studies*, 23(1), 62–81.
- Wahl, C. (2018). Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 300–316). Verlag Barbara Budrich.
- Waldenfels, B. (1997). *Topographie des Fremden: Studien zur Phänomenologie des Fremden*. Suhrkamp.
- Walgenbach, K. (2012). *Intersektionalität – eine Einführung*. <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Walgenbach-Einfuehrung.pdf>
- Weiss, A. (2001). Rassismus als symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit. In A. Weiss, C. Koppetsch, A. Scharenberg, & O. Schmidtke (Hrsg.), *Klasse und Klassifikation: Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit* (S. 79-108). Westdeutscher Verlag.
- Welthungerhilfe. (o. J.). *Fluchtursachen*. <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/flucht-und-migration/fluchtursachen>
- Wihstutz, A. (2019). Das Forschungsprojekt und sein Design. In A. Wihstutz (Hrsg.), *Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete* (S. 25-44). Budrich.
- Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Transcript.
- Wolff, M. (2017). Integration und gesellschaftliche Teilhabe. In A. Fisch, M. Ueberbach, P. Patenge & D. Ritter (Hrsg.), *Zuflucht - Zusammenleben - Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet* (S. 233–255). Aschendorff Verlag.
- Wünsche, P. (1999). Ressourcen. In WOGÉ e.V / Institut der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (1.Aufl., S. 599–605). Votum.

- Yuval-Davis, N. (2006, 5. August). Belonging and the politics of belonging. *Population Studies*, 40 (3), 197–214.
- Ziegler, S. Samkange-Zeeb, F., Agbih, S., Lindert, J., Ueberbach, M. & Bozorgmehr, K. (2020). Vulnerabilität definieren - denn Vulnerabilität definiert! *Stadtunkte. Thema. Informationen zur Gesundheitsförderung*, (2), 5–6. <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2949421>
- Zölch., J. (2017). *Migration in der Adoleszenz: Eine biographische Studie zu jungen Männern aus Spätaussiedlerfamilien*. Springer VS.
- Zürcher Hochschule der Künste. (o. J., a). *Othering*. <https://www.zhdk.ch/forschung/ehemalige-forschungsinstitute-7626/iae/glossar-972/othering-5894>
- Zürcher Hochschule der Künste. (o. J., b). *Intersektionalität*. <https://www.zhdk.ch/forschung/ehemalige-forschungsinstitute-7626/iae/glossar-972/intersektionalitaet-5892>
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (o. J.) *Diversity*. <https://www.zhaw.ch/de/psychologie/ueber-uns/diversity/#:~:text=Am%20Departement%20Angewandte%20Psychologie%20arbeiten,f%C3%BCr%20Bildung%2C%20Forschung%20und%20Beratung>

Anhang

Leitfadeninterview

Thema	Hauptfrage	Weitere Fragen zum Nachfragen	Notizen
Einstiegsfrage	-Erzähle uns über dich – wer bist du?		
Alltag	-Wie sieht dein Alltag hier aus?	-Kannst du uns eine normale Woche von dir beschreiben? - Welche Abläufe hat dein Alltag? -Benutzt du öffentliche Verkehrsmittel oder läufst du, fährst mit dem Fahrrad etc. Wie bewegst du dich in deinem Alltag fort? -Wo siehst du Chancen und Herausforderungen?	
Peers / Soziale Kontakte	-Kannst du uns deine Netzwerkkarte darstellen, mit den Personen, welche dir wichtig sind? -Wie nimmst du die Schweizer Gesellschaft wahr? -Wie nimmst du die Chancen wahr, in Kontakt mit Gleichaltrigen hier zu kommen? -Wo würdest du am liebsten wohnen in der Schweiz?	-Wieso sind dir diese Personen wichtig? -Kannst du uns mehr zu den verschiedenen Beziehungen sagen? -Fällt es dir einfach neue Freundschaften zu schliessen? (Warum ja/nein?) -Pflegst du Kontakte mit Menschen in der Schweiz, welche von hier sind? -Inwiefern hindern dich deine Deutschkenntnisse an der Kontaktaufnahme? -Fühlst du dich wohl hier? -Kannst du uns Momente beschreiben, in denen du dich nicht wohl gefühlt hast? -Wie unterscheidet sich dein soziales Netzwerk in der Schweiz von dem in deinem Herkunftsland? -Hast du Familienangehörige (Tanten, Onkel etc.) oder Freunde, -Bezugspersonen etc. an einem anderen Ort in der Schweiz?	
Freizeit	-Wie verbringst du deine Freizeit?	-Was unternimmst du? -Wen triffst du? -Welche Orte besuchst du? Wo hältst du dich in deiner Freizeit auf? -Warum besuchst du genau diese Orte? -Kennst du Freizeitangebote? Besuchst du solche? Wie lange bist du dort schon dabei und wieso? -Was hast du in deinem Heimatland in der Freizeit gemacht? -Wann und wo fühlst du dich am wohlsten? Wann und wo nicht?	
Soziale Integration in der Schweiz	-Was bedeutet die Schweiz für dich?	-Welche Vorteile siehst du hier? -Wie findest du, macht es die Schweiz hinsichtlich der „sozialen Integration“? Was könnte verbessert werden? -Hattest du Hilfe, dich in die Schweiz zu integrieren? -MNA-Tandempartner*in? -Wie hätte sich deine Integration anders ausgewirkt, wenn das und jenes anderes gewesen wäre? -Du bist noch jung, gibt es etwas, dass du unbedingt machen willst, aber nicht kannst? -Was könnten SA mehr machen, damit du dich „integrierter“ fühlst?	
Wünsche	-Was wünschst du dir für deine Zukunft?	-Was würdest du verändern, wenn du dies könntest? -Was könnte verbessert werden? -Worin wünschst du dir mehr Unterstützung?	